

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

921. Sitzung

Berlin, Freitag, den 11. April 2014

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Ständerates der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Hannes Germann, und einer Delegation . . .	73 A	Deutschland und der Republik Östlich des Uruguay über Soziale Sicherheit (Drucksache 108/14)	85 A
Glückwünsche zu Geburtstagen	73 B, C	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	114*B
Zur Tagesordnung	73 C	3. Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 117/14) . . .	85 A
Erledigung noch anhängiger Vorlagen	105 A 120*A/C	Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	85 A
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) – gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG – (Drucksache 100/14)		Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)	86 A
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 101/14) . . .	73 D	Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)	87 A
Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)	73 D	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Dr. Nils Schmid (Baden-Württemberg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	88 B
Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	74 D	4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 115/14)	88 B
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)	76 B	Boris Pistorius (Niedersachsen)	88 B
Karoline Linnert (Bremen)	107*A	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Boris Pistorius (Niedersachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	89 B
Dilek Kolat (Berlin)	108*A		
Jörg Vogelsänger (Brandenburg)	108*C		
Stanislaw Tillich (Sachsen)	109*, 110*		
Dr. Johannes Beermann (Sachsen)	111*		
Kristin Alheit (Schleswig-Holstein)	112*A		
Beschluss zu a): Stellungnahme	78 A		
Mitteilung zu b): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	78 A		
2. Gesetz zu dem Abkommen vom 8. April 2013 zwischen der Bundesrepublik			

5. Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der **Verzugsfolgen im Wohnungsmietrecht** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 124/14) 89 B
 Jörg Vogelsänger (Brandenburg) . . . 115* D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 89 C
6. a) Entschließung des Bundesrates „Forderung nach **Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen**“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 58/14)
- b) Entschließung des Bundesrates „**Schutz der gentechnikfreien Produktion durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherstellen**“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 104/14)
- c) Entschließung des Bundesrates „**Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft sichern – Handlungsmöglichkeiten der Länder stärken**“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 105/14) 93 A
 Dr. Marcel Huber (Bayern) 93 A
 Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 93 C
 Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 94 B
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . 94 D
Beschluss zu a) bis c): Annahme einer Entschließung in der festgelegten Fassung 95 D
7. Entschließung des Bundesrates – Maßnahmen zur **Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 71/14) . . . 81 D
 Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) 81 D
 Elke Ferner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . 83 D
 Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . 112* B
 Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 112* C
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 84 D
9. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 81/14) 98 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 98 B
10. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (**Direktzahlungen-Durchführungsgesetz** – DirektZahlDurchfG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 82/14) 98 B
 Christian Meyer (Niedersachsen) . . . 98 B
 Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft 99 A
 Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 118* A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 100 B
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und des Legehennenbetriebsregistergesetzes** (Drucksache 83/14) 85 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 114* C
12. Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2013 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum **Schutz des Euro gegen Geldfälschung** (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (Drucksache 40/14) 85 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 114* C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Fortentwicklung des Meldewesens** (Drucksache 102/14) 100 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 100 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur **Sukzessivadoption durch Lebenspartner** (Drucksache 103/14) . . . 100 C
 Kristin Alheit (Schleswig-Holstein) . . 100 C
 Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz 101 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 102 B
15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien anderer-

- seits über den Gemeinsamen Luftverkehrsraum (**Vertragsgesetz EU-Georgien-Luftverkehrsabkommen** – EU-GEO-LuftverkAbkG) (Drucksache 84/14) . . . 85 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 114*C
16. Zwanzigster **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 – gemäß § 35 Satz 3 BAföG – (Drucksache 43/14) . . . 85 A
- Beschluss:** Kenntnisnahme 114*D
17. a) **Jahresgutachten 2013/14** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Absatz 1 SachvRatG – (Drucksache 763/13)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2014** der Bundesregierung – gemäß § 2 Absatz 1 StabG – (Drucksache 51/14) 102 B
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) . . . 102 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 119*A
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme . 104 A
18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der **Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/14, zu Drucksache 31/14) 104 A
- Beschluss:** Stellungnahme 104 B
19. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates betreffend die europäischen **Qualitätsgrundsätze für den Tourismus** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 68/14) 85 A
- Beschluss:** Stellungnahme 114*D
20. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von **Wertpapierfinanzierungsgeschäften** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 44/14, zu Drucksache 44/14) 104 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 104 B
21. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der **Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/14, zu Drucksache 45/14) 104 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 104 C
22. Erste Verordnung zur Änderung der Fünften Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Vereinfachungsverordnung** (Drucksache 73/14) 85 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 115*A
23. Erste Verordnung zur Änderung der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 74/14) 85 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 115*A
24. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 75/14) 85 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 115*A
25. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Satzung der **Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“** (Drucksache 76/14) 85 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 115*A
26. Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum **Basler Übereinkommen** vom 22. März 1989 (Drucksache 79/14) . . . 85 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 115*A
27. Zehnte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 78/14) 85 A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung 115*B
28. Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** – gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 sowie § 375 Absatz 3, § 377 Absatz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2 SGB III – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 110/14) 85 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 110/14 115*B

29. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den „**Schengen-Ausschuss**“ der Kommission – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 87/14) 85 A
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 87/1/14 115*B
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 88/1/14 115*B
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Experten-gruppe „Glücksspiel“** der Kommission – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 88/14) 85 A
- Beschluss**: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 56/14 115*B
30. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV – (Drucksache 56/14) 85 A
- Beschluss**: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 56/14 115*B
31. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 97/14) 85 A
- Beschluss**: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 97/14 115*B
32. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 106/14) 85 A
- Beschluss**: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 115*C
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst** um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 133/14) 89 C
- Lucia Puttrich (Hessen) 116*C
- Dr. Johannes Beermann (Sachsen) 117*D
- Beschluss**: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Stefan Grüttner (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 89 C
34. Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf des Operationstechnischen Assistenten** und zur **Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 126/14) 104 D
- Jürgen Lennartz (Saarland) 120*A
- Beschluss**: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Ministerin Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 104 D
35. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Verbesserter Schutz von Kindern bei Nacktaufnahmen** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 127/14)
- in Verbindung mit
8. a) Entschließung des Bundesrates zur **Verschärfung der strafrechtlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz** – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 89/14)
- b) Entschließung des Bundesrates – Maßnahmen zur stärkeren **Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet** und zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 91/14) 89 C
- Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 89 D
- Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) 90 C
- Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz 92 A
- Mitteilung** zu 35: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 92 D
- Beschluss** zu 8 a) und b): Annahme einer Entschließung in der festgelegten Fassung 92 D
36. Entschließung des Bundesrates zur **Bund-Länder-Kooperation** in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 128/14) 95 D
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 96 A
- Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 96 D
- Beschluss**: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 97 A

<p>37. Entschließung des Bundesrates „Umsetzung der Energiewende – Verbesserung der Energieeffizienz“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 132/14) . . . 97 A</p> <p style="padding-left: 20px;">Franz Untersteller (Baden-Württemberg) 97 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 98 A</p> <p>38. Nationales Reformprogramm 2014 – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 138/14) 85 A</p> <p>Beschluss: Kenntnisnahme 114*D</p> <p>39. a) Wahl der Mitglieder der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2, Satz 3 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2, Satz 3 des Standortauswahlgesetzes – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 143/14)</p>	<p>b) Wahl der Mitglieder der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 und 5 des Standortauswahlgesetzes – gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 und 5 des Standortauswahlgesetzes – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 144/14) 78 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) 78 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Stefan Wenzel (Niedersachsen) . . . 79 B</p> <p style="padding-left: 20px;">Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 80 D</p> <p>Beschluss zu a): Zustimmung zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 143/14 81 C</p> <p>Beschluss zu b): Zustimmung zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 144/14 81 C</p> <p>Nächste Sitzung 105 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 105 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 105 B/D</p>
---	---

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Amtierender Präsident Horst Seehofer, Ministerpräsident des Freistaates Bayern – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa – zeitweise –

Schriftführerin:

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

Amtierende Schriftführerin:

Ulrike Hiller (Bremen)

Schriftführer:

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

Baden - Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Dr. Nils Schmid, Minister für Finanzen und Wirtschaft

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

Bayern:

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

Dr. Marcel Huber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz

Berlin:

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Jörg Vogelsänger, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

Bremen:

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Hamburg:

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Michael Neumann, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Uta-Maria Kuder, Justizministerin

N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Norbert Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Elke Ferner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

921. Sitzung

Berlin, den 11. April 2014

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Stephan Weil: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne die 921. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Ständerates der Schweizerischen Eidgenossenschaft**, Seine Exzellenz Herr Hannes **Germann**, mit einer Delegation Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Exzellenz! Ihr Besuch setzt eine Reihe intensiver politischer Kontakte zwischen dem Ständerat der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Bundesrat fort. Im vergangenen Jahr hatte mein Amtsvorgänger, Herr Ministerpräsident Kretschmann, die Ehre, zu einem offiziellen Besuch in die Schweiz zu reisen. Heute sind Sie bei uns zu Gast, und Ihre Anwesenheit ist uns Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit.

Die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Deutschland ist auf vielen Gebieten erfolgreich. Sie ist unerlässlich und ein wichtiger Baustein im Herzen Europas. Wir sind und bleiben gute Nachbarn – auch wenn wir nicht immer und überall derselben Meinung sind –, die gemeinsam ganz besondere Verantwortung für das Bestehen und die Fortentwicklung der europäischen Ordnung tragen. Ich freue mich schon jetzt auf unser Gespräch im Verlauf des Vormittags.

Exzellenz, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause und eine gute Zeit in Berlin. Noch einmal: herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mich nun der Tagesordnung zuwende, möchte ich es nicht versäumen, unserer Kollegin Frau **Staatsministerin Puttrich** sehr herzlich zu ihrem heutigen **Geburtstag** zu gratulieren.

(Beifall)

Wir waren uns soeben schon einig: Es gibt nichts Schöneres, als seinen Geburtstag im Bundesrat zu bringen zu dürfen.

Bereits gestern hatte Herr **Ministerpräsident Stanislaw Tillich** Geburtstag. Auch Ihnen: herzlichen Glückwunsch, lieber Herr Kollege!

(Beifall)

Ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 39 Punkten vor. Die Punkte 39 und 7 werden nach Punkt 1 aufgerufen. Punkt 33 und der mit Punkt 35 verbundene Punkt 8 werden nach Punkt 5 aufgerufen. Die Punkte 36 und 37 werden nach Punkt 6 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

(D)

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 1 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (**Haushaltsgesetz 2014**) (Drucksache 100/14)
- b) Entwurf eines **Haushaltsbegleitgesetzes 2014** (Drucksache 101/14)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist gut: niedrige Arbeitslosigkeit, anziehende Konjunktur, steigende Steuereinnahmen.

Aber: Unsere Wirtschaft steht im internationalen Wettbewerb, und dieser wird härter. Die Menschen in Deutschland werden weniger und älter. Internationaler Wettbewerb und demografische Entwicklung – zwei große Herausforderungen. Wir müssen die Weichen in diese Richtung stellen.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) Der Bundeshaushalt 2014 und die Finanzplanung sind in Zahlen gegossene Politik. Ich sehe nicht, dass es an allen Stellen auch eine kluge Politik ist. Wir beraten heute über ein Zahlenwerk, das meiner Ansicht nach etwas zu viel Vergangenheit in sich hat.

Die große Koalition lobt sich für den strukturell ausgeglichenen Haushaltsentwurf 2014. Einen solchen kann sie jedoch nur vorlegen, weil sie sich kräftig am Geld der Beitragszahler bedient: Sie kürzt den Zuschuss zum Gesundheitsfonds um 3 1/2 Milliarden und senkt die Rentenbeiträge nicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, was die Arbeitnehmer um 6 1/2 Milliarden Euro entlastet hätte; das macht 10 Milliarden Euro, so viel, wie sie zusätzlich in die Rente stecken will.

Es sind zwar auch richtige Maßnahmen dabei, wie die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Aber die Rente mit 63 ist falsch; das kann ich aus grüner Sicht sagen, das ist auch meine persönliche Meinung. Sie geht an den Anforderungen des demografischen Wandels vorbei, setzt Anreize für Frühverrentung, verschärft den Fachkräftemangel und nützt auch der Wirtschaft nicht gerade. Dazu führt sie zu steigenden Rentenbeiträgen.

Ich darf Franz Müntefering zitieren. Er nennt die Rente mit 63 „bizarr“. Ich zitiere:

Wenn die Union und meine Partei Mut haben, dann holen sie noch mal tief Luft und schauen sich alles noch mal genau an. Es geht besser.

(B) Ich finde, mit dieser Äußerung trifft Franz Müntefering ins Schwarze. Ich persönlich wünsche der Bundesregierung deswegen diesen Mut.

Schauen wir uns die Schwerpunktsetzungen noch einmal an: Das sind jährlich etwa 10 Milliarden Euro zusätzlich für die Rente. Für Bildung, Wissenschaft, Kinderbetreuung sind es etwa 2 Milliarden Euro. Diese Gewichtung ist meiner Ansicht nach nicht richtig. In den Haushalt 2014 sind gerade einmal 0,5 Milliarden Euro zusätzlich für Bildung und Wissenschaft eingestellt. Die Verwendung dieser Mittel ist immer noch ungeklärt.

Gleiches gilt für die Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe. Im Rahmen der Fiskalpaktverhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern wurde verbindlich vereinbart, dass das Bundesteilhabegesetz diese Legislaturperiode in Kraft gesetzt wird – und damit logischerweise auch die Entlastungen. Wenn ich mich an die Verhandlungen über die Hochwasserhilfen richtig erinnere – ich meine, das tue ich –, haben wir dieses Ergebnis zwischen Bund und Ländern dort bestätigt. Wir mussten dasselbe sozusagen schon zweimal verhandeln. Im Vertrag der großen Koalition steht unter „Prioritäre Maßnahmen“ für die laufende Legislaturperiode – ich zitiere –:

... die Kommunen (sollen) im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlas-

tung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr. (C)

Im Haushalt 2014 findet sich die Entlastung von 1 Milliarde Euro allerdings nicht wieder. Die Bundesregierung will das Bundesteilhabegesetz zwar in dieser Legislaturperiode verabschieden, die vereinbarte Entlastung von jährlich 5 Milliarden Euro soll aber erst irgendwann nach 2017 greifen.

Deswegen fordern die Länder und die Kommunen zu Recht und entschieden, dass die Entlastung von 1 Milliarde 2014 kommt, die Entlastung von 5 Milliarden pro Jahr innerhalb dieser Legislaturperiode. Das ist ein zentraler Punkt für das Bund-Länder-Verhältnis und das Vertrauen, das ein funktionierender Föderalismus braucht. Wenn wir verhandeln, sollen sich alle daran halten.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass Deutschland von der Substanz lebt. Allein für die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur wären bis 2017 fast 30 Milliarden Euro notwendig. Neben der Sanierung unserer bestehenden Infrastruktur brauchen wir dringend nötige Neuinvestitionen. Ich denke nur an die Rheintaltrasse, eine der wichtigsten Trassen in Mitteleuropa. Wir müssen hier mit der Schweiz geschlossene Verträge auch einhalten können. Das geht nicht ohne zusätzliche Mittel. Die große Koalition plant, gerade einmal 5 Milliarden Euro zusätzlich in Straßen und Schienen zu investieren. Ein Teil dieser Mittel dient auch noch dazu, in der alten Finanzplanung vorgesehene Kürzungen wieder auszugleichen.

(D) Wir müssen uns vergegenwärtigen: Im Jahre 2000 lag die Investitionsquote noch bei 11 1/2 Prozent. Im Bundeshaushalt 2014 beträgt sie nur noch mehr als 8 1/2 Prozent. Wir sehen, dass die Bundesregierung plant, sie bis 2017 etwas weiter abzusenken. Wir müssen die Investitionen aber kräftig erhöhen, den Sanierungstau auflösen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft sichern.

Ich will einfach sagen: Mir steckt in diesem Haushaltsentwurf zu viel Vergangenheit. Die Bundesregierung wird damit, wie ich finde, den internationalen Herausforderungen durch die demografische Entwicklung und durch die Wettbewerbsfragen nicht wirklich gerecht. Wenn ich sehe, in welchem hartem globalen Forschungswettbewerb wir stehen – ich denke an Zukunftstechnologien wie die E-Mobilität bis hin zu neuen Forschungslinien in der Krebstherapie –, scheint es mir notwendig zu sein, dass gerade wir Länder, in deren Kompetenz diese wichtigen Zukunftsbereiche fallen, darauf drängen, dass dorthin mehr Mittel fließen. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank, Herr Kollege!

Das Wort hat Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz).

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten über den Bundeshaushalt 2014 im Bundesrat zum zweiten

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Mal. Ich finde, man kann sagen: Er ist beim zweiten Mal besser geworden. Das wird sich in der Stellungnahme des Bundesrates, die wir heute verabschieden, ausdrücken.

Der Haushalt ist das in Zahlen gekleidete Programm einer Regierung. An dem vorliegenden Haushalt erkennt man, dass sich bei den gesellschaftspolitischen Zielen, die mit ihm verfolgt werden, etwas verändert hat.

Nahezu unverändert ist das Konsolidierungsziel: Wo will man im Vergleich zum vergangenen Haushalt bei der Verschuldung hin? Das zentrale Ziel ist es nach wie vor, ohne Defizit auszukommen.

Die Rahmenbedingungen dafür sind ziemlich gut. Die wirtschaftliche Entwicklung ist sehr gut. Wer die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für die nächsten beiden Jahre gestern gehört hat, erkennt, dass die Entwicklung, die ja nahezu immer 1 : 1 auf die Steuereinnahmen durchschlägt, noch geraume Zeit anhalten wird. Das verspricht einen hohen Beschäftigungsstand, daher niedrige Kosten zur Beseitigung oder Finanzierung von Arbeitslosigkeit.

(B) Die Zinsen bleiben offensichtlich niedrig. Wenn man sich anguckt, wie hoch die Zinsausgaben im Bundeshaushalt des Jahres 2009 waren, als der Schuldenstand des Bundes noch weit geringer war als heute, stellt man fest, dass heute 9 Milliarden Euro weniger für Zinsen benötigt werden. Daran wird deutlich, wie wichtig, aber auch wie gefährlich die Zinsentwicklung für die Finanzierbarkeit öffentlicher Haushalte ist; gefährlich dann, wenn die Zinsen nach oben gehen. Dafür gibt es zwar aktuell keine guten Gründe, grundsätzlich wird aber wahrscheinlich jeder zustimmen, wenn ich sage, dass die Zinsen für normale Zeiten – sie haben wir auf den Finanzmärkten noch nicht – eigentlich auf einem ungesund niedrigen Niveau sind.

Ich finde es ein bisschen unverständlich, dass die Bundesregierung in ihrer Zielsetzung nach wie vor das Kriterium der Nettokreditaufnahme reitet. Darin mag ein gewisser Reiz liegen, weil die Nettokreditaufnahme, also die Neuverschuldung, in der öffentlichen Wahrnehmung das „gelernte“ Kriterium, der „gelernte“ Indikator ist. Wir, Bund und Länder, haben uns aber im Jahre 2009 nicht ohne Grund darauf verständigt, dass unsere Zielgröße die Eindämmung des strukturellen Defizits ist, weil die Orientierung an der Nettokreditaufnahme zu einer Fehlsteuerung führen kann. Das hat damit zu tun, dass die Nettokreditaufnahme kein guter Indikator für unterschiedliche konjunkturelle Zeiten – Boom oder Rezession – ist und bestimmte Einmaleffekte wie Privatisierungserlöse oder Darlehensrückzahlungen nicht seriös abbildet.

Ich finde es schön, dass wir nicht aus Opportunität den Indikator wählen, der uns heute probate Ergebnisse liefert; wir müssten vielleicht ein, zwei Jahre später erklären, warum das Instrument doch nicht das geeignete war, warum wir es modifizieren und doch wieder über ein strukturelles Defizit reden wollen. Entschuldungspolitik, Konsolidierungspolitik ist

(C) Vertrauenspolitik. Das gilt auch für die Begrifflichkeit, mit der wir sie begleiten.

Dieser Haushalt – ich habe es gesagt – ist besser als frühere Haushalte, weil er gesellschaftspolitisch andere Akzente setzt. Das gilt auch – aus der Sicht der Länder besonders wichtig – für die Bereiche Kita, Schule und Hochschule. In dem Haushalt 2014 und in der Finanzplanung bildet sich ab, dass den Ländern für diese Bereiche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen.

Es wird immer von 6 Milliarden Euro geredet. Es ist ein neuer Trend, von – über einen Zeitraum von vier Jahren – kumulierten Ausgaben zu reden. Früher haben wir mit Jahreswerten argumentiert; ich glaube, das war die ehrlichere Variante. Das ist zwar zunächst einmal weniger, aber dieser Betrag steht für die nachhaltige Finanzierung zur Verfügung.

Wie dem auch sei: Verteilen wir die 6 Milliarden Euro auf vier Jahre, kommen wir auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr. Lassen wir die Summe leicht aufwachsen, sind es im letzten Jahr der Legislaturperiode 2 Milliarden Euro. Diese sollen verwendet werden, um die Länder, die für die Bildung verantwortlich sind, finanziell besser auszustatten, damit sie ihre Aufgaben erledigen können. Das ist gut so. Das haben die Länder immer gefordert – einige Länder.

(D) Meine Partei hatte vor der Bundestagswahl unter anderem gefordert, über Steuererhöhungen nachzudenken, um zusätzliche Ausgaben für Bildung zu tätigen. Wir müssen aber die Höhe dieses Betrages – der Ansatz ist richtig – ein Stück weit relativieren. Sie erinnern sich: Wir haben im Jahr 2009 über das 10-Prozent-Ziel bei der Bildung geredet. Das sind bei einem Bruttoinlandsprodukt von rund 2,5 Billionen Euro 250 Milliarden Euro jährlich. Da macht es einen Betrag von 1 bis 2 Milliarden Euro weniger als 1 Prozent aus. Nichtsdestotrotz – ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Betrag steht aber noch quasi auf dem Abstellgleis; er ist im Bundeshaushalt noch nicht konkret etatisiert. Es ist noch nicht gesagt, auf welche Art und Weise das Geld an die Länder transferiert wird. Der Betrag muss vom Abstellgleis herunterkommen und in einen Zug in Richtung Länderhaushalte gesetzt werden.

Ich möchte abschließend etwas zur Eingliederungshilfe sagen. Wir reden immer etwas technokratisch von „Eingliederungshilfe“ und meinen damit Leistungen für Menschen mit Behinderung. Häufig sind das Menschen, die gut ausgebildet, hochqualifiziert sind und verantwortungsvolle Tätigkeiten als Richter, Informatiker oder Chemiker wahrnehmen. Sie sitzen im Rollstuhl und brauchen viel Betreuung. Wenn sie am Ende des Monats ihr Konto anschauen, sehen sie, dass sie nichts haben. Wollen sie Geld zur freien Verfügung haben, müssen sie hoffen, dass Menschen aus ihrem familiären Umfeld – noch lebende Eltern oder Geschwister – ihnen so etwas wie Taschengeld geben, und das mit 40 oder 50 Jahren. Ich sage das deswegen, weil bei diesem Gesetz offensichtlich auch fachlich-inhaltlich etwas im Argen

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) liegt. Deswegen ist es richtig, dass es überarbeitet wird.

Aber es ist nicht nur inhaltlich, sondern auch fiskalisch ein Problem, weil die Kommunen diese sehr dynamische Sozialleistung bezahlen müssen, ohne sie gesetzlich determinieren zu können. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen können sie nicht mehr allein bewältigen. Deswegen haben rotgrüne Länder – auch CDU-geführte Länder – in der Vergangenheit immer wieder dafür plädiert, dass sich der Bund an der Eingliederungshilfe finanziell beteiligt und dass dieser Einstieg relativ rasch erfolgt.

Herr Kretschmann hat darauf hingewiesen: 2012, im Zuge der Verabredungen zum Fiskalpakt, schien es eigentlich schon fixiert. Danach ist es noch mehrmals verbalisiert beziehungsweise erneuert worden. Nun ist es im Koalitionsvertrag manifestiert, aber mit einer zeitlichen Perspektive, die ein bisschen überraschend ist. 2018 – das klingt in den Ohren der Betroffenen, die auf qualitative Verbesserungen an manchen Stellen warten, aber vor allem der Kommunen, die bis 2018 eine unheimlich große Dynamik zu erwarten haben, nicht wirklich gut.

Rotgrüne Regierungen haben sich sehr früh dafür eingesetzt, dass es schnell – schneller – geht. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass Übergangslösungen notwendig sind, wenn man noch Zeit braucht, um das Gesetz zu erarbeiten. Im Koalitionsvertrag findet sich eine Übergangslösung mit 1 Milliarde Euro, aber erst ab dem Jahr 2015.

(B) Zum Rückgriff auf die Grundsicherung im Alter: Es gab eine zusätzliche Kostenübernahme, die aber völlig unabhängig davon festgelegt wurde, ob bei der Eingliederungshilfe zusätzlich etwas verabredet wird. Dies als Rechtfertigung dafür heranzuziehen, dass es eine Übergangslösung gibt, ist zumindest ein Stück weit unehrlich.

Wir hätten uns den Übergang schon ab 2014 gewünscht. Die Kommunen brauchen das. Das sind keine Geschenke an die Kommunen, sondern das ist für viele Kommunen ein Rettungsanker. Sie wollen diese Aufgabe im Sinne der Menschen, die in schwierigen Situationen sind, anständig lösen. Aber das können sie nur tun, wenn wir sie finanziell dazu in die Lage versetzen. Dazu gehört, dass das neue Gesetz so schnell wie möglich kommt; dazu hätte wiederum gehört, dass die Übergangsregelung ein Jahr früher kommt. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Dr. Walter-Borjans aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf hat sich die Bundesregierung viel vorgenommen. Sie hat erste wichtige Akzente gesetzt – Kollege Kühl hat darüber gesprochen –, insbesondere in den Bereichen Kita, Hochschulausbildung und so weiter. Wichtige Zukunfts-

investitionen werden auf den Weg gebracht, auch wenn das im Jahr 2014 – das muss man sagen – erst ein Anlauf sein kann für das, was noch kommen muss. (C)

Die Bundesregierung verfolgt zugleich Konsolidierungsziele. Auch das hat der Finanzausschuss des Bundesrates herausgestellt. Für den Bundeshaushalt hat sich der Bund viel vorgenommen.

Der Bundesrat beteiligt sich an der Debatte über den Bundeshaushalt auch deshalb, weil es um die Schuldenbremse, um den europäischen Fiskalpakt und um gesamtstaatliche Verantwortung geht. Letztere zeigt sich nun einmal nicht nur in einem ausgeglichenen Bundeshaushalt; es geht um die Staatsfinanzen insgesamt. Wir haben kein Nebeneinander von Haushalten, sondern es gibt eine enge Verzahnung der Finanzsituation des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Nachhaltige Haushaltsplanung und damit Konsolidierung, die das darin enthaltene Wort „solide“ verdient, machen sich deshalb nicht nur an der Frage fest, ob Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt ausgeglichen oder auf dem Weg zum Ausgleich sind; sie müssen sich auch daran messen lassen, ob unser Gemeinwesen seine Aufgaben erfüllen kann, und zwar auf allen Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden.

Im Koalitionsvertrag für die große Koalition heißt es wörtlich:

Wir wollen die Voraussetzungen für Investitionen in die Zukunft auf einer weiterhin soliden finanziellen Grundlage schaffen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die nachhaltige Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts. Bund, Länder, Kommunen und Sozialkassen müssen finanziell so ausgestattet sein, dass sie die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen und im Rahmen ihrer Kompetenzen Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes stellen können. Zugleich muss die Ausgabenseite auf allen Ebenen kontinuierlich kritisch überprüft werden. (D)

Die Haushaltsplanung 2014 findet, wie wir wissen, unter insgesamt guten Rahmenbedingungen statt, die auch Raum für echte Konsolidierung bieten. Das Bemühen, Aufgabenerfüllung und Haushaltsausgleich miteinander zu verbinden, wird in dem Entwurf deutlich. Vor allem in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Städtebauförderung besteht allerdings – das haben die zuständigen Fachminister herausgestellt – erkennbar Aufstockungs-, aber auch Umschichtungsbedarf.

Deutlich wird auch, wie schwer es selbst unter günstigen Rahmenbedingungen ist, Handlungsfähigkeit zu erhalten und nicht doch wieder in ein Ritual zu verfallen, das wir aus der vergangenen Legislaturperiode schmerzhaft in Erinnerung haben. Da ging es nämlich immer darum, am Ende eine knappe Finanzdecke so zu ziehen, dass sie die eigenen Füße wärmt; andere blieben in der Kälte. Anders ausgedrückt:

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) Sorgen und Nöte von Ländern und Kommunen werden auch in dem vorliegenden Entwurf nicht vollkommen vom Tisch gewischt, sondern sie bestehen weiterhin. Deswegen gibt es Anlass, noch einmal darauf hinzuweisen, worauf denn bitte schön in dieser Haushaltsdebatte auch zu achten ist.

Im Koalitionsvertrag sind prioritäre Maßnahmen verabredet worden, die – nicht mit Finanzierungsvorbehalt versehen – am Ende doch noch unter den Tisch fallen oder auf Sankt Nimmerlein verschoben werden sollen.

Es ist auch verabredet worden, dass ein Drittel der zusätzlichen finanziellen Spielräume des Bundes den Ländern zu deren Entlastung zukommen soll. Als ich in der Runde der Finanzpolitiker saß, war das für mich keine Floskel; die Verabredung hatte eine Grundlage und eine Perspektive. Das will ich zum Anlass nehmen, ein paar mahnende Anmerkungen dazu zu machen, wohin die Reise noch gehen muss.

Es ist schön, dass es Bundesbankgewinne gibt und dass diese zur Konsolidierung des Bundeshaushalts herangezogen werden können. Wenn aber – nicht nur einmal, sondern über mehrere Jahre hinweg – die Zuschüsse zum Gesundheitsfonds für die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in Milliardenhöhe gekürzt werden, um die Erfüllung anderer wichtiger Aufgaben zu sichern, dann ist das nach meinem Verständnis nicht wirklich Konsolidierung.

An dieser Stelle würde ich gern noch einmal aus dem Koalitionsvertrag zitieren. Es heißt auf Seite 59:

(B) Die derzeitige gute Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass schon ab 2015 die prognostizierten Ausgaben des Gesundheitsfonds seine Einnahmen übersteigen werden.

Weniger Lastensenkung als vielmehr Lastenverschiebung ist es auch, wenn der Bund seinen Anteil an der Aufbauhilfe nach der Flutkatastrophe mit einem Federstrich um 1 Milliarde Euro reduziert. Das war nicht das Verständnis, das wir in den Verhandlungen über eine Solidargemeinschaft hatten: Wie gehen wir mit Lasten um, und wie sorgen wir dafür, dass die gesamtstaatlichen Finanzen in Ordnung sind?

Wenn Formulierungen und Interpretationen zur Eingliederungshilfe bei den Kommunen die Sorge aufkommen lassen, dass eine wirkliche Entlastung in weite Zukunft rückt, dann mag das eine Hilfe für einen schön aussehenden Bundeshaushalt sein; ein Beitrag zur Ordnung der Staatsfinanzen, vor allem zur Minderung der Sorgen bei den Kommunen, ist das sicherlich nicht. Deswegen hat der Finanzausschuss des Bundesrates in seiner Empfehlung, die uns vorliegt, deutlich formuliert, dass es ein Bundesleistungsgesetz geben muss, das noch in dieser Legislaturperiode zu einer jährlichen Entlastung um 5 Milliarden Euro führt.

Es stehen einige Forderungen im Raum, die besondere Erwähnung verdienen. Diese beziehen sich auf die kommunale Finanzsituation, insbesondere im Zu-

sammenhang mit der Eingliederungshilfe, und die Beteiligung an den finanziellen Spielräumen des Bundes. Damit werden allerdings nicht alle Sorgen abgedeckt. Konsolidierung erfordert auch, dass klar erkennbar wird, wann wie viel für die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung steht. (C)

Es muss auch klar werden, was damit gemeint ist, dass bis zum Jahr 2017 zur Entlastung der Länder 6 Milliarden Euro in die Bildung investiert werden. Ist das eine Entlastung der Landeshaushalte, oder ist das der Aufbau neuer Programme, die möglicherweise mit mehr Kofinanzierung verbunden sind? So habe ich die Verhandlungen nicht verstanden.

Dieser Haushalt ist ein Baustein. Dafür ist er auch gut. Zu einem soliden Gebäude gehören aber mehrere Bausteine. Es ist also erst der Anfang. Es müssen weitere Bausteine folgen. Dazu gehört auch die Korrektur der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Ich bleibe dabei, dass die Finanzdecke für all das, was gesamtheitlich in dieser Gesellschaft zu leisten ist, für die Aufgabenerfüllung des Gesamtstaates, so wie sie ist, zu knapp ist. Die Schuldenbremse gilt. Wenn dazu auch die Aussage Bestand haben soll, dass es strukturelle Einnahmeerhöhungen nicht geben soll, dann ist es umso notwendiger, dass wir dafür sorgen, dass Steuern, die gezahlt werden müssen, nach Recht und Gesetz auch gezahlt werden, dass Gewinne dort, wo sie entstehen, versteuert werden und dass wir rasch damit beginnen, über eine gerechte Verteilung der Finanzdecke zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu reden, bei der nicht die Bedarfe der einen zur Geltung kommen und die dringenden Bedarfe anderer unter den Tisch fallen. (D)

Da haben wir noch viel zu tun. Ich finde, mit dem Haushalt 2014 ist der Aufschlag gemacht. In ihm stehen die Aufgaben, die folgen werden und über die schon heute diskutiert werden kann. Vor diesem Hintergrund finde ich die Punkte, die gemeinsam als Entschließung vorliegen, richtig und gut. Dem sollten wir folgen. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – **Erklärungen zu Protokoll^{*)}** abgegeben haben: Frau **Bürgermeisterin Linnert** (Bremen), Frau **Senatorin Kolat** (Berlin), Herr **Minister Vogelsänger** (Brandenburg), Herr **Ministerpräsident Tillich** (Sachsen) und Herr **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen).

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 1 a)**, dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesentwürfe vor.

Wir stimmen zunächst über den Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 100/3/14 ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

^{*)} Anlagen 1 bis 7

Präsident Stephan Weil

(A) Damit entfällt Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen.

Wir kommen zu Ziffer 5. Der Wunsch nach einer getrennten Abstimmung ist zurückgezogen worden. Ich rufe daher die Ziffer 5 komplett auf. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt der 4-Länder-Antrag in Drucksache 100/2/14! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zum Haushaltsgesetzentwurf 2014 **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 1 b)**, dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2014.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zunächst stimmen wir über Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen ab. – Das ist eine Minderheit.

Für diesen Fall hat Frau **Ministerin Alheit** (Schleswig-Holstein) eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit wurde **keine Stellungnahme beschlossen**.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu den **Punkten 39 a) und b)**:

a) Wahl der **Mitglieder der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 2, Satz 3 des Standortauswahlgesetzes – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 143/14)

b) Wahl der **Mitglieder der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“** gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3, Satz 4 und 5 des Standortauswahlgesetzes – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 144/14)

Dem **Antrag des Landes Baden-Württemberg unter Punkt 39 a)** sind die **übrigen Länder beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Ministerpräsident Kretschmann aus Baden-Württemberg.

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Dreivierteljahr ist es uns gelungen, uns über Parteigrenzen hinweg auf ein Verfahren zur Suche eines Atommüll-Endlagers in Deutschland zu einigen und es gesetzlich festzuschreiben. Im Standortauswahlgesetz haben wir ein mehrstufiges Verfahren

(C) vereinbart, das nur einem Ziel dient: der Ermittlung des bestmöglichen, sichersten Endlagerstandorts in unserem Land.

Dabei waren wir uns einig, dass der Suchprozess so gestaltet werden muss, dass auf der Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses ein Höchstmaß an Vertrauen entstehen kann. An diesem Ziel muss das gesamte Verfahren ausgerichtet sein und damit auch der erste Schritt, den wir heute gehen: die Wahl der Mitglieder der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“.

Ich möchte zur Bildung der Kommission drei Dinge sagen:

Erstens. Ursprünglich war geplant, die Kommission schon im Herbst letzten Jahres einzusetzen. Für die Verzögerung gab es, wie Sie alle wissen, eine Reihe von Gründen. Umso mehr freue ich mich darüber, dass es nun endlich vorangeht und die Kommission mit ihrer Arbeit beginnen kann.

Zweitens. Wir haben das Standortauswahlgesetz – wie auch den Atomausstieg – im überparteilichen Konsens beschlossen. Diesen Konsens setzen wir nun mit der Auswahl und der Bestellung der Kommissionsmitglieder fort. Ein solcher überparteilicher Konsens ist zwar eine notwendige Voraussetzung für die Standortsuche, aber alles andere als selbstverständlich. Deswegen möchte ich mich bei Ihnen allen für die Kooperationsbereitschaft bedanken.

(D) Drittens. Es ist uns bisher trotz großer Bemühungen leider nicht gelungen, die beiden Plätze für die Umweltverbände zu besetzen. Dabei sind wir in mehreren Punkten auf die Umweltverbände zugegangen, die in der gestern erfolgten Entschließung der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen Ausdruck finden.

Danach soll die Kommission nicht nur gesellschaftspolitische und wissenschaftlich-technische Fragen zur Endlagersuche erörtern. Sie soll darüber hinaus das Standortauswahlgesetz selbst evaluieren.

Entscheidungen der Kommission sollen möglichst im Konsens beschlossen werden, da jede Mehrheitsentscheidung die Gefahr neuer Widerstände in sich birgt.

Die Minderheitenrechte sollen unter anderem durch das Recht zum Aufsetzen von Tagesordnungspunkten oder die Bestellung externer Gutachten durch eine Minderheit gewahrt werden.

Schon die Bedeutung des Suchprozesses und die Wichtigkeit eines Konsenses verleihen diesen Empfehlungen sehr großes Gewicht.

Deswegen möchte ich die Gelegenheit nutzen und hiermit an die Umweltverbände appellieren, die beiden Plätze in der Kommission einzunehmen. Mit der Kovorsitzregelung haben wir auch ein deutliches Signal an die Verbände gegeben, dass sie sich jetzt einbringen können. Ich fordere sie auf, die Chance zur Mitgestaltung zu nutzen. Die Türen stehen ihnen weiterhin offen.

*) Anlage 8

Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg)

(A) Den Mitgliedern der Kommission, die wir heute bestellen, möchte ich sagen: Herzlichen Dank, dass Sie sich engagieren! Sie tragen eine große Verantwortung. Sie besteht darin, einen belastbaren Lösungsansatz für die sicherstmögliche Lagerung unseres Atommülls zu finden – das wird etwa 30 Jahre dauern –, um dann den Atommüll für eine Million Jahre einigermaßen sicher lagern zu können.

Ich denke, das sind Dimensionen, die unsere herkömmlichen demokratischen Abläufe weit übersteigen. Es ist schon schwierig, eine Zusage zu machen, dass man Atommüll eine Million Jahre sicher lagern kann. Wenn wir daran denken, wie kurz die geschriebene Geschichte der Menschheit ist, ist das ein sehr gewagtes, aber leider unabweisbares Unterfangen.

Man muss sich immer wieder vor Augen führen, um welche Dimensionen es geht. Deswegen passen die üblichen Schlagabtausche, die wir in der Politik sonst gewohnt sind, nicht so richtig. Stattdessen ist es notwendig, die Fragen immer wieder streitfrei zu stellen, um zu solch einem Ergebnis zu kommen. Dafür wünsche ich allen Mitgliedern der Kommission die nötige Kraft und von Herzen viel Erfolg.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat nun Minister Wenzel aus Niedersachsen.

(B) **Stefan Wenzel** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als die Bundesrepublik Deutschland vor über 50 Jahren die ersten Forschungsreaktoren in den USA einkaufte, hatte man insbesondere die militärischen Optionen im Blick. Das geht aus Kabinettsprotokollen der Ära Adenauer, die mittlerweile veröffentlicht worden sind, eindeutig hervor.

Die Herausforderungen und die Gefahren, die mit dieser Technik verbunden waren, hat man damals gnadenlos unterschätzt. Noch in den 70er Jahren ging man von Halbwertszeiten für die radioaktive Strahlung aus, die auf einige Tausend Jahre geschätzt wurden. Heute kennen wir Isotope, deren Halbwertszeiten länger sind als die Zeit, die unsere Erde bislang existiert. Professor Carl-Friedrich von Weizsäcker glaubte damals, dass man den gesamten Atommüll in einem Kasten mit 20 Metern Seitenlänge versiegeln könne.

Ende der 60er Jahre hat Deutschland sogar noch Atommüll im Atlantik vor der Küste von Portugal versenkt. Weil die Kosten für die Meeresversenkung dann aber zu hoch erschienen, besann man sich auf ein altes Bergwerk bei Wolfenbüttel, die Asse.

In diesem ersten Atommülllager der Welt fand bereits nach zehn Jahren der von den damaligen Wissenschaftlern als größter anzunehmender Unfall definierte Wassereintritt statt. Er wurde verschwiegen, weil man um den Fortbestand des Atomprogramms und um den Fortbestand der Planungen für ein

(C) Atommülllager in Gorleben fürchtete. Die Asse, ein sogenanntes Versuchsendlager im Salz, galt noch Anfang der 80er Jahre ausweislich von Akten des Landes Niedersachsen als Prototyp für Gorleben. Später wollte man von „Prototyp“ nichts mehr wissen.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht das einzige Land, das nach mehr als 50 Jahren der Nutzung dieser Technologie über keinen sicheren Ort für die dauerhafte Lagerung des hoch radioaktiven Mülls verfügt. Im Gegenteil, kein einziges Land hat bislang ein sicheres Dauerlager für hoch radioaktiven Müll. Auch den Neubeginn nach Jahren der Fehlplanung kennen viele andere Länder.

Unsere Generation bildet nun eine eher unfreiwillige Erbgemeinschaft, die sich zwangsläufig mit der dauerhaft sicheren Lagerung dieser Stoffe befassen und Verantwortung übernehmen muss. Dabei übersteigt diese Herausforderung unser menschliches Fassungsvermögen.

Herr Kretschmann sprach es an: Eine Million Jahre – welche Materialprüfungsanstalt kann uns da ein verlässliches Zertifikat ausstellen? Eine Million Jahre – welcher Mathematiker kann die geologischen, klimatischen und gesellschaftlichen Veränderungen für diesen Zeitraum berechnen? Unterirdisch, oberirdisch, rückholbar oder nicht rückholbar – was lässt sich gegenüber nachfolgenden Generationen verantworten? Welche Eigenschaften hat der Müll, und in welcher Menge fällt er an? Was bedeuten Radiolyse, Kritikalität und Gasbildung – welche Folgen hat das? Was ist, wenn wir, trotz bester Absichten, auch Fehler machen? Wie könnte ein Gesellschaftsvertrag mit künftig lebenden Generationen aussehen? Und last but not least: Wie können wir Vertrauen schaffen, um möglichst alle gesellschaftlichen Kräfte an einen Tisch zu bekommen?

(D) Das Gesetz soll die Grundlage für ein faires, vertrauensbildendes Verfahren legen, das den fachlichen, wissenschaftlichen, ethischen und gesellschaftspolitischen Anforderungen an den künftigen Umgang mit dem Atommüll in gesamtstaatlicher Verantwortung gerecht werden kann. Ob das mit diesem Gesetz gelingt, ist noch offen, aber es ist im Grundsatz ein lernendes Gesetz, und darauf kommt es jetzt an.

Die anstehende Bildung der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ ist ein einzigartiger Vorgang in der deutschen Gesetzgebungsgeschichte: Dem eigentlichen Gesetzesvorschlag wird eine Kommission mit dem Auftrag vorgeschaltet, das Gesetz als solches noch einmal auf Herz und Nieren zu prüfen und Empfehlungen für Sicherheitsanforderungen, Entscheidungsgrundlagen sowie Mindest-, Auswahl- und Abwägungskriterien für einen sicheren Ort zu geben. Sie soll sich auch mit der Organisation und dem Verfahren des Auswahlprozesses kritisch-konstruktiv befassen und Alternativen prüfen.

Besondere Aufmerksamkeit muss dabei dem Zeitplan gelten. Schon heute ist in der Fachwelt klar, dass der im Gesetz skizzierte Zeitplan nicht realis-

Stefan Wenzel (Niedersachsen)

(A) tisch ist. Schon heute steht fest, dass Planungen und Entscheidungen von vielen Generationen getragen werden müssen. Über viele Wahlperioden hinweg muss geplant werden.

Deshalb taugen Mehrheitsentscheidungen und knappe Abstimmungen nicht. Der parlamentarische Normalbetrieb wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Die Kommission soll über ihren Bericht, wenn irgend möglich, im Konsens entscheiden. Aber auch das ist allein keine Gewähr für Erfolg. Auch zum Rücksprung muss Planung bereit sein. Sackgasen müssen erkannt und Fehler hinterfragt werden. Das ist unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der Niedersächsischen Landesregierung ist die heterogene Zusammensetzung der Kommission notwendige Grundlage für die Arbeit. Es würde keinen Sinn haben, gesellschaftliche Kontroversen auszuklammern. Sie gehören auf und an den Tisch. Deshalb liegt mir auch an substanziellen Beiträgen und an der Teilnahme von Verbänden, die mit ihrem Sachverstand und ihrem jahrzehntelangen Einsatz für einen Ausstieg aus der Atomenergienutzung viel Glaubwürdigkeit gewonnen haben. Nur so haben wir langfristig die Chance, zur Befriedung eines Konflikts zu kommen, der seit vielen Jahren die Gesellschaft spaltet.

Vertrauen, Transparenz, Respekt und der Wille zum Konsens sind die Grundpfeiler einer erfolgreichen Arbeit dieser Kommission. Nur so können nachhaltige und ethisch verantwortbare Entscheidungen bei der Suche nach einem Standort zur dauerhaft sicheren Lagerung getroffen werden.

(B) Besondere Verantwortung trägt hierbei der Kommissionsvorsitz. Wegen der notwendigen Integration und Mitnahme aller Kommissionsmitglieder bei den schwierigen Problemstellungen in der Kommissionsarbeit ist die Fähigkeit des Vorsitzes zu Ausgleich und Integration ein zentrales Erfordernis. Eine alternierende Doppelspitze ist aus der Sicht Niedersachsens eine akzeptable Lösung. Ich danke daher allen, die mit ihrer Geduld einen Beitrag zur Lösung geleistet haben.

Das Konsensprinzip muss durch Geschäftsordnungsregeln gestärkt werden. Mehrheitsentscheidungen, die wichtige Akteure übergehen, bergen die Gefahr neuer Widerstände.

Die Kommission muss ohne Vorbelastungen und ohne Vorbedingungen ihre Arbeit aufnehmen. Hierzu ist es aus niedersächsischer Sicht auch wichtig, dass altes Sonderrecht beseitigt wird. Einen Plan B neben dem Standortauswahlgesetz darf es nicht geben. Deshalb danke ich der Bundesumweltministerin Barbara Hendricks für die Rücknahme der Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans, eines Plans, der auch vor Gericht nach Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes als obsolet bezeichnet wurde.

Wir wenden uns aber auch gegen eine isolierte Veränderungssperre für den Standort Gorleben. Es liegt gerade in unserem Interesse, dass alle denkbaren Optionen an allen denkbaren Orten in der Repu-

blik offengehalten werden. Dafür gilt es eine neue Rechtsgrundlage zu schaffen. (C)

Zu Beginn der fachlichen Arbeiten wird zunächst eine Bilanzierung vorzunehmen sein, welche Mengen und Arten radioaktiver Abfälle angefallen sind und noch anfallen werden. Erst auf der Grundlage einer Bilanzierung können die Herausforderungen und Anforderungen angegangen, kann der Stand von Wissenschaft und Technik bewertet werden.

Dabei bedarf es auch eines Konzepts für den Umgang mit den Atomabfällen für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme eines dauerhaften Lagers für radioaktive Abfälle. Was geschieht mit den Zwischenlagern, deren Betriebsgenehmigungen – zum Teil in nicht allzu langer Zeit – auslaufen? Was geschieht mit dem zurückgeholten Atommüll aus der Schachanlage Asse? Was geschieht mit den radioaktiven Abfällen, die bislang in keiner Bilanz auftauchten und auch nicht für das bereits genehmigte Lager für schwach und mittel radioaktive Stoffe zugelassen sind?

Offen ist auch die Rolle des neu zu gründenden Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung. Es steht in einem Spannungsverhältnis zum Bundesamt für Strahlenschutz und hat – Stand von heute – teilweise sich überschneidende Zuständigkeiten. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat in der Endlagerfrage sehr großes Know-how entwickelt, wurde vom Bund aber bislang personell extrem kurz gehalten. Obwohl die Trennung von Regulator und Operator als Grund für das neue Amt herhalten musste, wird im neuen Haushaltsgesetzentwurf des Bundes alles munter durcheinandergemischt. Problematisch ist es deshalb, wenn das neue Bundesamt die Arbeit auf dieser Basis aufnimmt, bevor die Kommission das Gesetz und die Organisationsstrukturen evaluiert hat. (D)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind nur einige Fragen, die die Kommission zu bearbeiten hat. Ich hoffe, dass am Ende ein gesamtgesellschaftlicher Konsens über einen Weg zur dauerhaft sicheren Lagerung von Atommüll steht. Ob das gelingt, werden wir erst in einigen Jahren wissen. Wunder wird die Kommission nicht vollbringen. Hüten sollten wir uns auch vor der Hybris der Asse-Planer. „Sicher für alle Zeiten“ hieß es damals in allen großen deutschen Tageszeitungen. Das war leider ein bitterer Trugschluss. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor drei Jahren wurde parteiübergreifend beschlossen, die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung so rasch wie möglich zu beenden. Mit dem Abschalten der Kernkraft-

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

(A) werke ist es allerdings nicht getan. Erst wenn alle radioaktiven Hinterlassenschaften dauerhaft sicher gelagert sind, können wir davon sprechen, das Atomzeitalter in Deutschland beendet zu haben.

Im Juli 2013 konnten nach zähem Ringen auch die parteipolitischen Unterschiede über den Weg zur Auswahl eines Endlagerstandorts für hochradioaktive Abfälle ausgeräumt werden. Das Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ hat die Nation über Jahrzehnte gespalten. Das Standortauswahlgesetz hat gezeigt, dass auch beim unüberbrückbar erscheinenden Thema „Endlagerung“ ein parteiübergreifender Kompromiss möglich zu sein scheint.

Allerdings müssen wir jetzt aufpassen, dass dieser Kompromiss nicht dadurch unterhöhlt wird, dass alle Entsorgungswege in Frage gestellt werden. Verlässlichkeit und Vertrauen bedingen sich gegenseitig. Dazu gehört die Realisierung des Endlagers für schwach und mittel radioaktive Abfälle. Die Stilllegung und der Rückbau von kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen sowie Investitionen in Milliardenhöhe in die Konditionierung der Abfälle hängen hier von ab.

Nach der Phase, die man als Rodung des bisherigen Konfliktfeldes bezeichnen könnte, muss nun eine neue Phase mit Mut und Zielstrebigkeit angegangen werden, um neue Pflanzen zu setzen. Ich möchte den nachfolgenden Generationen keine Brachlandschaft hinterlassen. Um in der Sprache der Botanik zu bleiben: Es muss jetzt geklärt werden, nach welchen Kriterien neue Pflanzen gesetzt werden und welche Bedingungen die Pflanzen brauchen, um optimal zu wachsen.

(B)

Diese Aufgabe soll die Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe wahrnehmen. Für die Bewältigung dieser umfangreichen Arbeit der Kommission braucht es großen Mut und die Bereitschaft, alte Gräben und Furchen zu verlassen.

Insbesondere an die Umweltverbände appelliere ich, ihre gesellschaftliche Verantwortung für eine sichere Lösung zu übernehmen. Weit sind das Parlament und die Bundesregierung ihnen entgegengekommen. Die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde beendet, auch die Klage gegen die Aufhebung des Rahmenbetriebsplans wurde zurückgenommen. Castortransporte in das Wendland wird es nicht mehr geben. Die Arbeit der Kommission ermöglicht es, mit ausreichender Zeit und notwendigem Tiefgang die Aspekte der Entsorgung zu beleuchten. Es muss niemand Sorge haben, dass Minderheitsansichten nicht berücksichtigt werden.

Wir haben den Menschen in Deutschland ein Versprechen gegeben: Die hoch radioaktiven Abfälle in Deutschland sollen nicht länger als 40 Jahre in den Zwischenlagern bleiben. Schon jetzt ist absehbar, dass dieses Versprechen schwierig zu halten sein wird. Wir können nur dann Verständnis für längere Zwischenlagerzeiten erwarten, wenn deutlich wird, dass alle politischen Kräfte mit Nachdruck daran arbeiten, dass eine sichere und gesellschaftlich akzeptierte Lösung gefunden wird.

(C) Deshalb danke ich allen, die bereit sind, in der Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe mitzuarbeiten, und wünsche ihnen, dass ihre Arbeit entsprechend gewürdigt und unterstützt wird. Dies gilt insbesondere für die Vorsitzende und den Vorsitzenden der Kommission; denn sie haben die große Aufgabe der Brückenbauer.

Die Erwartungen an die Arbeit der Kommission sind enorm hoch und werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Mit gutem Recht kann der neue Standortauswahlprozess als eine der wichtigsten umweltpolitischen Aufgaben der nächsten Jahre oder Jahrzehnte betrachtet werden. Die Kommission stellt hierfür die Eckpfeiler auf. Mein Haus wird der Kommission jede gewünschte Unterstützung geben. Ich bin mir sicher, dass dies für alle Bundesressorts gilt. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussberatungen haben zu den Vorlagen nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden und über beide Wahlvorschläge gemeinsam zu befinden.

Wer ist für die in den **Drucksachen 143/14 und 144/14** enthaltenen Wahlvorschläge? – Das ist **einstimmig**. – Vielen Dank!

Wir kommen zu **Punkt 7:**

(D) Entschließung des Bundesrates – Maßnahmen zur **Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 71/14)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer aus dem Saarland.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prostitution ist ein Thema, über das wir alle, wenn wir ehrlich sind, nicht gerne reden. Darüber wird in unserem Land nicht gerne gesprochen. Das gilt auch mit Blick auf das eigene Bundesland. Denn wer hat es gerne, wenn sein Bundesland mit Fragen und Problemen rund um das Thema „Prostitution“ in die Schlagzeilen gerät!

Aber es ist ein Thema, vor dem wir die Augen nicht verschließen dürfen. Wir dürfen die Augen nicht vor dem verschließen, was sich tagtäglich an Elend, insbesondere in gewissen Bereichen des Straßenstrichs, abspielt. Wir dürfen die Augen nicht vor dem verschließen, was sich an Kriminalität im Umfeld abspielt. Wir dürfen die Augen nicht vor dem verschließen, was viele Bürgerinnen und Bürger, die in diesem Umfeld leben, tagtäglich über sich ergehen lassen müssen.

Frau Kollegin Elke Ferner, die nachher für die Bundesregierung hier reden wird, weiß als aktive Politikerin aus der saarländischen Landeshauptstadt Saar-

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) brücken um genau diese Problematik. Sie weiß um genau die Sorgen und Nöte etwa der Saarbrücker Oberbürgermeisterin, die bei diesem Thema mit der Saarländischen Landesregierung an einem Strang zieht.

Es ist wichtig, dass wir die Augen nicht verschließen, und es ist nötig, dass wir das Thema differenziert betrachten.

Es stimmt – wie in einem Antrag zu lesen ist –, dass nicht jede Prostituierte eine Zwangsprostituierte ist. Es stimmt, dass es Frauen und Männer gibt, die diese Wahl für sich freiwillig und selbstbestimmt treffen. Diese Wahl haben wir zu akzeptieren. Aber es ist schon die Frage, wo die Freiwilligkeit beginnt und wo sie endet. Ist es wirklich noch freiwillig, wenn sich jemand für die Prostitution entscheidet, weil er vielleicht keine andere Möglichkeit findet, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, obwohl er danach sucht? Ist das noch freiwillig?

Ganz sicher können wir dann nicht mehr von Freiwilligkeit reden, wenn es um das Thema „Menschenhandel und Zwangsprostitution“ geht. Wenn man mit offenen Augen durch die Szene geht, sieht man, dass das Problem insbesondere durch Zuwanderung aus osteuropäischen Ländern massiv um sich greift. Gerade in diesen Fällen müssen wir tätig werden. Wir müssen alles daransetzen, dass Frauen, die zur Prostitution gezwungen worden sind, besser geholfen wird, dass sie besser geschützt werden, als es heute der Fall ist.

(B) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine alte Weisheit, dass Politik mit dem Betrachten der Realität beginnt.

Zur Realität in Deutschland gehört, dass sich bei uns nach konservativen Schätzungen mittlerweile 400 000 Männer und Frauen – vor allem Frauen – prostituieren.

Zur Realität gehört, dass wir durch die EU-Erweiterung, die ich soeben angesprochen habe, im Rahmen von Armutswanderung eine massive Zunahme von Prostitution, vor allem der Straßenprostitution, zu verzeichnen haben.

Und zur Realität gehört, dass wir neue Formen von Prostitution wahrnehmen müssen, die – ich sage das deutlich – mit Menschenwürde und Selbstbestimmung überhaupt nichts mehr zu tun haben, die mit unserem Gebot, dass die Würde des Menschen unverletzlich ist, nicht vereinbar sind. Dazu gehören zum Beispiel Flatrate-Bordelle und andere Erscheinungsformen.

Zur Betrachtung der Realität gehört auch ein nüchterner, unverstellter Blick auf das Prostitutionsgesetz aus dem Jahr 2002. Man muss nüchtern anerkennen, dass sich die Ziele und Erwartungen, die mit dem Gesetz verbunden worden sind und über die wir alle uns damals sicherlich einig waren, nicht erfüllt haben.

Das ist eine Schlussfolgerung, die nicht nur etwa die Ordnungskräfte vor Ort ziehen. Das ist nicht nur meine persönliche Einschätzung. Das ist die Ein-

(C) schätzung zum Beispiel des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahre 2007, das das Gesetz hat evaluieren lassen. Das ist die Einschätzung, die gedeckt wird von einer Studie der Universität Göttingen aus dem Jahr 2011 im Auftrag der Europäischen Union. Und das ist die Einschätzung des aktuellen Berichts des Europarates, der zu dem Ergebnis kommt, dass das Gesetz nicht nur seine Ziele verfehlt hat, sondern die Situation zumindest für einen Großteil der Prostituierten geradezu verschlechtert hat.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine umfassende Überarbeitung des Gesetzes notwendig. Ich bin froh darüber, dass sich auch die Bundesregierung zu einer umfassenden Überarbeitung bekannt hat.

Die große Koalition im Saarland hat unter Federführung des christdemokratischen Sozialministeriums und des sozialdemokratischen Justizministeriums hierzu Vorschläge unterbreitet, die heute zur Abstimmung stehen. Ein Teil der Vorschläge deckt sich mit einer Entschließung des Europäischen Parlamentes zur sexuellen Ausbeutung vom Februar dieses Jahres.

Es sind Empfehlungen, die sicherlich auch in diesem Haus unproblematisch sind.

So wird empfohlen, dass die aufenthaltsrechtlichen Regelungen für Prostituierte insbesondere dann verbessert werden sollen und müssen, wenn sie als Zeuginnen gegen Zwangsprostitution, gegen Menschenhändler aussagen.

(D) Sicherlich ist auch die Forderung unproblematisch, dass es in Zukunft wieder eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten geben muss. Es ist ein Skandal und es kann nicht sein, dass jede Eröffnung einer Imbissbude in Deutschland erlaubt werden muss, aber bei Bordellen ist das nicht mehr der Fall.

Es ist sicherlich einhellige Meinung, dass es notwendig ist, die Zugangs- und Kontrollrechte mit Blick auf die Prostitutionsstätten bundeseinheitlich zu regeln.

Und es ist sicherlich unstrittig, dass wir eine regelmäßige gesundheitliche Beratung für Prostituierte brauchen. Ich will betonen, dass es in unserem Antrag nicht um Pflichtuntersuchungen geht. Aber wir wissen aus den Gesprächen und aus den Diskussionen insbesondere mit Selbsthilfeorganisationen, den Organisationen, die auf der Straße tätig sind, dass die Frauen, die sich dort prostituieren, die ohne Rückhalt aus anderen europäischen Staaten zuwandern und über keinerlei Sprachkenntnisse verfügen, ohne ein entsprechendes Angebot, ohne Informationen und ohne Begleitung überhaupt nicht wissen, dass sie die Möglichkeit haben, sich nicht nur untersuchen, sondern sich auch behandeln zu lassen, wenn es notwendig ist. Auch das ist eine Forderung, die dem Schutz der Prostituierten dient.

Unser Antrag enthält aber auch Forderungen, die insbesondere von den rotgrün regierten Bundesländern kritisch gesehen und begleitet werden. Das betrifft zum Beispiel die Meldepflicht.

Wir wollen, dass etwa der Wechsel der Besitzerschaft einer Prostitutionsstätte von demjenigen, der

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) sozusagen nach außen vertretungsberechtigt ist, angezeigt wird. Was spricht eigentlich dagegen? In anderen Gewerben ist das Normalität.

Wir wollen, dass diejenigen, die dort beschäftigt sind, angemeldet werden. Was spricht dagegen? Es war doch gerade das Ziel des Gesetzes von 2002, aus der Prostitution so etwas wie eine anerkannte Arbeit mit entsprechenden Regelungen zu machen. Warum keine Meldepflichten für diese – in Anführungszeichen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Wir wollen, dass insbesondere Heranwachsende besser geschützt werden. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister hat im Jahr 2011 einstimmig, also mit den Stimmen auch der grünen Kolleginnen und Kollegen, festgestellt, dass die Heranwachsenden eine sehr vulnerable Gruppe sind. Wir stellen mit Blick auf die Zuwanderung aus Osteuropa fest, dass immer mehr junge Frauen, immer mehr Mädchen in die Prostitution gezwungen sind – in einem Alter, in dem es zu ihrer persönlichen Entwicklung besonderer Schutzvorschriften bedarf. Deswegen ist es aus meiner Sicht richtig und wichtig, dass wir auf der Grundlage dessen, was die Gleichstellungsministerkonferenz empfohlen hat, über weitere Maßnahmen diskutieren.

Kritisch gesehen wird das Thema „Freierbestrafung“. Ich bin sehr dankbar dafür, dass im Koalitionsvertrag der großen Koalition auf der Bundesebene vereinbart worden ist – ich darf zitieren –:

Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen.

(B) Nun mag der eine oder andere sagen: Wenn ich es besonders eng auslege, gibt das eine Bestrafung von Freiern, die eine solche Zwangslage ausnutzen, nicht her. Ich frage Sie: Mit welchem anderen Mittel wollen Sie es tun, wenn nicht mit den Mitteln des Strafrechts?

Mir ist sehr wohl bewusst, dass auch argumentiert wird, dies sei ja nur ein Symbol. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit jeder Entscheidung, etwas in einem Gesetz oder einer Verfassung zu verankern, trifft der Staat in gewisser Art und Weise symbolhaft eine Werteentscheidung nach außen.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir im Saarland in unserer Verfassung zum Beispiel die Kinderrechte verankert haben. Ich setze mich dafür ein, dass das auch im Grundgesetz der Fall ist. Aber ich kann mich noch gut an die Diskussion erinnern, die da lautete, das sei eigentlich nur ein Symbol, das sei unnötig; denn nach dem Grundgesetz ist die Würde des Menschen unantastbar, und darunter fallen unzweifelhaft auch alle Kinder. Trotzdem sagen wir: Wenn wir die Kinder als eigene Gruppe schützen und ihre Rechte im Grundgesetz verankern, ist das ein starker Ausdruck einer politischen Werteentscheidung.

Dann wird argumentiert: Das ist mit Blick auf den subjektiven Tatbestand, den Vorsatz, überhaupt nicht

(C) verfolgt. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnert mich fatal an die Diskussion, die wir über das Thema „Vergewaltigung in der Ehe“ geführt haben. Auch damals war das Hauptargument derjenigen, die sich gegen eine Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe ausgesprochen haben: In einer Situation, in der nur die beiden Ehepartner zugegen sind, können wir das nicht justiziabel machen, können wir nicht ermitteln. – Wir haben uns damals – ich sage: zu Recht – dafür entschieden, dass die Vergewaltigung in der Ehe strafbar wird, mit dem Argument: Wenn wir es nicht tun, dann setzt das das Signal, dass Ehe und Familie ein rechtsfreier Raum sind. Wir haben gesagt: Dieses Signal können, wollen und dürfen wir nicht setzen. Deswegen haben wir uns für die Strafbarkeit entschieden. Ich frage mich, warum in diesem Fall nicht ein gleich starkes Signal gesetzt werden sollte.

Ich kann feststellen: Es ist gut, dass der Bundesrat heute das Signal aussendet, dass wir gemeinsam Schritte zur besseren Bekämpfung der Prostitution und der Fehlentwicklungen, die wir alle miteinander beklagen, unternehmen wollen.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht gut, es ist geradezu zu bedauern, dass wir nicht den Mut haben, heute aus den Reihen des Bundesrates das stärkstmögliche Signal zu senden. Wenn ich die aktuellen Pressemeldungen lese, sowohl das, was die zuständige Bundesministerin gesagt hat, als auch das, was die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Eva Högl gestern gesagt hat, dass sich nämlich die SPD den Eckpunkten der Union zur Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel weitgehend anschließen will, bleibt allerdings die Hoffnung, dass wir auf der Ebene des Bundestages und der Bundesregierung das stärkstmögliche Signal senden, dass wir es mit der Bekämpfung der Prostitution in unserem Land ernst meinen. – Herzlichen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ferner aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Elke Ferner, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass sich der Bundesrat heute mit dem wichtigen Thema „Regulierung der legalen Prostitution“ befasst. Damit knüpft er an die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags an, die wir nun zügig umsetzen wollen.

Besonders wichtig ist eine stärkere gesetzliche Regulierung der legalen Prostitution, um die in der Prostitution Arbeitenden vor Ausbeutung und unwürdigen Sexpraktiken zu schützen, aber auch um klarere Grenzen zwischen legaler Prostitution einerseits, Menschenhandel und Zwangsprostitution andererseits zu ziehen. Ein entsprechender Gesetzent-

Parl. Staatssekretärin Elke Ferner

(A) wurf wird in unserem Haus gerade erarbeitet und soll noch in diesem Jahr vorgestellt werden.

Ich freue mich besonders darüber, dass es offenbar auch im Bundesrat eine breite Einigung über wichtige Kernbestandteile einer gesetzlichen Initiative zur Regulierung von Prostitution gibt. Das betrifft die Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten. Denn die Erlaubnispflicht von Prostitutionsstätten einschließlich einer Zuverlässigkeitsprüfung der Betreiber und verbesserte Aufsichts- und Kontrollbefugnisse, aber auch eine entsprechende Kontrolldichte im Bereich des Prostitutionsgewerbes sind entscheidende Schlüssel, um unsere Ziele zu erreichen: Ausbeutung eindämmen und verhindern, Arbeitsbedingungen verbessern, Frauen und Männer in der Prostitution schützen und ihre Selbstbestimmungsrechte durchsetzen, Menschenhandel und andere Kriminalität bekämpfen, das heißt Kriminelle aus dem legalen Bereich herausdrängen, aber keine Kriminalisierung der Prostitution und der Prostituierten.

Frau Kramp-Karrenbauer hat es angesprochen: Man muss beim Thema „Armutsprostitution“ auch in den Herkunftsländern ansetzen, dort Lebensbedingungen schaffen, damit Frauen nicht in andere Länder reisen und einwandern müssen, um sich dort zu prostituieren.

(B) Zum nüchternen Blick, von dem soeben gesprochen worden ist, gehört aber auch, dass man es sich nicht so einfach machen darf, das Prostitutionsgesetz von 2001 quasi zum Schuldigen für die Situation, wie sie heute ist, zu erklären. Damals gab es im Bundesrat keine Mehrheit für eine Regulierung der legalen Prostitution. Ich bin froh darüber, dass jetzt sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat offenkundig Mehrheiten dafür bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne behördlich durchsetzbare fachgesetzliche Vorgaben wird sich die Situation der in der Prostitution Tätigen nicht verbessern. Damit können wir auch die Grundlagen schaffen, um künftig menschenunwürdige Geschäftsmodelle, zum Beispiel Flatrate-Bordelle, zu verbieten.

Wichtig ist, dass die Regelungen, die wir aufstellen, in der Praxis funktionieren, dass sie Hand und Fuß haben. Daher plant mein Haus am 12. Juni die Anhörung eines breiten Spektrums von Sachverständigen. Wir laden unter anderen Verbände, Fachberatungsstellen, Polizei und BKA, die Wissenschaft, Gewerbeämter und Prostituierte selbst ein. Selbstverständlich werden auch die Länder und die kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Neben diesen gesetzgeberischen Schritten sind zielgruppengerechte Beratungsangebote für Menschen in der Prostitution und für Menschenhandelsopfer sehr wichtig. Hier sehe ich Länder und Kommunen weiter besonders in der Pflicht.

Das BMFSFJ fördert bereits seit 2009 ein Modellprojekt zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution. Von den im Herbst 2015 vorliegenden Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung erhoffe

(C) ich mir neue Impulse für entsprechende Angebote der Länder und Kommunen.

Außerdem fördern wir weiterhin die Arbeit des Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess als bundesweite Vernetzung der Fachberatungsstellen für Menschenhandelsopfer.

Ich möchte an dieser Stelle den Frauen und Männern in den Fachberatungsstellen für ihre engagierte und wahrlich nicht einfache Arbeit sehr herzlich danken.

Mit dem bundesweiten Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen unter der Nummer 08000 116 016 steht auch für Menschenhandelsopfer ein mehrsprachiges anonymes Erstberatungsangebot rund um die Uhr bereit.

(D) Ich bin mir sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir auf der Basis des Koalitionsvertrages und der heutigen Entschließung des Bundesrates sowie der noch geplanten Expertenanhörungen einen Gesetzentwurf vorlegen können, der klar zwischen legaler Prostitution einerseits, Menschenhandel und Zwangsprostitution andererseits unterscheidet, der die längst überfällige Regulierung der legalen Prostitution beinhaltet, der den 2001 eingeleiteten Paradigmenwechsel vom Schutz vor der Prostitution zum Schutz in der Prostitution nicht in Frage stellt und der dazu führt, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution wirksam bekämpft werden können. Dazu brauchen wir vor allen Dingen eine sachliche Debatte und differenzierte Maßnahmen. Ich bin mir sicher, dass wir das am Ende des Jahres erreicht haben. – Schönen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) und Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen).

Uns liegen zur Abstimmung die Ausschussempfehlungen vor. Ich frage zunächst: Wer ist für die vom Gesundheitsausschuss empfohlene Neufassung der Entschließung unter Ziffer 1? – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist für die vom Ausschuss für Frauen und Jugend empfohlene Neufassung der Entschließung unter Ziffer 2? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlagen 9 und 10

Präsident Stephan Weil

(A) Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2014***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 11, 12, 15, 16, 19, 22 bis 32 und 38.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank!

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung von Steuerstraftaten im Bankenbereich** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 117/14)

Dem Antrag ist **Rheinland Pfalz beigetreten.**

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Friedrich aus Baden-Württemberg vor.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der „Spar-kassenZeitung“ wurde kürzlich eine berechtigte Frage gestellt: „Uli Hoeneß rückt in die JVA Landsberg ein. Doch was passiert eigentlich mit der Schweizer Vontobel-Bank?“

(B) 20 272 Selbstanzeigen gab es allein in Baden-Württemberg seit Februar 2010. Die betroffenen Steuersünder entrichten ihre Steuern nebst Strafzuschlag nach. Wenn die Strafbefreiung nicht eintritt, wie im Fall Hoeneß, kommt es auch zu strafrechtlichen Konsequenzen. Doch was passiert eigentlich mit den beteiligten Banken?

Am 16. April 2013, nach dem Ankauf einer Steuer-CD durch das Land Rheinland-Pfalz, finden zahlreiche Hausdurchsuchungen statt. Wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung werden Verfahren gegen Mitarbeiter der Credit Suisse, der ehemaligen Clariden Leu AG und der Neuen Aargauer Bank eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Mitarbeiter. Doch was passiert eigentlich mit den Banken als Institutionen selbst?

Der Bundesfinanzhof wird in Kürze entscheiden, ob das sogenannte Dividendenstripping durch zahlreiche Banken legal war. Im Raum steht der Vorwurf, Banken hätten sich die einmal gezahlte Kapitalertragsteuer mehrfach erstatten lassen. Wenn sich die Vorwürfe erhärten, können die verantwortlichen Mitarbeiter auch strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Doch was passiert eigentlich mit den beteiligten Banken?

Die rechtliche Antwort lautet: Banken sind juristische Personen. Juristische Personen können nicht mit Hilfe des Strafrechts belangt werden. Wir können sie aber mit Hilfe des öffentlichen Rechts zur Rechen-

(C) schaft ziehen, wenn sie sich nicht an Recht und Gesetz halten.

Bisher ist das Kreditwesengesetz überhaupt nicht auf den Tatbestand der systematischen Beihilfe zur Steuerhinterziehung eingestellt. Steuerhinterziehung darf aber kein Geschäftsmodell für Banken sein. Daher wollen wir das Kreditwesengesetz gemeinsam mit Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ändern.

Kern unseres Gesetzesantrags ist ein gestuftes System von Sanktionen gegen Kreditinstitute, die ihren Kunden Steuerhinterziehung ermöglichen, statt mit den Finanzbehörden zu kooperieren. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Falls leitende Mitarbeiter der Bank nachweislich Steuerstraftaten begangen, Kunden der Bank zu deren Steuerstraftaten angestiftet oder ihnen Beihilfe geleistet haben, kann die BaFin die Banklizenz aufheben. Bleiben die Steuerstraftaten auf Teile der Banken, etwa Filialen, beschränkt, so kann die BaFin diese Teile schließen. Richtet sich der Vorwurf nur gegen einzelne Vorstände, Bereichs- oder Filialleiter, so kann die BaFin deren Abberufung verlangen.

Außerdem wird eine sichere Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Informationen von den Finanzbehörden an die BaFin geschaffen.

Schließlich kann die Banklizenz auch entzogen werden, wenn die Bank ihren Auskunfts- und Mitwirkungspflichten gegenüber den Steuerbehörden nicht nachkommt.

(D) Unser Ziel ist klar: Wir wollen wirksame Instrumente im Kampf für Steuergerechtigkeit und gegen Steuerhinterziehung; denn Steuerhinterziehung untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat, entzieht der Gesellschaft Ressourcen und gefährdet den Zusammenhalt. Dies ist Diebstahl am Gemeinwesen.

Bei der erstmaligen Einbringung hatte die alte Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung erklärt, das geltende Recht genüge, um das von uns angestrebte Ziel zu erreichen. Doch vor dem Hintergrund öffentlich gewordenen Fehlverhaltens von Banken drängen sich Fragen auf: In wie vielen Fällen wurde einer Bank wegen des gehäuften Auftretens von Steuerstraftaten bisher die Erlaubnis entzogen? Wie viele Bankfilialen wurden geschlossen, weil diese Banken systematische Beihilfe zur Steuerhinterziehung leisteten? Wie viele Vorstände oder leitende Mitarbeiter mussten gehen, weil unter ihrer Führung Beihilfe zur Steuerhinterziehung gang und gäbe war? Uns ist bisher kein solcher Fall bekannt.

Deswegen ist der Gesetzentwurf notwendig. Er stellt sicher, dass in Zukunft nicht nur Einzelpersonen, wie Kunden oder Mitarbeiter, bestraft werden; er sorgt dafür, dass auch die beteiligten Banken mit Sanktionen bis hin zur Schließung belegt werden können. Das ist nicht nur im Interesse der ehrlichen Steuerzahler; es ist vor allem im Interesse der Vielzahl der ehrlichen Banken. Sie haben das mangelnde Vertrauen in die Branche nach der Krise nicht zu verantworten, doch sie leiden genauso unter den Konsequenzen. Vertrauen kann nur neu entstehen, wenn

*) Anlage 11

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) sich die schwarzen Schafe ihrer Verantwortung nicht länger entziehen können.

BaFin-Chefin Elke Köni g erklärte kürzlich:

Sollten sich die Hinweise bewahrheiten, dass ein Institut systematisch gegen Steuerrecht verstößt oder dabei hilft, werden wir das bankaufsichtlich untersuchen.

Lassen Sie uns heute den Weg dafür freimachen, dass es nicht nur bei Untersuchungen bleibt, sondern dass auch Konsequenzen möglich sind!

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Dr. Walter-Borjans aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den ersten drei Monaten des Jahres 2014 sind allein in Nordrhein-Westfalen mehr als 2 660 Selbstanzeigen von Steuerhinterziehern eingegangen. Das ist ziemlich genau fünfmal so viel wie in den ersten drei Monaten des vergangenen Jahres. Damals waren es nämlich 538.

(B) Ich werde angesichts dieser Zahlen häufiger gefragt, ob ich dabei eigentlich Genugtuung empfinde. Ich kann das hier ganz freimütig mit einem klaren Ja beantworten; das tue ich, und zwar deshalb, weil diese Entwicklung beweist, dass wir die in ihrem Umfang weit über das, was wir selber erwartet haben, hinausgehende Gruppe von Trittbrettfahrern, die sich gegen das Gesetz stellen, ordentlich aufgemischt haben. Vielen ist erst in den letzten Jahren deutlich geworden, dass Trittbrettfahrer keine harmlosen Kavaliere auf Abwegen sind. Dass dies anders geworden ist, liegt an der gewachsenen guten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, für die ich an dieser Stelle einen herzlichen Dank sage.

Vielen ehrlichen Steuerzahlern selbst ist erst in den vergangenen Jahren das Ausmaß deutlich geworden, in dem andere wie selbstverständlich die Leistungen unseres Gemeinwesens in Anspruch nehmen, die Infrastruktur nutzen, das Bildungssystem nutzen und sich der Sicherheit in Deutschland, hoher Sicherheitsstandards, erfreuen. Darauf haben sie ihren Wohlstand aufgebaut. Aber dann, wenn es um die Beteiligung an den Kosten geht, verdrücken sie sich.

Nie war so deutlich, dass es uns an einem automatischen Informationsaustausch zwischen Banken und Steuerbehörden fehlt und dass der fehlende Informationsaustausch Steuerbetrug zur Folge hat. Hinzu kommt: Steuerbetrüger stehen zunehmend in der Gefahr, verpiffen zu werden. Diese Kette bekämpft man nicht an ihrem Ende, wie es manch einer gerne täte, indem der Verrat des Steuerbetrügers die eigentliche Straftat ist, sondern man bekämpft sie am Anfang, indem man dafür sorgt, dass der automatische Informationsaustausch flächendeckend Wirklichkeit wird, in dessen Folge der Steuerbetrug verhindert wird. Dann braucht man auch keine CD

(C) mehr; denn auf dieser steht nichts mehr, was man noch großartig verwenden könnte.

Das mittlere Glied dieser Kette allerdings, nämlich der Betrug, ist nicht nur Sache der Betrüger, sondern er ist in zunehmendem Maße – dies ist erst in jüngerer Vergangenheit besonders deutlich geworden – auch Folge einer organisierten, größer gewordenen Beihilfeindustrie zum Steuerbetrug. Diese gibt es – um gerade auch angesichts der Gäste, die wir heute haben, Missverständnissen entgegenzutreten – ganz sicher nicht nur in der Schweiz. In der Schweiz haben der Druck und die Sorge besonders der großen Banken, dass Beihilfe am Ende zum Verlustgeschäft werden kann, offenbar sogar zu einem größeren Meinungswandel geführt, als dies in manch anderem Land der Fall ist, Deutschland eingeschlossen.

Viele Selbstanzeigen sind eben auch Folge des Drucks, den große Schweizer Banken auf ihnen mittlerweile unliebsame Kunden aus Furcht vor sehr teuren Konsequenzen ausüben.

Hier liegt der Ausgangspunkt für die Initiative, für den Gesetzesantrag, den wir gemeinsam mit Baden-Württemberg und Niedersachsen schon in der vergangenen Legislaturperiode eingebracht hatten und der dann der Diskontinuität anheimgefallen ist.

Klarere Regeln zur Bekämpfung der organisierten Beihilfe sind nötig. Die Auswertung von Steuer-CDs gibt tiefen Einblick nicht nur in die Tricks von Steuerbetrügern, sondern zunehmend auch in die Praktiken mancher Bank bis hin zu Schulungsmaterialien, wie man vorgeht, um denen, die ihr Geld verstecken wollen, dabei helfen zu können. Das darf nicht sein. (D)

Dass ein solches Unternehmen wenig befürchten muss, weil vielleicht einzelne Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen werden können, der Bankchef oder der Vorstand oder die Bank insgesamt aber nur, wenn man dem Vorstand oder der Geschäftsleitung selbst die Beteiligung nachweisen kann, ist kein haltbarer Zustand.

Wir setzen deshalb bei der Ergänzung des Kreditwesengesetzes an. Wir wollen der Aufsicht einen Maßnahmenkatalog an die Hand geben, der im äußersten Fall den Entzug der Lizenz umfasst.

Wenn wir wirksam gegen Steuerbetrug angehen wollen, dann reicht es nicht, auf die nachgewiesene Kenntnis in der Person des Geschäftsleiters abzustellen, um überhaupt tätig werden zu können. Wir wollen Sanktionsmöglichkeiten gegen das Unternehmen auch für den Fall schaffen, dass Mitarbeiter unterhalb der Geschäftsführung bei Steuervergehen helfen. Wie ausgeklügelt das geschieht – dies habe ich soeben schon gesagt –, ist auf mancher CD zutage gefördert worden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Horst Seehofer)

Wir machen in unserem Vorstoß klar, dass ein Lizenzentzug auch dann droht, wenn sich Banken der notwendigen Kooperation mit den Steuerbehörden verweigern, und dass es uns damit ernst ist, gegen Steuerbetrug wirksam vorzugehen; denn den Scha-

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) den, der dadurch entsteht, haben am Ende die Ehrlichen aufzufangen. Dieses Geld fehlt für Infrastruktur, Bildung, Sicherheit. Das haben alle auf Nachfragen immer wieder übereinstimmend deutlich gemacht. Der beste Beleg dafür, dass es uns ernst ist, ist ein klares Ja dazu, dass wir das richtige Instrumentarium schaffen. Das brauchen wir. In anderen Ländern gibt es das, und es wird dort wirksam eingesetzt.

Deswegen bitte ich an dieser Stelle sehr herzlich um Ihre klare Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Das Wort hat nun Minister Schneider (Niedersachsen).

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Fundament unseres Staates, das Erfolgsmodell der Bundesrepublik Deutschland sind Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Frage der Steuergerechtigkeit kommt dabei zunehmend in den Fokus.

Zum einen muss das Abgabensystem für sich von den Menschen als gerecht empfunden werden. Nur dann findet die Steuererhebung durch den Staat die nötige Akzeptanz.

Zum anderen muss sichergestellt werden, dass sich niemand der Steuer systematisch entziehen kann.

(B) Ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Akzeptanz ist daher der Kampf gegen Steuerbetrug. Vom Staat durch Nichtstun geduldeter Steuerbetrug verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen in seinen Fundamenten. Es ist fatal, wenn der Eindruck entsteht, dass sich Ehrlichkeit nicht auszahlt und der Betrug am Gemeinwesen gewissermaßen belohnt wird.

Wir stellen erfreulicherweise fest, dass die Sensibilität in der Gesellschaft in Bezug auf Steuerbetrüger und Steuerhinterzieher in den vergangenen Jahren immer stärker gestiegen ist. Die Politik kann sich in ihrem Bemühen um mehr Steuergerechtigkeit mittlerweile der breiten Unterstützung der Bevölkerung sicher sein – sei es bei den in Arbeit befindlichen Vereinbarungen zum verbesserten internationalen Informationsaustausch auf EU-Ebene oder auf der Ebene der OECD, sei es bei der Verschärfung der Voraussetzungen einer strafbefreienden Selbstanzeige oder bei der Verbesserung der Ausstattung unserer steuerlichen Außendienste in Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Diesbezüglich tut sich gegenwärtig in allen Ländern viel; denn wir müssen handeln, um die Akzeptanz zu erhalten und auszubauen.

In diesem Zusammenhang muss unser Augenmerk auf das inakzeptable Verhalten einiger Banken gerichtet werden. Es geht nicht nur um Zinsmanipulationen. Dem Gemeinwesen entgehen auch deswegen Milliarden Euro an Steuergeldern, weil sich einige Finanzinstitute unangemessen verhalten, sich ihren Pflichten entziehen, nicht in gebotener Weise mit den Finanzämtern kooperieren, sondern Steuerbe-

(C) trug gar systematisch dulden oder Geschäftsmodelle entwickelt haben, die dies befördern. Da wird etwa Kunden geraten, Geld ins Ausland zu transferieren, um der Steuerpflicht in Deutschland zu entgehen.

Ich nenne in diesem Zusammenhang beispielhaft die Cum-Ex-Geschäfte, über die aktuell in der Presse diskutiert wird. Hier geht es, vereinfacht gesprochen, darum, dass zwei Akteure am Finanzmarkt durch Leerverkäufe von Aktien über ausländische Banken versuchen, sich eine nur einmal an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer doppelt oder sogar mehrfach erstatten zu lassen.

Bis 2011 sah unser Steuerrecht vor, dass die fällige Kapitalertragsteuer auf Dividenden von an der Börse gehandelten Unternehmen vom Unternehmen selbst an das Finanzamt abgeführt werden musste, während der Aktionär seine Steuerbescheinigung hierfür von einem anderen, nämlich seiner Bank, erhielt.

Hier setzten die Cum-Ex-Geschäfte an. Kurz vor und nach dem Dividendenstichtag wurden die Aktien in großem Stil hin und her verkauft, ohne dass der Verkäufer überhaupt über die Aktien verfügte. Er hat leerverkauft. Der Leerverkäufer verkaufte Aktien, die er gar nicht hatte, vor dem Dividendenstichtag mit Dividendenanspruch, deckte sich nach der Dividendenzahlung mit Aktien ohne Dividendenanspruch ein und lieferte diese mit einer Kompensationszahlung für den entfallenen Dividendenanspruch an den Leerkäufer. Beschränkten sich diese Geschäfte auf das Inland, konnte nichts passieren.

(D) Bei den missbräuchlichen Gestaltungen – das ist von erheblicher Dimension – sind Leerverkäufer und Leerkäufer deswegen bewusst den Weg über das Ausland gegangen. Sie haben es ausgenutzt, wie komplex die Abwicklung von Aktiengeschäften heutzutage ist, und spekulierten darauf, dass die Bank des Käufers nicht merkt, dass es sich um eine missbräuchliche Leerverkaufsgestaltung handelt und sie eigentlich eine Steuerbescheinigung nicht hätte ausstellen dürfen. Die Steuerbescheinigung der Käuferbank ist die eigentliche Beute dieser Gestaltungsmodelle. Sie haben sich am Ende die beiden Finanzmarktakteure geteilt.

Wie es aussieht, haben Banken bei den Cum-Ex-Geschäften aktiv mitgemacht, und zwar sowohl als Leerkäufer als auch als Leerverkäufer. Wenn sich dies bestätigt, haben die Banken also einmal anderen – Dritten – zu unberechtigten Steuervorteilen verholten. Ein anderes Mal haben sie sich selbst unberechtigte Steuervorteile verschafft. Damit steht der Verdacht der Steuerhinterziehung beziehungsweise der Anstiftung oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Raum.

Wenn wir solches Verhalten dulden, wenn das Agieren im Graubereich nahezu risikolos möglich erscheint und die einzelne Bank sich bei Fehlverhalten ihrer Mitarbeiter keine ernsthaften Sorgen machen muss, dann untergräbt dies das Vertrauen der Bürger in das deutsche Steuersystem und schädigt im Übrigen den Ruf der deutschen Kreditinstitute. Wir alle

Peter-Jürgen Schneider (Niedersachsen)

- (A) wissen, dass Vertrauen zwingende Voraussetzung für ein funktionierendes Bankensystem ist.

Es besteht also Handlungsbedarf. Erforderlich ist eine wirksame Stärkung der Bankenaufsicht. Der Instrumentenkasten der BaFin muss so ausgestaltet werden, dass aufsichtsrechtliche Maßnahmen gestaffelt zum Einsatz gebracht werden können, wenn ein Institut insgesamt in die Illegalität abzugleiten beginnt, weil sich Mitarbeiter nachhaltig mit dem Begehen oder Anstiften oder Befördern von Steuerstraftaten betätigen.

Zu den Einzelheiten des Gesetzes verweise ich auf meine beiden Vorredner; das will ich aus zeitökonomischen Gründen nicht wiederholen.

Der Gesetzentwurf ist geeignet, eine weitere Lücke bei der Verfolgung von Steuerbetrug zu schließen. Eine in ihren Kompetenzen gestärkte BaFin wird eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Steuerbetrug einnehmen. Im Ergebnis wird auch für den Bürger wieder klar erkennbar, dass Steuergerechtigkeit kein bloßes Schlagwort ist.

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Dann stimmen wir über die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ab. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Herr **Minister Dr. Schmid** (Baden-Württemberg) wird **zum Beauftragten** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 4:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 115/14)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Pistorius (Niedersachsen).

Boris Pistorius (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Niedersachsen schlägt dem Bundesrat eine Verschärfung des Waffenrechts vor.

Eine solche Regelung wird in Zukunft ein Baustein sein für den Schutz der Gesundheit oder sogar des Lebens unschuldiger Menschen. Eine solche Wertung ist durchaus gerechtfertigt, wenn wir uns an die Taten der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ erinnern. Der sogenannte NSU hat die Bundesrepublik über Jahre hinweg unerkannt mit gezielten feigen Mordanschlägen terrorisiert. Eine Lehre

aus dieser Zeit ist es, dass der Rechtsextremismus eine Gefahr für uns alle darstellt, die nach wie vor nicht unterschätzt werden darf. (C)

Es ist deshalb gut, dass im Rahmen der Innenministerkonferenz mehrere wichtige Schritte eingeleitet wurden. Dazu zähle ich das noch laufende NPD-Verbotsverfahren, das der Bundesrat selbst initiiert hat, aber auch die neue Rechtsextremismus-Datei und das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus.

Der NSU hat uns verdeutlicht, welch großes Leid selbst zahlenmäßig kleine Gruppen mit Waffengewalt anrichten können, und das im ganzen Land. Wir müssen uns ins Bewusstsein rufen: Wer Waffen mit sich trägt, trägt damit untrennbar eine große Verantwortung. So muss der Gesetzgeber auch dafür sorgen, dass Waffen nicht in verantwortungslose Hände gelangen können. Waffen – darüber sind wir uns einig – haben in den Händen von Extremisten nichts verloren. Wir müssen deshalb vorhandene Instrumente nutzen und unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um der Gefahr rechtzeitig und wirkungsvoll vorzubeugen.

Niedersachsen will dazu mit seinem Antrag die Informationsgrundlage der Waffenbehörden verbessern. Die vorhandenen Informationen des Verfassungsschutzes über extremistische Bestrebungen einzelner Personen sollen in jedem Fall, nicht nur anlassbezogen an die Waffenbehörden weitergegeben werden dürfen.

Mit unserem Antrag soll eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz als fester Bestandteil der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung gesetzlich verankert werden. Wir sind davon überzeugt, dass sicherheitsrelevante Erkenntnisse in den Waffenbehörden zusammenlaufen sollten, bevor waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt werden. Das ist momentan leider nicht der Fall. Diesen Schwachpunkt des Waffengesetzes wollen wir mit unserer Initiative beheben. (D)

Wie Sie sicherlich wissen, muss die zuständige Waffenbehörde Bürgerinnen und Bürger ohnehin auf ihre Zuverlässigkeit überprüfen, wenn sie eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragen. Dabei werden zwingend verschiedenste Auskünfte über die Antragstellerinnen und Antragsteller eingeholt. Ein Bundeszentralregisterauszug wird angefordert, und bei den Staatsanwaltschaften und der Polizei werden Informationen abgefragt.

Eine Regelabfrage beim Verfassungsschutz gibt es in diesen Fällen bisher nicht. Bei anderen sicherheitsrelevanten Gesetzen wie dem Luftsicherheits- oder dem Atomgesetz geschieht dies sehr wohl. Hier werden bei den Verfassungsschutzbehörden Informationen zwingend angefordert.

Daher erschließt es sich in keiner Weise, wieso beim Waffengesetz, das ebenfalls Leben und Gesundheit schützen soll, eine solche Pflichtabfrage nicht vorgesehen ist. Dadurch gehen möglicherweise äußerst wertvolle und wichtige Informationen an den

Boris Pistorius (Niedersachsen)

(A) Waffenbehörden vorbei beziehungsweise erreichen sie nicht. Es ist schließlich durchaus denkbar, dass eine Person noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist, dem Verfassungsschutz aber belastbare Erkenntnisse über einen möglichen Extremismusbezug dieser Person vorliegen. In einem solchen Fall würde eine Abfrage bei Polizei und Staatsanwaltschaft ergebnislos enden, während die Informationen des Verfassungsschutzes ungenutzt blieben. Die entsprechende Person könnte somit legal in den Besitz von Waffen gelangen.

Lassen Sie mich in aller Deutlichkeit sagen: Ich finde diesen Gedanken unerträglich. Es sollte schließlich gerade eine weitere Lehre aus dem NSU-Terror sein, dass eine strategisch abgestimmte, gut koordinierte und vernetzte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unabdingbar ist und deshalb weiter vorangetrieben werden muss. Die Sicherheitsbehörden müssen Informationen nicht nur sammeln und für sich behalten, sie müssen sie auch innerhalb eines gesetzlichen Rahmens – das versteht sich – untereinander austauschen. Das ist der richtige Weg, um extremistischen Bestrebungen effektiv zu begegnen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unserer Initiative zuzustimmen. Lassen Sie uns das vorhandene Potenzial nutzen, um Extremisten gemeinsam wirkungsvoll zu bekämpfen! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Der Gesetzesantrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 17. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Niedersachsen hat jedoch beantragt, sofort in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wer für die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Innenminister Boris Pistorius** (Niedersachsen) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 5:**

Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der **Verzugsfolgen im Wohnungsmietrecht** – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 124/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Minister Vogelsänger** (Brandenburg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll*)** ab.

(C) Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst** um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen – Antrag der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 133/14)

Wortmeldungen liegen auch hierzu nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** geben Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) und **Staatsminister Dr. Beermann** (Sachsen) ab.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Stefan Grüttner** (Hessen) **zum Beauftragten** des Bundesrates **zu bestellen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 35 sowie 8 a) und b)** auf:

35. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Verbesserter Schutz von Kindern bei Nacktaufnahmen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 127/14)

in Verbindung mit

8. a) Entschließung des Bundesrates zur **Verschärfung der strafrechtlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz** – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 89/14)

b) Entschließung des Bundesrates – Maßnahmen zur stärkeren **Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet** und zum **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 91/14)

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback (Bayern) das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Würde und Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen zu wahren gehört zu den herausragenden Aufgaben eines Staates.

Der vor kurzem bekannt gewordene Handel mit Nacktaufnahmen von kleinen Jungen hat uns alle aufgerüttelt. Er hat uns vor allem die Lücken des strafrechtlichen Schutzes klar vor Augen geführt. Wer mit Bildern von Kindern Handel treibt, die nackt eine Wohnung putzen, nackt miteinander ringen,

*) Anlage 12

*) Anlagen 13 und 14

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

- (A) sich duschen oder saunieren, kann nach derzeitiger Rechtslage regelmäßig nicht bestraft werden.

Ich halte dies für ein Unding. Der Staat kann und darf es nicht dulden, dass sich ein Marktplatz zum Handel und Austausch von Nacktaufnahmen von Kindern etabliert und dass Bilder hergestellt werden, die diesem Markt zugeführt werden sollen. Derartige Aufnahmen berühren den Kern der Persönlichkeit der schutzbedürftigsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Dass ein 11- oder 13-Jähriger sich mit der erforderlichen Urteilsfähigkeit und in Kenntnis der marktmäßigen Weiterverbreitung für derartige Aufnahmen freiwillig zur Verfügung stellen könnte, ist geradezu absurd.

Zugleich wissen wir, dass solche Aufnahmen in besonderer Weise geeignet und auch dazu bestimmt sind, in einschlägigen Personenkreisen als Vorlage zur sexuellen Befriedigung missbraucht zu werden. Sie stimulieren weitere Nachfrage, damit weitere Angebote und in der Folge weiteren Missbrauch.

Hohes Haus! Es sollte unser aller Ziel sein, solchen Vorgängen auch mit den Mitteln des Strafrechts Einhalt zu gebieten. Der Entschließungsantrag des Bundesrates setzt bereits ein klares Zeichen. Das ist gut und wichtig.

Wir sollten aber einen Schritt weiter gehen und über konkrete Vorschläge diskutieren. Wie die notwendigen Korrekturen aussehen könnten, lässt sich aus meinem Gesetzentwurf ersehen. Ich will diesen kurz vorstellen.

- (B) Danach soll jeder, der Bildaufnahmen, die die Nacktheit von Kindern zur Schau stellen, gegen Entgelt oder über Tauschbörsen anbietet oder sich verschafft, mit Kriminalstrafe zu rechnen haben. Gleiches gilt für entsprechende Vorbereitungshandlungen – etwa desjenigen, der zu den genannten Zwecken Bildaufnahmen herstellt oder vorrätig hält.

Wichtig ist mir auch, dass sozial adäquate Handlungsweisen nicht von der Strafbarkeit erfasst werden. Das ist in dem Entwurf klar festgehalten. Wer aner kennenswerte Ziele verfolgt, muss nicht damit rechnen, Besuch vom Staatsanwalt zu erhalten. Straflös bleiben daher Eltern, die ihre Kinder beim Baden fotografieren und diese Erinnerungsfotos an nahestehende Personen aus dem Familien- oder Bekanntenkreis weitergeben.

Ein zweiter wichtiger Regelungspunkt des Gesetzentwurfs ist die Erweiterung des Begriffs der kinder- und jugendpornografischen Schriften. Nach unseren Vorstellungen sollen hierunter auch all jene Bildaufnahmen fallen, die sexuell aufreizende Darstellungen der entblößten Genitalien oder des entblößten Gesäßes zum Gegenstand haben. Die geltende Rechtslage erfasst diese Fälle nur teilweise, so dass es in der Vergangenheit zu Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen kam.

Hohes Haus! Der Gesetzentwurf will ein klares Bekenntnis zum Schutz der Würde und der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen abgeben. Es ist mein Ziel, den notwendigen Diskussions- und

- (C) Reformprozess mit konkreten Regelungsvorschlägen voranzubringen. Dies sollte unser aller Ziel sein.

Ich freue mich, dass auch die Bundesregierung in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen will, der inhaltlich durchaus in eine ähnliche Richtung wie der bayerische Entwurf gehen soll. Wenn der Bund bei dieser Gelegenheit weitere langjährige bayerische Forderungen aufgreift, etwa im Bereich der Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch oder bei „Cyber Grooming“, begrüße ich das sehr.

Für die Beratung in den Ausschüssen freue ich mich auf eine engagierte Diskussion und auf breite Unterstützung. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Amtierender Präsident Horst Seehofer: Ich danke, Herr Staatsminister.

Ich erteile das Wort Frau Ministerin Professor Dr. Kolb (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Hohen Haus besteht Einigkeit darüber, dass Kinder unseres besonderen Schutzes bedürfen. Über die Frage, welcher Regelungen es hierfür bedarf, welche Regelungslücken geschlossen werden müssen und welche präventiven Maßnahmen notwendig sind, findet derzeit eine intensive Diskussion statt. Das ist gut und richtig so.

- (D) Im Fokus steht die Verbreitung kinderpornografischer Schriften beziehungsweise Darstellungen im sogenannten Grenzbereich; von „Kategorie 2“ ist in den Medien und in Juristenkreisen die Rede. Dabei geht es nicht nur um die bildliche Darstellung selbst, sondern vor allen Dingen um die Entstehung des Bildes: Kinder werden unfreiwillig zu Posen genötigt, die sie nicht einnehmen wollen und die gerade deshalb geeignet sind, ihre Entwicklung und ihre sexuelle Integrität zu gefährden. Zugleich steht das Ziel im Raum, die Nachfrage nach solchen Bildern zu beseitigen.

Wir haben mit diesen Koordinaten die Diskussion zunächst einmal umrissen und beschrieben, welche Verantwortung wir in diesem Zusammenhang haben.

Wenn wir uns schon heute mit dem Thema beschäftigen – gerade vor dem Hintergrund, dass der Bundesjustizminister angekündigt hat, einen Gesetzentwurf zur Regelung dieser Fragen vorzulegen –, zeigt das, welche Bedeutung der Schutz von Kindern auch für den Bundesrat hat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Hinblick auf die Debatte über die Verschärfung der Bekämpfung der Kinderpornografie zwei Dinge klarzustellen:

Zum einen gibt es die erschreckende Erkenntnis, dass Kinder international zur Ware werden – nicht nur durch Darstellungen, die eindeutig unter den Begriff der Pornografie fallen, sondern auch durch

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

(A) scheinbar „harmlose“ Nacktaufnahmen, die einem ein florierendes Geschäft versprechenden Handel unterliegen.

Zum anderen geht es uns darum, das Bewusstsein zu schaffen, dass der Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen nur dann Erfolg haben kann, wenn wir einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und uns nicht ausschließlich auf die Novellierung des Strafrechts konzentrieren.

Bevor man auf den Erfolg einer stärkeren Pönalisierung hofft, sollte man nüchtern analysieren, wozu es überhaupt geht. Schon heute reicht der Schutz des Strafrechts sehr weit. Wir haben vor einigen Jahren im Rahmen einer Bundesratsinitiative die Regelung des § 184b StGB schon einmal klargestellt. Sie erfasst schon heute das sogenannte Posing, wörtlich: das „aufreizende Zurschaustellen von Geschlechtsmerkmalen“. Nacktheit ist dabei nicht einmal zwingende Voraussetzung. Es reicht aus, wenn durch die Art der Pose, verbunden mit aufreizender Bekleidung, die Geschlechtsbezogenheit eindeutig ausgedrückt wird.

Kinderpornografie bildet in diesem Sinne immer den sexuellen Missbrauch eines Kindes ab, was auf bloße Nacktdarstellungen, Nacktbilder eben nicht zutrifft. Der Eingriff in das Recht des Kindes auf informationelle Selbstbestimmung setzt immer objektive Kriterien voraus und findet nicht im Kopf des Betrachters statt. Da es um etwas anderes geht, müssen wir in diesem Zusammenhang andere rechtliche Regelungen in den Fokus der Diskussion einbeziehen. Es geht um den Schutz von Persönlichkeitsrechten, auch um das Recht am eigenen Bild. Man könnte in diesem Zusammenhang beispielsweise darüber nachdenken, ob der Schutz der Persönlichkeitsrechte vor unbefugten Aufnahmen an bestimmte Örtlichkeiten geknüpft bleiben muss – so ist es heute geregelt – oder ob hier nicht eine maßvolle Erweiterung vorgenommen werden kann.

Es wird zu prüfen sein, an welcher Stelle eine Regelung, die den Handel mit Nacktaufnahmen, die nicht dem geltenden Begriff der Kinder- und Jugendpornografie unterfallen, beinhaltet, in die bestehenden Gesetze aufgenommen werden soll. In die Vorschriften zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung – etwa durch Erweiterung der §§ 184b ff. StGB – passt das Verbot des gewerblichen Handels mit Nacktaufnahmen dogmatisch eigentlich nicht hinein; das habe ich gerade zu erklären versucht. Deshalb muss man darüber nachdenken, inwieweit der Bereich der Verletzung des Persönlichkeitsrechts nicht besser geeignet ist. Zu prüfen wäre eine Erweiterung des § 201a StGB beziehungsweise des § 33 KunstUrhG.

Sollte es zu einer Ergänzung letztgenannter Norm dahin gehend kommen, dass der gewerbliche Handel mit Bildern nackter Kinder strafbewehrt sein soll, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Praxis fordert schon heute, für diesen Fall sicherzustellen, dass die Norm nicht in den Katalog der Privatklagedelikte aufgenommen wird.

Schwierig sein dürfte die Abgrenzung, das heißt inwieweit man die private – zulässige – Weitergabe von Bildern der eigenen Kinder von strafrechtlichen Normen ausnimmt. Mein Kollege Bausback hat das soeben darzustellen versucht. Ich kann mir vorstellen, dass das in der heutigen Zeit, in der über soziale Netzwerke kommuniziert wird, im Einzelfall nicht leicht ist. Wenn man in den privaten Bereich bei Facebook Bilder einstellt, die dann – aus welchen Gründen auch immer – diesen Bereich verlassen und öffentlich werden, kommen wir in Grenzbereiche. Ich weiß, ehrlich gesagt, im Moment noch nicht, wie man es rechtlich regeln kann. In diesem Sinne sollte man an sich nicht strafbare Handlungen nicht von vornherein mit Strafe bewehren. Das ist ein ernstes Thema, mit dem wir uns intensiv beschäftigen müssen.

Ich möchte abschließend noch einmal für einen umfassenden Schutz von Kindern plädieren. Wir haben in diesem Hohen Haus in den vergangenen Jahren in unterschiedlichsten Zusammenhängen über Fragen des besseren Schutzes von Kindern, des besseren Opferschutzes nachgedacht. Wir haben überlegt, inwieweit aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen miteinbezogen werden müssen.

Deshalb stellt sich mir in diesem Zusammenhang nach wie vor die Frage der Verlängerung von Verjährungsfristen bei bestimmten Sexualdelikten. Das ist ein Grundsatz des Opferschutzes, bei dem ich der Meinung bin, dass wir hier zu einer klaren Regelung kommen müssen.

Ich plädiere auch für die Erweiterung der Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und – auch das ist, glaube ich, in der Koalitionsvereinbarung bereits verankert – die Strafbarkeit des sogenannten „Cyber Grooming“, wobei wir in den letzten Jahren festgestellt haben, dass die Weitergabe von bestimmten Bildern über Handys strafrechtlich nur schwer erfasst werden kann.

Es geht also darum, dass das Recht an die digitale Kommunikation des 21. Jahrhunderts angepasst werden muss. Wir brauchen eine Novellierung des veralteten Schriftenbegriffs mit Blick auf die veränderte multimediale Kommunikation. Ein großer Teil der Kriminalität findet heute eben nicht mehr in der realen Welt, sondern im Internet statt. Es geht nicht mehr um Bilder und Schriften, sondern um digitale Welten im Internet. Hier müssen wir auch im Rahmen der einschlägigen Rechtsgrundlagen dafür sorgen, dass die Dinge, die in der realen Welt strafbar sind, auch in der digitalen Welt, im Internet strafbar sind.

Deshalb geht es auch darum, dass wir das Strafrecht und andere Regelungen für das 21. Jahrhundert fit machen. – Sehr herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Horst Seehofer: Ich danke auch, Frau Ministerin.

Ich erteile Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Lange (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) das Wort.

(C)

(D)

(A) **Christian Lange**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern hat einen Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht, der Ergänzungen der Strafvorschriften zur Kinder- und Jugendpornografie und des § 201a StGB, also der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, vorschlägt. Damit soll der Schutz der Persönlichkeitsinteressen von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der Herstellung und Verbreitung von Nacktaufnahmen verbessert werden. Bayern reagiert mit seinem Gesetzesantrag auf bekannt gewordene Fälle des Vertriebs von Foto- und Filmmaterial von unbedeckten Kindern unterhalb der Schwelle der Kinderpornografie.

Meine Damen und Herren, auch die Bundesregierung sieht hier noch Handlungsbedarf. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor der Ausbeutung durch die Porno-Industrie ist ihr und uns allen ein ganz besonderes Anliegen.

Ich habe bereits in der letzten Plenarsitzung des Bundesrates im März darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zügig einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der die noch ausstehenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und der Lanzarote-Konvention des Europarates enthält. In Kürze wird der Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung gehen.

(B)

In dem Gesetzentwurf sind auch Regelungen enthalten, die in dieselbe Richtung gehen wie der bayrische Gesetzesantrag, sich aber im Detail durchaus von ihm unterscheiden.

Auch wir schlagen eine Erweiterung der §§ 184b und 184c StGB vor, die sich auf sogenannte Posing-Darstellungen bezieht. Diese sind nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bereits vom Begriff der Kinder- bzw. Jugendpornografie umfasst. Danach stellt das Einnehmen einer geschlechtsbetonten Körperhaltung durch Kinder – im damals entschiedenen Fall das Spreizen der Beine, um das unbedeckte Geschlechtsteil zu zeigen – eine sexuelle Handlung dar, deren Wiedergabe unter den Begriff der Pornografie fällt.

Wir wollen dies zum einen ausdrücklich im Gesetzestext klarstellen, zum anderen darüber hinausgehen, indem es strafrechtlich nicht mehr auf die sexuelle Handlung des Kindes, sondern nur noch auf die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in geschlechtsbetonter Körperhaltung ankommen soll.

Auch der Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz schlägt eine Erweiterung von § 201a StGB vor, um künftig die Herstellung und Verbreitung von Nacktbildern von Kindern und Jugendlichen, die nicht die Schwelle der

§§ 184b und 184c StGB erreichen, besser bekämpfen zu können. (C)

Ich frage mich aber, ob es nicht zu kurz greift, bei der Verbesserung des Schutzes des Persönlichkeitsrechts des Einzelnen nur an Kinder und Jugendliche zu denken, und ob nicht auch die Persönlichkeitsrechte Erwachsener strafrechtlich besser zu schützen sind. Bisher erfasst § 201a StGB nur unbefugte Bildaufnahmen von Personen, die sich in einer Wohnung oder in einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befinden. Nicht berücksichtigt wird dabei die Art der Bildaufnahme selbst. Frau Ministerin Kolb hat ja auch gerade in diese Richtung argumentiert.

Verletzt die unbefugte Herstellung und Verbreitung von Nacktaufnahmen von Erwachsenen deren Persönlichkeitsrechte nicht auch dann, wenn diese nicht in einer Wohnung aufgenommen werden? Man denke auch an heimlich und unbefugt aufgenommene Bildaufnahmen von Personen in peinlichen Situationen. Wir meinen, dass § 201a StGB insgesamt weiterentwickelt werden sollte.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Margit Conrad)

Vertiefter Diskussion bedarf meines Erachtens der Vorschlag Bayerns, die Strafbarkeit auf das Verschaffen des Eigenbesitzes an Bildern, „die die Nacktheit von Kindern zur Schau stellen“, auszudehnen. Eine solche Regelung sieht § 201a StGB nicht vor, sondern nur §§ 184b und 184c StGB. Damit sollen Kinder und Jugendliche mittelbar vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. (D)

Darüber hinaus wird der Gesetzentwurf meines Hauses auch die zur Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU erforderlichen Maßnahmen, zu denen ich mich bereits im März an dieser Stelle näher geäußert habe, sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch enthalten, auf die ich heute nicht näher eingehen möchte. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme zunächst zum Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 35.**

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Jetzt zu den **Tagesordnungspunkten 8 a) und b)!**

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor, die **Entschließungsanträge Hessens und Thüringens in einer gemeinsamen Neufassung** anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist deutlich die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

- (A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6 a) bis c)**:
- a) Entschließung des Bundesrates „Forderung nach **Selbstbestimmung der Mitgliedstaaten über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen**“ – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 58/14)
 - b) Entschließung des Bundesrates „**Schutz der gentechnikfreien Produktion durch Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedstaaten sicherstellen**“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 104/14)
 - c) Entschließung des Bundesrates „**Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft sichern – Handlungsmöglichkeiten der Länder stärken**“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 105/14)

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat Herr Staatsminister Dr. Huber aus Bayern das Wort.

Dr. Marcel Huber (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Ich sage es gleich vorweg: Bayern wird den Ausschussempfehlungen zustimmen; denn Bayern möchte auf seinen Fluren keine Gentechnik haben.

(B) Die Begründung ist, dass sich gentechnisch veränderte Pflanzen nicht mit sensiblen Naturräumen, mit einer kleingliedrigen Landwirtschaft vertragen. Wir haben Probleme mit Imkern. Wir haben ungeklärte Fragen zu dieser Technologie. Und die allermeisten Bauern brauchen sie nicht.

Wer sagt das? Das sagt die Bayerische Staatsregierung, das sagen alle Fraktionen im Bayerischen Landtag, und das sagen drei Viertel der Bevölkerung in Deutschland. Das ist auch der Grund dafür, warum wir bereits seit 2010 auf bayerischen Feldern keine Gentechnik mehr haben.

Aber das kann in Zukunft anders werden. Die Kommission hat angekündigt, die Zulassung des Produkts TC1507 genehmigen zu wollen, obwohl 19 Länder im Rat dagegen gestimmt haben, fünf waren dafür.

Wir werden uns das nicht aufzwingen lassen. Wir wollen selbst darüber bestimmen, welche Pflanzen in Bayern angebaut werden. Das heißt, wir fordern ein Selbstbestimmungsrecht ein. Wir bauen dabei auf einen Vorschlag der Europäischen Kommission von 2010. Wir wollen Opt-out, das auch das Europäische Parlament gebilligt hat, und wir möchten, dass dieses vom Rat nicht mehr blockiert wird.

Das war auch der Grund, warum wir Bayern eine Bundesratsinitiative eingebracht haben. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben sich angeschlossen. Wir haben in den Ausschussberatungen eine gemeinsame Entschließung gefasst, getragen von neun Flächenländern mit einer gemeinsamen Position, der andere Länder beigetreten sind. Dafür haben wir im Ausschuss eine große Mehrheit bekommen. Das klare Signal, das wir heute aus die-

(C) sem Plenum aussenden könnten, wäre, dass alle Länder das haben wollen.

In den Ausschüssen wurden noch einige andere Themen beraten, die aus unserer Sicht größtenteils in Ordnung sind. Einige halten wir für überflüssig, andere sind vielleicht nicht so dringend notwendig. Es hat sich herauskristallisiert: Die Länder – Deutschland – sollen selbst über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen entscheiden können.

Um zu zeigen, wie ernst es uns in Bayern damit ist, haben wir gestern, übrigens zusammen mit Hessen, den Beitritt zum Netzwerk der gentechnikanbau-freien Regionen in Europa vollzogen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Ausschussempfehlungen zuzustimmen. Ich hoffe, dass die Bundesregierung ihre Position der Blockade des Opt-out überdenkt und schlussendlich aufgibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Herzlichen Dank!

Als Nächster hat Herr Minister Rempel (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

(D) **Johannes Rempel** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, die große Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land hat sehr große Bedenken gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Die Menschen wollen keine Gentechnik – weder auf dem Teller noch auf dem Feld, noch in der Natur.

Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung erklärt, dass auch sie auf Grund der Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik skeptisch ist. Trotzdem hat Deutschland den Vorschlag der Europäischen Kommission für die Anbauzulassung des gentechnisch veränderten Mais TC1507 im EU-Ministerrat nicht abgelehnt.

Ich finde, das ist ein sehr bemerkenswerter Vorgang. In der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses steht nicht, dass wir die Bundeskanzlerin nicht kritisieren dürfen. Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich tun. Hier ist gegen einen großen Teil der Bevölkerung in unserem Land, gegen die große Koalition, gegen die Haltung des Bundesrates und letztlich – das ist bemerkenswert – gegen die Haltung des zuständigen Fachministeriums entschieden worden.

Deshalb sind wir jetzt darauf angewiesen, mit bestimmten Krücken zu laufen. Diese Krücken werden aktuell hier diskutiert, und ich bitte darum, zuzustimmen. Es muss möglich sein, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland verboten wird, auch wenn er in der EU zugelassen wird. Deshalb ist es wichtig, dass auf EU-Ebene rechtssichere Opt-out-Regelungen geschaffen werden, so dass nationale Anbauverbote für in der EU zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen ausgesprochen werden können.

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Der vorliegende Vorschlag der griechischen Ratspräsidentschaft hat noch Mängel und muss verbessert werden. Aus diesem Grunde haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, aber auch andere gleichlautende Anträge initiiert, die in den Ausschussberatungen zusammengefloßen sind.

Die Verbotgründe, die das Europäische Parlament zum Opt-out-Vorschlag der Kommission vorgeschlagen hat, müssen entsprechend berücksichtigt werden.

Das Europäische Parlament hat in diesem Zusammenhang außerdem gefordert, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung im Zulassungsverfahren verbessert wird. Dieser Forderung möchte ich mich ausdrücklich anschließen.

Dass dieses Thema für die Mehrheit der Länder sehr wichtig ist, zeigt die bisherige Behandlung in den Fachausschüssen: Drei Bundesratsinitiativen verschiedener Länder mit dem gleichen Ziel, das ist ausgesprochen bemerkenswert.

Hinsichtlich der bald drohenden Anbaugenehmigung für gentechnisch veränderten Mais müssen die Koexistenzregelungen der Gentechnik-Pflanzenzüchtungsverordnung zeitnah ergänzt und bundeseinheitliche Regelungen für den Schutz der Imker vor Verunreinigungen des Honigs geschaffen werden.

(B) Ich bin für die Initiative von Bayern und Hessen, dem Netzwerk der gentechnikfreien Regionen in Europa beizutreten, die gestern öffentlich geworden ist, ausgesprochen dankbar. Thüringen und Nordrhein-Westfalen sind bereits Mitglied. Ich hoffe, dass der Kreis noch größer wird. Es ist wichtig, sich hier zu vernetzen und gemeinsame europäische Anstrengungen zu unternehmen.

Wenn wir den Willen der Bevölkerung ernst nehmen, müssen wir uns für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft einsetzen und den heute vorliegenden Empfehlungen der Ausschüsse insgesamt zustimmen. Wir tragen Verantwortung für uns, aber auch für die künftigen Generationen, wenn es um den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der biologischen Vielfalt, geht. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bleser vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Wort.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie bereits in der Plenarsitzung am 14. März ausgeführt, hat die EU-Kommission im Juli 2010 einen Vorschlag für eine sogenannte Opt-out-Regelung vorgelegt. Hierzu wurden unter mehreren Präsidentschaften Kompromissvorschläge verhandelt, die allerdings bisher

(C) keine qualifizierte Mehrheit fanden. Eine Änderung wurde durch eine Sperrminorität von Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien verhindert.

Die griechische Ratspräsidentschaft hat die Verhandlungen in Brüssel über den Opt-out-Vorschlag wiederaufgenommen und am 14. Februar dieses Jahres einen Kompromissvorschlag vorgelegt. Ein Grund für die Wiederaufnahme des Themas ist die Tatsache, dass Großbritannien und mittlerweile auch Frankreich die Sperrminorität gegen ein Opt-out verlassen haben.

Deutschland hat unter anderem als wichtige Änderung in die Diskussion eingebracht, dass die Kommunikation zwischen Antragstellern und Mitgliedstaaten über die Kommission läuft. Diese Forderung, die auch vom Bundesrat in seinem heutigen Entschließungsantrag erhoben wird, stieß auf große Resonanz. Damit würde das Ersuchen eines Mitgliedstaats, sein Hoheitsgebiet oder Teile davon von der Anbauzulassung auszunehmen, an die Kommission gehen, die dieses dann an die Antragsteller weiterleitet.

Festzuhalten bleibt, dass das Zulassungsverfahren und somit das Opt-out nach Einzelfallentscheidung durchzuführen ist. Es gibt also keine allgemeinen Vorratsbeschlüsse, mit denen ein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen generell verboten oder eingeschränkt wird.

(D) Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass derzeit in Deutschland keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. Selbst wenn die Kommission ihren Vorschlag zur Zulassung des Anbaus von 1507-Mais in Kürze in Kraft setzt, ist ein Anbau in diesem Jahr nicht mehr möglich, weil der Überwachungsplan für den Anbau anzupassen ist und die notwendige Sortenzulassung noch nicht vorliegt.

Es ist also durchaus möglich, dass der Opt-out-Vorschlag so rechtzeitig verabschiedet wird, dass die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, noch rechtzeitig vor einer eventuell möglichen Aussaat 2015 vom Opt-out Gebrauch machen können, also entscheiden können, ob sie den Anbau eines gentechnisch veränderten Pflanzenprodukts zulassen oder verbieten. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Zur Erwiderung hat sich Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz) gemeldet.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf nach den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Bleser doch noch einmal das Wort ergreifen. Ich möchte betonen, dass es unglaublich gut ist, dass sich die Länder in die Agro-Gentechnikdebatte einmischen; denn sie sind die Hauptbetroffenen.

Im Deutschen Bundestag werden Debatten über Gesetze, die nach intensiven Diskussionen über

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) Fraktionsgrenzen hinweg verabschiedet werden – zum Beispiel das Stammzellgesetz –, als Sternstunden des Parlaments bezeichnet. Ganz so hoch will ich jetzt nicht greifen. Aber es freut mich wirklich, dass es hier eine so einheitliche Position zu einem so schwierigen Thema gibt. Das ist sehr wichtig; denn wir Länder sind verantwortlich für die Kontrollen.

Wir haben zahlreiche gentechnikfreie Regionen. Ich freue mich sehr, dass auch Hessen und Bayern dazugekommen sind. Das Saarland und Rheinland-Pfalz haben gemeinsam eine solche Initiative gestartet.

Das ist wichtig, weil die zu 100 Prozent gentechnikfrei wirtschaftende Landwirtschaft in Deutschland Schutz vor Kontamination benötigt. Sie muss weiter in der Lage sein, Produkte in der bisherigen Qualität auf den Markt zu bringen, ohne Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen oder Bestandteile derselben befürchten zu müssen. Man hat ja nicht nur die Kennzeichnung. Damit ist auch ein wirtschaftlicher Schaden verbunden, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher diese Produkte nicht wollen, sondern gentechnikfreie Produkte vorziehen.

Es ist nicht hinnehmbar – das ist sicher das, was uns Länder am meisten umtreibt –, dass auf die gentechnikfrei wirtschaftenden Betriebe ein unglaublich hoher Aufwand zukommt, der wirtschaftlich relevant ist, nämlich in Form von Analysekosten, Umbruchverfügungen, Rechtsstreitigkeiten. Und auf die Länder kommt ein entsprechender Aufwand an Kontrolltätigkeit, Informationspflichten, Überwachungsaufgaben zu, der zu einer enormen Verteuerung führt und letztendlich die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen belastet.

(B)

Zudem muss man sagen, dass eine Freisetzung gentechnisch veränderter Produkte – wie des umstrittenen 1507, der ein Pflanzengift enthält, das eine Gefahr für die Umwelt, insbesondere für die Bienen, ist, und zwar stärker noch als der von Frau **M e r k e l** verbotene MON810 – allen Bemühungen und dem Einsatz von Millionen für Programme der Biodiversität zuwiderläuft. Die Länder brauchen also die Möglichkeit, den Anbau in ihren Regionen rechtssicher zu verhindern. Die Betonung liegt auf „rechtssicher“.

Die Beschlussempfehlung sieht ein klares Bekenntnis zu mehr nationalen Kompetenzen für Anbauverbote vor. An dieser Stelle, Herr Bleser, möchte ich auf Ihre Aussagen eingehen; denn die Länder fordern Verbesserungen der derzeitigen Beratungsgrundlage. Auch Herr Huber hat das betont. Wir wollen uns auf der Basis des Vorschlages von 2010 beziehungsweise des EP-Beschlusses von 2011 positionieren; denn es kann nicht sein, dass souveräne Staaten verpflichtet werden, sich mit einem Antragsteller, einem Konzern, darüber zu verständigen, ob und wie sie Verbote aussprechen oder nicht.

Es soll auch keine zeitlichen Fristen für Anbauverbote geben.

Die Bundesregierung soll sich auf der EU-Ebene gegen weitere Anbauzulassungen einsetzen.

(C) Es geht auch darum – hier wird auf einen anderen Bundesratsbeschluss Bezug genommen –, nationale Möglichkeiten für einen verbesserten Schutz der Imker vor Verunreinigungen zu schaffen.

Ich möchte auf die Protokollerklärung von Ministerpräsident SELLERING aus der letzten Bundesratsdebatte eingehen. Ich habe sie gelesen. Ich finde, er hat die richtigen Aussagen gemacht. Er hat auf eine aktuelle Studie aus Australien verwiesen – auch in den USA gibt es Studien; er hat die australische Studie als Basis genommen –, bei der ganz klar herauskommt, dass die Kombination von herkömmlichem Saatgut – ohne gentechnische Veränderungen – und guter landwirtschaftlicher Praxis die Erträge schneller wachsen lässt als die Agro-Gentechnik. Die Agro-Gentechnik hat ihre Versprechungen nicht gehalten. Die Bedenken hinsichtlich Sicherheit und Risiken haben sich bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich vertraue darauf, dass sich die Länder heute mit großer Mehrheit für die Empfehlung aussprechen.

Und ich appelliere an die Bundesregierung, sich im Sinne der konkreten Forderungen der Länder auf der EU-Ebene einzusetzen und auf der nationalen Ebene alles zu unternehmen, um den Ländern rechtssichere Möglichkeiten an die Hand zu geben, die gentechnikfreie Produktion in ihren Regionen zu schützen. – Danke.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Ich lasse nun über die Ausschussempfehlungen abstimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 1, auf Wunsch eines Landes zunächst ohne Buchstabe d! – Das ist eine große Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Buchstabe d der Ziffer 1! – Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich Ziffer 3 nach Buchstaben getrennt auf. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 3 Buchstabe g! – Mehrheit.

Ziffer 3 Buchstabe h! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine deutliche Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bund-Länder-Kooperation** in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 128/14)

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

(A) Dem Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Freie und Hansestadt **Bremen beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen wird neben der Pflicht zur Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten ein vergabespezifischer Mindestlohn von 8,62 Euro bei öffentlichen Aufträgen festgesetzt. Ziel dieser Regelung ist es, eine faire Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchführung von öffentlichen Aufträgen zu garantieren.

In einem vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren stellte sich aus der Sicht der zuständigen Vergabekammer Arnsberg die Frage der Europarechtskonformität dieser Regelung. Die Vergabekammer hat das Verfahren daher ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof hierzu eine Reihe von Fragen vorgelegt.

Eine Klärung dieser grundsätzlichen Fragen ist nicht nur für das Land Nordrhein-Westfalen, sondern für weitere 13 von 16 Bundesländern, die Mindestlohnregelungen in ihren Tarifreuegesetzen verankert haben, von grundsätzlicher Bedeutung.

(B) Dennoch konnte sich die Bundesregierung nicht dazu entschließen, in diesem Vorabentscheidungsverfahren von ihrem Recht auf Stellungnahme vor dem Europäischen Gerichtshof Gebrauch zu machen. Auch die Rechtsauffassung des Landes Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Europarechtskonformität seines Landesgesetzes wurde infolgedessen dem Gerichtshof bislang nicht zu Gehör gebracht; denn die Satzung des Europäischen Gerichtshofs gestattet zwar jedem, der ein berechtigtes Interesse am Ausgang eines derartigen Verfahrens geltend machen kann, den Streitbeitritt. Den deutschen Ländern allerdings ist das, was ihnen europarechtlich erlaubt wäre, aus Gründen des deutschen Verfassungsrechts verwehrt; denn die Außenvertretung – auch vor internationalen Gerichten – obliegt nach dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland nun mal dem Bund.

Nimmt der Bund nun seine Position als Sachwalter der Länderinteressen in einem solchen Falle nicht wahr, bleibt dem Land im Ergebnis das rechtliche Gehör im Hinblick auf seine ureigene hoheitliche Tätigkeit – die eigene Gesetzgebung – versagt. Ein aus meiner Sicht verfassungsrechtlich durchaus problematisches Szenario!

Um dieses Risiko wenigstens teilweise zu kompensieren, regelt § 7 EUZBLG, dass die Bundesregierung auf Verlangen des Bundesrates von den ihr europarechtlich zustehenden Möglichkeiten der Klage oder Stellungnahme Gebrauch macht.

Über die Praktikabilität dieser Regelung kann man geteilter Meinung sein, ist doch die Durchführbarkeit eines Bundesratsverfahrens vor dem Hintergrund der

(C) engen Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen fraglich. So auch im vorliegenden Fall: Als deutlich wurde, dass eine Einbringung der fristgerecht vom Land an den Bund übermittelten Stellungnahme des Landes in das Verfahren durch die Bundesregierung nicht erfolgt war, war die Stellungnahmefrist bereits abgelaufen.

Die einzige Möglichkeit, der Rechtsauffassung des Landes zu seinem Gesetz im derzeitigen Stadium Gehör zu verschaffen, ist somit die Beantragung einer mündlichen Verhandlung vor dem Gerichtshof durch die Bundesregierung. Hierfür legt die Verfahrensordnung des Gerichtshofs eine Frist von drei Wochen nach Bekanntgabe des Abschlusses des schriftlichen Verfahrens fest.

Diese Dreiwochenfrist wird voraussichtlich in der kommenden Woche zu laufen beginnen, ohne dass es dem Land bisher gelungen ist, eine gütliche Einigung mit der Bundesregierung über die Beantragung einer mündlichen Verhandlung zu finden. Ich halte es daher für unabdingbar, den im EUZBLG vorgesehenen Weg einzuschlagen und die Bundesregierung mit der von uns eingebrachten Entschließung aufzufordern, eine mündliche Verhandlung zu beantragen und die Rechtsposition des Landes dort zu vertreten.

(D) Meine Damen und Herren, wenn das Prinzip der Bundestreue von den Ländern fordert, auf ihr Recht zum Streitbeitritt zu verzichten, so fordert aus meiner Sicht ebendieses Prinzip vom Bund sicherzustellen, dass den Ländern dennoch rechtliches Gehör zuteilwird. Das rechtliche Instrumentarium, das den Ländern in diesem Fall zur Verfügung steht, ist § 7 Absatz 2 EUZBLG.

Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Beckmeyer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Wort.

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Ich möchte folgende kurze Erklärung zu diesem Thema abgeben:

In Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof hat die Bundesregierung bisher regelmäßig und im Einvernehmen mit den betroffenen Ländern die Position der nicht am Verfahren beteiligten Länder berücksichtigt, sofern nach übereinstimmender Auffassung der Bundesregierung Gegenstand des Verfahrens ein Landesgesetz beziehungsweise das Verwaltungshandeln des Landes war.

Jenseits des vorliegenden Falles sichert die Bundesregierung den Ländern zu, diese bewährte und konstruktive Zusammenarbeit unter Beachtung des § 7 EUZBLG auch in Zukunft zu gewährleisten.

(A) **Amtierende Präsidentin Margit Conrad:** Herzlichen Dank!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Zur Abstimmung liegt ein Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 128/1/14 vor. Wer stimmt diesem zu? – Das ist die Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschließung**, wie soeben festgelegt, zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37:**

Entschließung des Bundesrates „**Umsetzung der Energiewende** – Verbesserung der Energieeffizienz“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 132/14)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Herr Minister Untersteller (Baden-Württemberg).

(B) **Franz Untersteller** (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Energieeffizienz ist neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Energiewende. Auch wenn wir alle wissen, dass sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht die effizientere Nutzung knapper Rohstoffe und Energieträger unverzichtbar ist, ist die Energieeffizienz leider das Stiefkind der Energiewende geblieben. Baden-Württemberg setzt sich aktiv dafür ein, dass dies nicht so bleibt.

Die derzeitigen Spannungen im Osten von Europa machen die strategische Bedeutung einer Verringerung des Energieverbrauchs nochmals deutlich. Unsere Volkswirtschaft spart dadurch nicht nur Energie. Wir können darüber hinaus zugleich unsere Abhängigkeit von den Rohstoffen anderer Länder, nicht selten konfliktbeladener Regionen, verringern.

Leider hat die Verbesserung der Energieeffizienz in Europa derzeit nicht mehr den Stellenwert für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit und unseres Wohlstands, der ihr eigentlich zusteht. Es reicht nicht, wie es die EU-Kommission in ihrem Grünbuch für die Klimapolitik von 2020 bis 2030 postuliert, nur die Drosselung des CO₂-Ausstoßes und eine Gesamtquote erneuerbarer Energien an der Energieerzeugung festzuschreiben. Genauso dringend brauchen wir ein verbindliches Energieeffizienzziel auf der europäischen Ebene.

Umso wichtiger ist es, dass wir in Deutschland in dieser Frage ein Zeichen setzen. Wir bekennen uns in Bund und Ländern zu ambitionierten Zielen wie der Senkung des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahre 2050 um 50 Prozent gegenüber 2010. Die Erreichung dieser Ziele fällt uns allerdings nicht in den

(C) Schoß. Die Anstrengungen in diese Richtung müssen spürbar erhöht werden. Hierbei brauchen wir, wenn wir – auch auf europäischer Ebene – schlagkräftig sein wollen, ein koordiniertes Vorgehen.

Gelegenheit dazu bietet sich mit der noch ausstehenden Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie in das deutsche Recht. Wir benötigen hier von der Bundesregierung die Vorlage eines konkreten Plans mit Meilensteinen für die Erarbeitung eines Energieeffizienzaktionsplans.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden mir zustimmen, dass die bisherige Diskussion über den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Kosten des Einsatzes erneuerbarer Energien notwendig und richtig war. Die bisherigen Ergebnisse der Gespräche zwischen Bund und Ländern sind ein Schritt in die richtige Richtung. Wichtig ist, dass weitere Schritte folgen, damit wir die erneuerbaren Energien im Sinne der Energiewende voranbringen.

Richtig ist allerdings auch, dass eine erfolgreiche Weiterentwicklung des EEG zwar ein notwendiger, aber kein ausreichender Schritt für den Erfolg der Energiewende ist. Denn wir wissen, dass rund 40 Prozent der Endenergie für Heizung und Warmwasser eingesetzt werden. Daraus resultieren wiederum rund 30 Prozent der CO₂-Emissionen.

(D) Uns allen ist bekannt, dass der Anteil der Kosten für Heizung und Warmwasser an den Energiekosten deutlich höher ist als der für den Strom. Ein wesentlicher Teil des Aktionsplans muss daher eine Strategie für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes sein. Nur wenn wir hier spürbarer als bislang vorkommen, erreichen wir auf Dauer unsere Ziele bei der Steigerung der Energieeffizienz und bei der Energiewende. Nur dann können wir die Energiekosten insgesamt auch in Zukunft auf einem bezahlbaren Niveau halten.

Die Energiewende allein im Stromsektor greift zu kurz. Ohne Wärmewende werden wir die Ziele des Klimaschutzes und der Energieeffizienz nicht erreichen.

Wir werden diese Ziele nur dann erreichen, wenn wir die Bevölkerung davon überzeugen, dass Maßnahmen zur Energieeffizienz – gerade im Gebäudesektor – auf Dauer nicht nur einen unmittelbaren monetären Nutzen haben, sondern zugleich den Wohnkomfort beträchtlich steigern. Schlagzeilen-trächtige Äußerungen der Bundesumweltministerin, wonach die Wohnungsnutzerinnen und -nutzer ihre Heizungen herunterdrehen sollen, sind hierbei nicht unbedingt förderlich. Nachhaltiger wirkt vielmehr ein besseres Beratungs- und Informationsangebot. Hier muss die Bundesregierung ihre Mittel stärker und stetiger als bislang einsetzen, also Geld in die Hand nehmen.

Und sie muss den Mut haben, die geeigneten ordnungspolitischen Maßnahmen zu beschließen. Ich erinnere an die Zusammenführung von EnEV und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf Bundesebene, und ich erinnere an die Erweiterung des Erneuer-

Franz Untersteller (Baden-Württemberg)

- (A) bare-Energien-Wärmegesetzes auf den Wohnungsbestand; denn dort spielt letztlich die Musik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns nach dem Ausbau der erneuerbaren Energien endlich auch die Energieeffizienz auf die Überholspur setzen! Hierzu bedarf es zusätzlicher Anstrengungen. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag können Sie einen wichtigen Anstoß geben. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** und – mitberatend – dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** (Drucksache 81/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (**Direktzahlungen-Durchführungsgesetz** – DirektZahlDurchfG) (Drucksache 82/14)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erster hat Herr Minister Meyer (Niedersachsen) das Wort.

Christian Meyer (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ergebnis der Sonder-Agrarministerkonferenz in München war aus unserer Sicht wegweisend für die Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland. Damals ist es uns gelungen, über die Partei- und Ländergrenzen hinweg einen Kompromiss zu schnüren, der zu vielen Fragen wichtige und dringend notwendige Entscheidungen lieferte. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Beschlüsse der Sonder-Agrarministerkonferenz umgesetzt werden.

In finanzieller Hinsicht – nur in dieser – schafft der Gesetzentwurf für die Landwirte wie für den ländlichen Raum gute und verlässliche Förderbedingungen. Mit der stärkeren Umverteilung zu Gunsten

(C) kleiner und mittlerer Betriebe stärken wir gezielt die bäuerliche Landwirtschaft und erreichen eine gerechtere Verteilung der Direktzahlungen.

Die Junglandwirteprämie, ein Anreiz für junge Menschen, in die Landwirtschaft einzusteigen oder Betriebe zu übernehmen, wird ausdrücklich begrüßt. Damit werden Hofnachfolge und der Generationenwechsel gefördert. Das ist gut für die Perspektiven junger Menschen in der Landwirtschaft.

Mit der vorgesehenen Umschichtung in Höhe von immerhin 4,5 Prozent der Direktzahlungen in die zweite Säule der GAP erreichen wir endlich eine stärkere Förderung der ländlichen Entwicklung. Wir in Niedersachsen werden damit gesellschaftliche Leistungen der Landwirte genauso wie eine nachhaltige regionale Entwicklung unterstützen. Das ist aus unserer Sicht ein großer Erfolg für die Nachhaltigkeit der Landwirte, für die sanfte Agrarwende und den ländlichen Raum.

Inhaltlich jedoch weist der vorliegende Gesetzentwurf insbesondere beim Greening noch erhebliche Fallstricke auf.

Das Greening ist eingeführt worden, weil wir uns Sorgen um den Artenverlust vor allem in der Agrarlandschaft machen. Es soll dazu dienen, eine ökologische Aufwertung, ökologischen Vorrang zu honorieren. Deshalb ist es wichtig, dass wir Bundesländer bei der Ausgestaltung des Greenings politisch zusammenstehen und ein „green-washing“ der Reform, also eine Herabstufung, nicht akzeptieren.

(D) Aus unserer Sicht besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf beim vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. Wichtiges Ziel des Greenings ist es, die Anbauvielfalt, den Dauergrünlanderhalt und die Bereitstellung ökologisch wirksamer Flächen zu honorieren und damit die Biodiversität in der Kulturlandschaft nachhaltig zu verbessern.

Wir fordern einen konsequenten Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz; denn nur damit lassen sich spürbare ökologische Vorteile auf den ökologischen Vorrangflächen erzielen. Aus meiner Sicht wäre es absurd, wenn man auf den 5 Prozent ökologischer Vorrangflächen, die der Steigerung der Artenvielfalt dienen sollen, Pestizide oder Herbizide zulassen würde.

Des Weiteren fordern wir den Ausschluss des Zwischenfruchtanbaus als ökologische Vorrangfläche. Eine ökologische Vorrangfläche soll in erster Linie einen Beitrag zur verbesserten Biodiversität leisten. Aber im Bereich der Zwischenfrüchte halten wir diesen Effekt für viel zu gering. Die Abnahme der ökologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft ist ein Thema, dem wir uns dringend stellen müssen, das die EU mit dem Greening ja auch angeht. Erkennen wir den Zwischenfruchtanbau als Option zur Erfüllung der Greening-Auflage „ökologische Vorrangfläche“ an, so laufen wir Gefahr, dass wir zwar einen erheblichen Kontrollaufwand, verbunden mit Bürokratie, haben, aber sicherlich keinen nachhaltig positiven Effekt für die Umwelt.

Christian Meyer (Niedersachsen)

(A) Meine Damen und Herren, in der Empfehlungsdruksache sind viele Punkte enthalten mit dem Ziel, dass die GAP-Reform in Deutschland spürbare ökologische Wirkungen entfalten kann. Ich werbe um Zustimmung, damit die Reform nicht nur gerecht, sondern auch ökologisch nachhaltig umgesetzt werden kann. Es ist sehr wichtig, dass auf den 5 Prozent ökologischer Vorrangflächen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung nicht erlaubt werden. – Danke schön.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Bleser (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Union hat im vergangenen Jahr eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossen. Diese Reform soll die Landwirtschaft, ländliche Räume und den Umweltschutz stärken. Herzstück ist ein neues System der Direktzahlungen, das sich verstärkt am Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ orientiert.

(B) Bei der nationalen Umsetzung haben die Mitgliedstaaten erhebliche Spielräume. Dabei gilt es, die berechtigten Interessen unserer Landwirte, der Gesellschaft und des Umweltschutzes sorgfältig abzuwägen. Dies ist auf der Agrarministerkonferenz im November letzten Jahres mit einem einstimmigen Beschluss gelungen. Deshalb hat die Bundesregierung dieses Konzept vollinhaltlich in ihren Gesetzentwurf übernommen.

Im Interesse einer nachhaltigen Landwirtschaft sollen demnach 4 1/2 Prozent der Direktzahlungen als zusätzliche Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung umgeschichtet werden. Das sind insgesamt 1,1 Milliarden Euro. Damit erreichen wir in der neuen Finanzperiode statt eines Rückgangs um 9 Prozent einen Anstieg der Fördermittel um 4 Prozent.

Dafür erwarten die Bundesregierung und mit ihr unsere Bauern und Bäuerinnen, dass die Länder nun zu ihrem Beschluss stehen und diese Mittel landwirtschaftsnahe verwenden, das heißt für Grünlandstandorte, für Raufutterfresser, für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, für tiergerechte Haltungsverfahren, für den ökologischen Landbau und für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.

Auch nach der Umschichtung stehen unseren Landwirten weiterhin 4,8 Milliarden Euro jährlich an Direktzahlungen zur Verfügung – Mittel, auf die die Landwirte zur Einkommensstabilisierung und zur Erfüllung ihrer vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen dringend angewiesen sind.

(C) Allerdings sind neue Gewichtungen und Prioritäten erforderlich, um das System zukunftsfest auszugestalten. Das heißt konkret:

Die künftige Basisprämie soll schrittweise zu einer bundeseinheitlich hohen Zahlung angeglichen werden.

Junglandwirten soll der Einstieg in die Unternehmensführung mit einer speziellen Prämie erleichtert werden.

Kleinen und mittleren Betrieben soll mit der Umverteilungsprämie eine besondere Unterstützung gewährt werden.

Zentraler Punkt des neuen Direktzahlungssystems ist das sogenannte Greening. 30 Prozent der Direktzahlungen sollen zukünftig an zusätzliche Leistungen gebunden werden, also an eine größere Vielfalt beim Anbau der Feldfrüchte, an den Erhalt des Dauergrünlandes und an die Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen.

Das Greening soll einerseits wirksame Umweltverbesserungen bringen. Andererseits soll es für die Landwirte leistbar und für die Verwaltungen durchführbar sein.

(D) Hier besteht offensichtlich in zwei zentralen Bereichen noch Diskussionsbedarf, nämlich beim Grünlanderhalt und bei den ökologischen Vorrangflächen. Dies ist das Ergebnis der Anhörung im Deutschen Bundestag. Das zeigt sich aber auch am Abstimmungsverhalten zu den heute vorliegenden Anträgen.

Beim Grünlanderhalt gilt es, ein Gleichgewicht zwischen wirksamem Schutz und notwendiger Flexibilität sowie angemessenen Produktionsmöglichkeiten für die Landwirte zu finden. Die Bundesregierung ist hier zu konstruktiven Gesprächen bereit.

Bei den ökologischen Vorrangflächen sieht der Gesetzentwurf maximale Flexibilität für die Landwirte vor; denn dadurch kann das von der Agrarministerkonferenz einstimmig formulierte Ziel erreicht werden, dass auch produktive Flächennutzungen möglich bleiben müssen. Dies war im Übrigen auch eine der Vorgaben des Europäischen Rates für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Deshalb lehnt die Bundesregierung die Streichung der Zwischenfrüchte aus der Liste der ökologischen Vorrangflächen ab.

Auch bei der Ausgestaltung der Produktionsbedingungen auf den ökologischen Vorrangflächen müssen wir praxisgerechte Lösungen finden. Es darf nicht dazu kommen, dass sich die Landwirte am Ende im Wesentlichen für eine Flächenstilllegung entscheiden.

Ich bitte Sie, sich mit Ihrem heutigen Votum sowie im weiteren Gesetzgebungsverfahren in diesem Sinne einzubringen. – Herzlichen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Margit Conrad:** Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Remmel** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit dem Antrag des Landes Sachsen-Anhalt in Drucksache 82/2/14. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zu den Ausschussempfehlungen in Drucksache 82/1/14! Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Wir kommen nun zu dem 3-Länder-Antrag in Drucksache 82/4/14. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich aus Ziffer 9 den Buchstaben a auf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 9 Buchstaben b und d! – Auch das ist eine Minderheit.

(B) Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 9 Buchstabe c getrennt ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 82/3/14. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Fortentwicklung des Meldewesens** (Drucksache 102/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Ziffer 4 nach Buchstaben getrennt ab.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 4 Buchstabe a! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4 Buchstabe b! – Niemand; Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 5. Hier ist gewünscht worden, Absatz 1 und Absatz 2 getrennt abzustimmen.

Zunächst das Handzeichen für Ziffer 5 Absatz 1! – Das ist die Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 5 Absatz 2! – Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur **Sukzessivadoption durch Lebenspartner** (Drucksache 103/14)

Es liegen Wortmeldungen vor. Als Erste hat Ministerin Alheit (Schleswig-Holstein) das Wort.

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Thematik des Gesetzentwurfs ist offenbar eine Herausforderung. Das war in der letzten Legislaturperiode so, das ist auch jetzt so.

Es war in der Vergangenheit leider nicht die Politik, die das Adoptionsrecht von eingetragenen Lebenspartnerschaften in eine verfassungsgemäße Gesetzesform gebracht hat. Dies hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Februar letzten Jahres für die Fälle der Sukzessivadoption korrigiert.

Es ist gut, aber es ist, ehrlich gesagt, nur recht und billig, dass nun die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt, damit dies parlamentarisch nachvollzogen werden kann.

Und es ist gut, weil das Verbot der Sukzessivadoption durch Homosexuelle das Recht auf Gleichbehandlung verletzt. Es benachteiligt sowohl gleichgeschlechtliche Paare als auch deren Nachwuchs.

Allerdings werden Schwule und Lesben nach dem vorliegenden Entwurf der Bundesregierung auch weiterhin ein Kind nicht gleichzeitig gemeinschaftlich annehmen können. Sie bleiben auf ein doppeltes Verfahren verwiesen. Das bedeutet eine doppelte Belastung. Das bedeutet eine von Staats und Amts wegen verlängerte Unklarheit, zu wem das Kind gehört, was den unstrittigen Anforderungen an ein kindeswohlorientiertes Verfahren widerspricht.

Warum ist das so? Weil eben immer noch strittig ist, wie weitgehend die vom Verfassungsgericht vorgezeichnete Gleichstellung nachvollzogen werden soll – ob lediglich für den entschiedenen Fall oder

*) Anlage 15

Kristin Alheit (Schleswig-Holstein)

(A) nach dem Maßstab des Urteils, der über den Bereich der Sukzessivadoption hinausweist.

Schleswig-Holstein hat sich in den Ausschussberatungen nicht engagiert, um den vorhandenen Dissens zu vertiefen. Es geht uns um einen Appell an alle Teile der Bundesregierung und alle Mitglieder des Bundestages zur Verständigung und zur sorgsam und rationalen Abwägung. Zu erwägen ist, was der Satz des Bundesverfassungsgerichts bedeutet, den ich mit Ihrer Erlaubnis zitieren darf:

Es ist davon auszugehen, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe.

Meine Damen und Herren, der Satz beinhaltet einen klaren Maßstab für die Beurteilung des Adoptionsrechts über die entschiedene Frage der Sukzessivadoption hinaus. Der Satz sagt, dass die Fähigkeit gleichgeschlechtlicher Lebenspartner, gute Eltern und auch gute Adoptiveltern zu sein, nicht typisiert anders zu beurteilen ist als bei Ehepaaren. Sie ist im Interesse des Kindeswohls in jedem Einzelfall durch das Familiengericht zu beurteilen, wie bei adoptionswilligen Ehepaaren auch.

Der Wille von Schwulen und Lesben, ein Kind zu adoptieren, ist nach den Maßstäben unseres Grundgesetzes nicht anders zu beurteilen, als dies bei Eheleuten der Fall ist. Wenn das so ist, dann ist es schwerlich zu begründen, warum eine rechtliche Gleichstellung jetzt nur lückenhaft vollzogen werden soll.

(B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Satz aus Karlsruhe ist aber auch ein deutlicher Hinweis auf eine andere absehbare Folge, die der fehlende Mut zu einer konsequenten Anwendung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben hat, nämlich ein neues Verfahren, in dem wiederum wir, die Politik, vom Bundesverfassungsgericht korrigiert würden. Das ist keine Spekulation, sondern an einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar dieses Jahres deutlich abzulesen. Auch wenn in dem betreffenden Verfahren eine Verfassungsbeschwerde von Lebenspartnern gegen das Verbot einer gemeinschaftlichen Adoption aus formalen Zulässigkeitsgründen abgelehnt worden ist, so ist es doch absehbar nur eine Frage der Zeit, bis eine entsprechende weitere Klage die Karlsruher Richter erreicht und ein Urteil kommen wird.

Der Appell, der sich mit den Formulierungen aus Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt verbindet, ist daher ein doppelter: erstens Lebenspartnern den vollen Respekt zu erweisen, den sie verdienen – diesen Respekt erweist der Verfassungsstaat nicht rhetorisch, sondern durch Rechte –, zweitens in Verantwortung auch für die Institutionen ebendieses Verfassungsstaates so zu entscheiden, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine verfassungsfreundliche Gesetzgebung und Exekutive nicht relativiert, sondern gestärkt wird.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu Ziffer 1 der Drucksache. – Danke schön.

(C)

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Als Nächster hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lange vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Wort.

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. Februar 2013 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das für Lebenspartner geltende Verbot der Sukzessivadoption nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Wir haben uns nach der Regierungsbildung sehr beeilt und am 12. März einen Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Entscheidung im Kabinett beschlossen. Denn die Zeit ist knapp: Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 30. Juni dieses Jahres eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.

Es freut mich deshalb sehr, dass wir uns bei allen unterschiedlichen Auffassungen über eines einig sind: Die Kontroverse um die Reichweite des Gesetzentwurfs darf nicht dazu führen, dass diese Frist überschritten wird. Wir sind zur Einhaltung der Frist nicht nur rechtlich verpflichtet. Auch die berechtigten Interessen der Betroffenen gebieten eine zügige Lösung. Sie benötigen Rechtssicherheit.

(D)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine 1 : 1-Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das heißt: Die vom Gericht getroffene Übergangsregelung, wonach die Adoption des angenommenen Kindes des Lebenspartners möglich ist, wird in das Gesetz aufgenommen.

Das ist zweifellos nicht alles, was Schwule und Lesben wollen. Aber es ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Lebenspartnerschaften sind längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Und es entspricht schon lange der Realität, dass Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren großgezogen werden, was ihnen im Übrigen – darüber besteht Einigkeit – keineswegs schadet. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe. Dies zeigt sich auch darin, dass gerade hier in Berlin zum Beispiel gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern sogar mit Plakataktionen gesucht werden. Maßgeblich sind immer die Verhältnisse im Einzelfall, die von Jugendamt und Gericht sehr sorgfältig geprüft werden. Es ist dafür Sorge getragen, dass Kinder vom Staat nur nach gründlicher Prüfung an Adoptiveltern übergeben werden.

Jetzt geht es darum, Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, die also ihre leiblichen Eltern verloren haben, die Sicherheit zu geben, die sie benöti-

Parl. Staatssekretär Christian Lange

(A) gen. Allein der Umstand, dass sie von einem Elternteil adoptiert wurden, der eine Lebenspartnerschaft führt, rechtfertigt es nicht, ihnen einen zweiten Elternteil zu verwehren.

Der vorliegende Entwurf zur Zulassung der Sukzessivoption ist damit ein sehr wichtiger Schritt. Das Kind erhält – wenn auch nacheinander – zwei Eltern und dadurch die Gewissheit, dass ihm zwei Elternteile zur Seite stehen und im Fall des Verlusts des einen Elternteils ein anderer Elternteil bleibt. Indem das Verhältnis zwischen dem Kind und dem sozialen Elternteil auch rechtlich anerkannt wird, wird nicht nur deren Verhältnis, sondern die ganze Familie gestärkt – gerade auch im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Akzeptanz.

Die gesellschaftliche Akzeptanz von Familien, in denen die Eltern gleichen Geschlechts sind, ist sehr wichtig für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder, die in solchen Familien aufwachsen. Noch ist es für viele von ihnen schwierig, sich öffentlich zu ihren Eltern zu bekennen. Der Gesetzentwurf wird dazu beitragen, dass ihnen dies künftig leichter fällt.

Es freut mich, dass wir gemeinsam das in das Gesetz aufnehmen, was auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nötig und möglich ist: die Zulässigkeit der Sukzessivoption. Mit dem Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass Kinder das bekommen, was jedes Kind braucht und verdient, nämlich Eltern.

(B) **Amtierende Präsidentin Margit Conrad:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17 a) und b):**

a) **Jahresgutachten 2013/14** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 763/13)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 2014** der Bundesregierung (Drucksache 51/14)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Staatsministerin Lemke aus Rheinland-Pfalz.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die aktuell gute wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik wird sich nicht von selbst und ohne große Anstrengungen in der Zukunft fortsetzen.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland steht vor großen Herausforderungen, denen sich Bund und Län-

der gemeinsam genauso wie die freie Wirtschaft stellen müssen, Herausforderungen, bei denen die bundespolitischen Weichenstellungen leider nicht immer in die richtige Richtung gehen. (C)

Wir alle wissen: Allein auf Grund der demografischen Entwicklung ist beispielsweise die Fachkräftesicherung eine der zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik. Aus meiner Sicht besteht Erklärungsbedarf, wie die aktuellen sozialpolitischen Projekte der Bundesregierung mit dieser wirtschaftspolitischen Herausforderung vereinbar sind. Die Kritik aus der Wirtschaft, aus den Unternehmen, die an mich und sicherlich auch an Sie in den Ländern gerichtet wurde, spricht eine deutliche Sprache. Schließlich hat es Sinn und ist es angesichts des teilweise schon bestehenden beziehungsweise drohenden Fachkräftemangels dringend notwendig, von der Erfahrung gerade langfristig beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben möglichst lange zu profitieren.

Selbstverständlich muss die Lebensleistung der Menschen, insbesondere langjähriger Beitragszahlerinnen und -zahler, auch im sozialen Sicherungssystem angemessen berücksichtigt werden. Allerdings kann dies – das muss ich als Wirtschaftsministerin deutlich sagen – nicht durch einen Wiedereinstieg in eine neue Frühverrentung erfolgen. Neben den Gefahren für die Volkswirtschaft schätzt ein solches Vorgehen den Wert der Lebens- und Arbeitserfahrung der Menschen zu gering und entwertet stärker, als dass es belohnt.

Werte Kollegen und Kolleginnen, gleichbedeutend mit der zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderung der Fachkräftesicherung ist die Frage, wie wir die Energiewende gestalten. Auch hierzu vermissen wir im Bericht die richtigen Aussagen. Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz sind zwei Aspekte entscheidend. (D)

Der eine betrifft die allgemeine Herangehensweise. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung sieht mit Sorge, wie die öffentliche Diskussion von dem eigentlich doch längst überholten Antagonismus von Wirtschaftspolitik auf der einen, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie Umweltschutz auf der anderen Seite dominiert wird. Klima- und Ressourceneinsparpotenziale oder der Ausbau erneuerbarer Energien werden zu Unrecht als Kostentreiber und nicht als Motor für Zukunftstechnologien und -märkte angesehen.

Deutlich werden muss – das vermisste ich in der bundespolitischen Debatte sehr –: Die Energiewende bietet letztlich größere wirtschaftliche Chancen für die deutsche Industrie. Dazu muss sie so ausgestaltet werden, dass gerade die Unternehmen, die in ihre eigene Stromerzeugung auf ökologisch sinnvolle Weise investieren oder dies tun wollen, nicht bestraft werden.

Dies führt mich zum zweiten Aspekt. Wir Länder haben gemeinsam große Anstrengungen unternommen und sind in dieser Frage einen Schritt weitergekommen: Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt es ausdrücklich, dass nunmehr bestehende

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz)

- (A) Anlagen und Nachrüstungen im Eigenstrombereich auch künftig nicht voll unter die EEG-Umlage fallen sollen. Wir werden im Bundesratsverfahren hier sicherlich noch Diskussionsbedarf haben.

Die ökologische Lenkungswirkung ist aber einer Kompromissformel zum Opfer gefallen. Dadurch erfüllt sie aus unserer Sicht nicht die volle Wirtschaftskraft, die sie in der Zukunft haben könnte. Die Menschen in Deutschland brauchen mehr, damit sie auch weiterhin gute Bedingungen vorfinden, wenn sie sich an der Energiewende durch Neuinvestitionen im Eigenstrombereich beteiligen wollen.

Auch für Neuanlagen, die ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll Strom über hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbare Energien gewinnen, muss es einen Nutzen geben. Diese Investitionen müssen auch in der Zukunft wirtschaftlich sein. Das sehen wir bei der derzeitigen Lösung in Frage gestellt. Dies gilt insbesondere für Handwerk, Dienstleister, kleine Betriebe und Mittelstand, aber auch für die Industrie sowie für Privathaushalte. Wir sollten dahin kommen, dass es für alle gleichermaßen gilt. Sonst bestrafen wir diejenigen, die bei der Stromerzeugung neue Wege gehen, effizienter handeln und Energie einsparen wollen.

Die Lösung des Bundeskabinetts überzeugt auch hier nicht. Ein Rabatt von nur 50 Prozent auf ökologisch sinnvolle Eigenstromerzeugung bei zukünftigen Anlagen wird Neuinvestitionen stark behindern.

- (B) Gleichzeitig unterscheidet die Bundesregierung bei Neuanlagen im produzierenden Gewerbe nicht zwischen ökologisch sinnvoller und ökologisch nachteiliger Eigenstromerzeugung. Eine aus meiner Sicht willkürlich undifferenzierte und in Teilen ungerechtfertigte Privilegierung scheidet aber aus.

Die vom Bundeskabinetts beschlossene Regelung ist umso verwunderlicher, als Bundeswirtschaftsminister **G a b r i e l** dazu noch am 2. April 2014 erklärt hatte – ich zitiere –,

dass wir im Bereich derjenigen, die neue Anlagen zur Eigenstromversorgung nutzen, eine deutliche Differenzierung vornehmen wollen, und zwar hinsichtlich der Höhe der Umlage von Kraft-Wärme-Kopplung und Fotovoltaik auf der einen Seite und nicht erneuerbarer und nicht kraft-wärme-gekoppelter Stromversorgung auf der anderen Seite.

Insofern besteht Nachbesserungsbedarf, auch im Bericht. Wir werden noch darüber beraten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich zähle an dieser Stelle auch auf Sie.

Abschließend will ich auf zwei weitere zentrale wirtschaftspolitische Herausforderungen kurz eingehen, bei denen ich mir ebenfalls eine deutlichere Weichenstellung des Bundes wünschte.

Da ist zum einen die Haushaltskonsolidierung. Sicherlich, es ist aller Ehren wert, dass ab 2014 ein strukturell ausgeglichener Bundeshaushalt erreicht werden und ab 2015 eine Nettokreditaufnahme des Bundes unterbleiben soll. Klar ist aber auch: Die positive Entwicklung der Haushaltslage ist zu einem

- (C) guten Teil auf die konjunkturelle Situation mit Rekordsteuereinnahmen, die Lage am Arbeitsmarkt und die niedrigen Refinanzierungskosten zurückzuführen.

Klar ist zudem: Die gute Lage des Bundeshaushalts hat etwas damit zu tun, dass sozial- und familienpolitische Maßnahmen wie die Mütterrente nicht aus Steuermitteln, sondern von den Beitragszahlern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichermaßen, finanziert werden. Das ist aus unserer Sicht ordnungs- und verteilungspolitisch bedenklich.

Bedenklich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist auch die Entwicklung in der Euro-Zone. Das ist vielleicht sogar die größte aktuelle wirtschaftspolitische Herausforderung. Der Süden Europas droht in eine Deflation abzurutschen. Das ist nicht zuletzt Folge des rigorosen Sparkurses, den die alte Bundesregierung europaweit durchgesetzt hat. Wenn – wie in der vergangenen Woche geschehen – der EZB-Rat einstimmig zu der Auffassung gelangt ist, im Notfall „unkonventionelle Maßnahmen“ einsetzen zu müssen, etwa ein Programm zum Aufkauf von Wertpapieren am Kapitalmarkt oder Negativzinsen für Banken, die Geld bei der EZB parken, dann zeigt dies leider allzu deutlich, wie brisant die aktuelle Lage ist.

Mein Appell als Wirtschaftsministerin eines Bundeslandes, das wie kaum ein anderes vom Export und damit von einer funktionierenden Euro-Zone und einer florierenden Weltwirtschaft lebt, an die neue Bundesregierung ist: Seien Sie weniger ideologisch und weniger rigoros als Ihre Vorgängerin! Schauen Sie nicht ausschließlich auf die Haushaltsdisziplin, sondern ermöglichen Sie dem Süden Europas auch neue Wachstumsperspektiven, damit der nächste Bericht zur wirtschaftlichen Lage unseres Landes erneut eine positive Ist-Situation darstellen kann. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Margit Conrad: Vielen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) für Minister Dr. Schmid abgegeben.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes rufe ich Ziffer 4 – zunächst ohne das Wort „steuerliche“ – zur Abstimmung auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Wer stimmt der Ergänzung um das Wort „steuerliche“ zu? – 33 Stimmen; das ist eine Minderheit.

(Zuruf: 37 Stimmen! – Jürgen Gnauck [Thüringen]: Können Sie noch einmal zählen?)

– Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen, damit wir Klarheit haben. Wir haben zweimal gezählt. – Es sind 37 Stimmen. Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 16

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

- (A) Ziffer 9! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 18:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 hinsichtlich der **Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungsrichtungen** (Drucksache 31/14, zu Drucksache 31/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 4! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 5.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 16! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.

- (B) Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 20:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von **Wertpapierfinanzierungsgeschäften** (Drucksache 44/14, zu Drucksache 44/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Minderheit.
 Ziffer 2! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 21:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der **Widerstandsfähigkeit von Kreditinstituten in der Union** (Drucksache 45/14, zu Drucksache 45/14)

- (C) Wortmeldungen liegen nicht vor.
 Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
 Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
 Ziffer 1! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 2.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 20.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 23! – Minderheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 26! – Mehrheit.
 Ziffer 37! – Mehrheit.
 Ziffer 38! – Minderheit.
 Ziffer 39! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:

(D) Entwurf eines Gesetzes über den **Beruf des Operationstechnischen Assistenten** und zur **Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 126/14)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat Herr **Staatssekretär Lennartz** (Saarland) abgegeben.

Nordrhein-Westfalen hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit entscheiden wir heute in der Sache.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag erneut einzubringen?** – Das ist die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Ministerin Barbara Steffens** (Nordrhein-Westfalen) **zur Beauftragung zu bestellen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

*) Anlage 17

Amtierende Präsidentin Margit Conrad

(A) Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf das Thema „**unerledigte Vorlagen beim Bundesrat**“ lenken. Es ist vorgesehen, dazu heute folgenden Erledigtbeschluss zu fassen:

Die beim Bundesrat von den Ländern in der Zeit vor Beginn der 17. Wahlperiode eingebrachten und bisher nicht abschließend behandelten Vorlagen gelten als erledigt. Dies gilt nicht für die Anträge, die in dem Ihnen vorliegenden Umdruck aufgeführt sind. Das Papier wird der Niederschrift als **Anlage*** beigefügt.

*) Anlage 18

Darüber hinaus sind die EU-Vorlagen in den Drucksachen 867/98, 504/07, 522/08 und 747/08 erledigt. (C)

Erhebt sich gegen einen solchen Beschluss Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist so **beschlossen**.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 23. Mai 2014, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest und erholsame Osterferien, soweit Sie welche haben. Vielen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.50 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Internet-Politik und Internet-Governance – Europas Rolle bei der Mitgestaltung der Zukunft der Internet-Governance

(Drucksache 55/14)

Ausschusszuweisung: EU – In – K – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

(Drucksache 98/14)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Fz – K – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 920. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeisterin **Karoline Linnert**
(Bremen)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Die Reform der Eingliederungshilfe wird seit mehr als zehn Jahren sowohl aus finanzpolitischen als auch aus fachlichen Gründen gefordert. Dazu liegen mehrere einstimmige Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz und eine Bundesratsentschließung vor.

Letztere ist jetzt etwas mehr als ein Jahr alt. Damals besagte die Entschließung, dass

die Länder (...) im Rahmen des Fiskalpakts die Verantwortung für ihre Kommunen (tragen). Infolge der expliziten Einbeziehung der kommunalen Verschuldung in die Defizitobergrenze des Fiskalpakts werden die Länder in ihrer Konsolidierungspolitik vor deutlich größere Herausforderungen gestellt. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder im Rahmen der Verständigung zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpakts vereinbart, gemeinsam ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst. Das vorrangige Ziel dieser Verständigung bestand darin, Länder und Kommunen bei einer Sozialleistung, die eine äußerst dynamische Entwicklung aufweist, zu entlasten.

(B)

Diese „äußerst dynamische Entwicklung“ beruht unter anderem auf dem medizinischen Fortschritt. Erfreulicherweise werden immer mehr Menschen mit Behinderungen im Durchschnitt genauso selbstverständlich älter wie Menschen ohne Behinderung auch. Das bedeutet, dass mehr Menschen Unterstützung, im Alter vielleicht noch mehr Unterstützung benötigen.

Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich Staat und Gesellschaft auf den Weg gemacht, dafür zu sorgen, dass sich Menschen mit Behinderung genauso frei im Alltag bewegen können wie alle anderen – eine große Herausforderung für die kommenden Jahre.

Diese und andere Aspekte führen dazu, dass die Ausgaben für Menschen mit Behinderung seit geraumer Zeit deutlich steigen. Wir sind uns darüber einig, dass diese größer werdende Aufgabe eine gesamtgesellschaftliche sein muss.

Geänderte Lebenslagen und gesellschaftliche Einstellungen haben dazu geführt, dass eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Bundesleistungsgesetz ansteht. Die 16 Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister halten es laut ihrem letzten Konferenzbeschluss für wichtig, dass ein „Bundesteilhabegeld ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen als personenzentrierte Leistung“

entwickelt wird. Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen dürfen nicht entkoppelt werden.

(C)

Deshalb zurück zur Verabredung mit der Bundesregierung über die finanzielle Entlastung: Im Rahmen der anfangs genannten Vereinbarungen über die nationale Umsetzung des Fiskalpakts hat diese nämlich zugesagt, das Bundesleistungsgesetz in dieser Legislaturperiode, also zwischen 2013 und 2017, zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Das hat Auswirkungen darauf, wann welche Mittel fließen. Die Länder haben immer wieder Vorarbeiten für ein Bundesleistungsgesetz und ein zügiges Inkrafttreten eingefordert, zuletzt beim ersten Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014 im September 2013 sowie zum Jahreswirtschaftsbericht 2013 im März 2013.

Bis das neue Gesetz in Kraft ist, dürfen die Kommunen mit den aktuellen Herausforderungen nicht alleine gelassen werden. Denn wie wir alle wissen, haben es vor allem die finanzschwachen Kommunen – etwa Bremen –, aber auch die Länder nicht leicht, die steigenden Ausgaben zu bewältigen. Deshalb sind die Kommunen darauf angewiesen, zügig und verlässlich entlastet zu werden. Sie brauchen eine zügige Lösung, die ihnen Planungssicherheit gibt.

Für diese Planungssicherheit und unter Berücksichtigung der gerade angesprochenen finanziellen Situation der Kommunen ist es unerlässlich, dass die finanzielle Entlastung in der Eingliederungshilfe noch in diesem Jahr – und nicht erst im Jahr 2015 – beginnt.

(D)

Ich möchte daran erinnern, dass die Verabredung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fiskalpakts außerdem sagt, dass das Bundesleistungsgesetz in dieser Legislaturperiode in Kraft treten soll, so dass auch spätestens im Jahr 2017 die Zahlung des vollen Betrages von 5 Milliarden Euro jährlich beginnen muss, nicht erst ab 2018. 2018 gehört bekanntlich in die nächste Legislaturperiode und widerspricht damit der getroffenen Vereinbarung.

Bremen hat weiterhin Interesse daran, dass die Verabredung eingehalten wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Haltung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einführen! Bei der 90. Sitzung der ASMK im vergangenen November in Magdeburg waren sich die Vertreterinnen und Vertreter aller 16 Länder darin einig, dass die „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes (...) für die ASMK eine zentrale gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe des Jahres 2014 (ist).“ In einem solchen Fall könnte das Gesetz wohl 2015 verabschiedet werden und spätestens 2016 in Kraft treten. Dann könnten auch die jährlich 5 Milliarden Euro – ab 2016 – fließen. Dazu passt, dass Ministerin Nahles erklärt hat, dass sie das Gesetzgebungsverfahren auch bis zum Jahr 2016 abschließen kann. So äußerte sich zumindest Abteilungsleiter Dr. Schmachtenberg im Februar dieses Jahres gegenüber den Ländern.

(A) Und noch ein Hinweis: Die Finanzierung der Reform gehört zu den vereinbarten „prioritären Maßnahmen“ des Koalitionsvertrags im Bund. Sie steht also nicht unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Reform der Eingliederungshilfe ist notwendig, ein ehrgeiziges Projekt und mit Finanztransfers verbunden. Die Gemeinden sind auf die zugesagten Mittel angewiesen und brauchen Planungssicherheit. Die Chance, mit dem **Haushalt 2014** damit zu beginnen, wurde nicht genutzt.

Anlage 2

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für die Länder Berlin und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Berlin und Schleswig-Holstein weisen auf die Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen – BR-Drs. 668/11(B) vom 25. November 2011 – und der nationalen Umsetzung des Fiskalvertrages im Sommer 2012 sowie den nicht unter Finanzierungsvorbehalt stehenden sogenannten prioritären Maßnahmen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hin.

(B)

Im Zuge der Einigung zur nationalen Umsetzung des Fiskalpakts und des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat die Bundesregierung zugesagt, in der kommenden Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe ablöst; BM Schäuble – BR am 29. Juni 2012 – TOP 4 – Plenarprotokoll S. 303.

Berlin und Schleswig-Holstein erwarten, dass diese Zusage von der Bundesregierung unverzüglich umgesetzt wird. Für die Planungssicherheit und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kommunen ist es unerlässlich, dass die Entlastung in der Eingliederungshilfe bereits ab dem Jahr 2014 eintritt.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Jörg Vogelsänger**
(Brandenburg)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Im Zuge der Einigung zur nationalen Umsetzung des Fiskalpakts und des Stabilitäts- und Wachstumspakts hat die Bundesregierung zugesagt, in dieser Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe ablöst. Brandenburg erwartet, dass diese Zusage von der Bundesregierung unverzüglich umgesetzt wird. Für die Planungssicherheit und unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Kommunen ist es unerlässlich, dass die Entlastung in der Eingliederungshilfe bereits ab dem Jahr 2014 eintritt.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Jörg Vogelsänger**
(Brandenburg)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sind keine konkreten steuerpolitischen Maßnahmen mit unmittelbaren Wirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen dargestellt. Insbesondere sind bislang keine Vorhaben der Bundesregierung bekannt, die sich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmehasis des Staates beziehen, zum Beispiel zum Abbau von Steuervergünstigungen und zur Erhöhung der Einkommensbesteuerung. Vor allem für die Länder ist eine Verbesserung der Einnahmen unerlässlich, um die Anforderungen der Schuldenbremse erfüllen und die bestehenden Konsolidierungserfordernisse bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, die steuerpolitischen Maßnahmen zu benennen, welche aus ihrer Sicht in dieser Legislaturperiode ergänzend zu den Ausführungen im Koalitionsvertrag notwendig sind.

Die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesregierung ins Auge gefassten Maßnahmen für die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen sollten in der nächsten mittelfristigen Finanzplanung des Bundes dargestellt werden.

(C)

(D)

(A) **Anlage 5**

(C)

Erklärung

von Ministerpräsident **Stanislaw Tillich** (Sachsen)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für den Freistaat Sachsen und das Land Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Einzelplan: 06

Kapitel: 0603

Titelgruppe:

Titel: 684 02 Förderung der Arbeit von Minderheitengremien, des Minderheitensekretariats, nationale und internationale Veranstaltungen mit Minderheitenbezug

Seite: 39 (Einzelplan 06)

HH-Ansatz: 188 T EUR

1. Antrag auf Erhöhung um 500 T EUR auf 688 T EUR

2. Antrag auf Ergänzung der Erläuterung wie folgt:

„... Für die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen wird eine institutionelle Förderung in Höhe von 500 T € festgesetzt. Darüber hinaus erhält sie weiterhin mindestens 60 T € als Projektförderung.“

Begründung:

Zu 1.:

Rolle und Bedeutung von Nichtregierungsorganisationen in Minderheitenzusammenhängen, wie der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV), haben sich auf nationaler und internationaler Ebene gewandelt. Als eine europaweit intensiv vernetzte und demokratisch organisierte Dachorganisation hat sie sich als wichtiger Akteur in der Friedensarbeit vor Ort etabliert. Auf diese Weise ist sie zu einem wertvollen und stabilen Partner für europäische Regierungen geworden. So gehört auch das Königreich Dänemark zu den institutionellen Förderern der FUEV.

Das Land Schleswig-Holstein und der Freistaat Sachsen stützen die minderheitenpolitische Arbeit der FUEV seit vielen Jahren mit einer institutionellen Förderung. Der Bund dagegen fördert die Organisation im Rahmen einer Projektförderung. Eine reine Projektförderung wird jedoch dem Zuwachs an Verantwortung und der Vielfalt der Aufgaben (z. B. Verbesserung der Situation der Roma in den Herkunftsländern oder auch die aktuelle Situation in der Ukraine und auf der Krim) nicht mehr gerecht. Es ist angezeigt, in den Förderstrukturen zwischen Ländern und Bund eine einheitliche Regelung zu finden, die der FUEV Planungssicherheit und Verlässlichkeit garantiert.

Zu 2.:

Mit der Festlegung auf eine institutionelle Förderung in den Haushaltsbegründungen wird die Übernahme der Erhöhung dieses HH-Titels für die folgenden Jahre garantiert. Die FUEV erhält auf diese Weise ein hohes Maß an Planungssicherheit und kann ihre Arbeit in der internationalen Minderheitenpolitik und Friedenssicherung fortführen und weiter ausbauen.

(B)

(D)

(A) **Anlage 6**

(C)

Erklärung

von Ministerpräsident **Stanislaw Tillich** (Sachsen)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Einzelplan: 06
Kapitel: 0603
Titelgruppe:
Titel: 685 03 Zuschuss des Bundes an die „Stiftung für das sorbische Volk“
Seite: 20 (Einzelplan 06)
HH-Ansatz: 8,2 Mio. EUR

1. Antrag auf Erhöhung um 0,5 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR**2. Antrag auf Ergänzung der Erläuterung wie folgt:**

„... Dies erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.“

Begründung:

Zu 1.:

Die im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Herstellung der Einheit Deutschlands im Protokoll unter I. Ziffer 14 zu Artikel 35 getroffenen Klarstellungen bleiben nach dem Beitritt geltendes Bundesrecht.

Grundlage für die Arbeit der Stiftung für das sorbische Volk bildet die regelmäßige Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland, das Land Brandenburg und den Freistaat Sachsen. Ausgehend von dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk vom 10.07.2009 hat der Bund bereits für 2013 einen Zuschuss von 8,7 Mio. EUR bereitgestellt. Die beiden Länder haben insgesamt über 9,1 Mio. EUR bereitgestellt.

(B)

Die Stiftung für das sorbische Volk als Träger und Förderer unikater sorbischer Einrichtungen hat Tarifsteigerungen und Teuerungen zu beachten. Zur Umsetzung des Stiftungszwecks und zur erfolgreichen Fortsetzung der wichtigen Arbeit der Stiftung ist mindestens die Fortschreibung des Bundeszuschusses von 8,7 Mio. EUR auch für 2014 notwendig. Die beiden Länder haben in ihren Doppelhaushalten für 2014 bereits einen Zuschuss von insgesamt über 9,1 Mio. EUR eingeplant.

Zu 2.:

Gemäß dem im Staatsvertrag über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk festgeschriebenen Stiftungszweck fördert die Stiftung u. a. Einrichtungen der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege der Sorben. Die im Zweiten Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung vom 10.07.2009 vereinbarten Fördersummen von Land Brandenburg, Freistaat Sachsen und Bund stehen nach Art. 1 des Abkommens zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

Die Förderung sorbischer Einrichtungen bezieht sich dabei auf deren laufende Aufgaben und erfolgt deshalb unter Beachtung der §§ 23 und 44 SÄHO als institutionelle Förderung. Daneben werden durch die Stiftung in geringem finanziellen Umfang Projekte bezuschusst.

Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk durch den Bund als Projektförderung ist nach den Maßgaben des § 23 BHO nicht korrekt, da es sich hier nicht um ein einzelnes zeitlich abgegrenztes Fördervorhaben handelt.

(D)

(A) **Anlage 7**

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann** (Sachsen)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Einzelplan: - 09Kapitel: - 0902Titelgruppe:Titel: - 882 01Seite: (18) Mittelstand: Gründen, Wachsen, InvestierenHH-AnsatzVerpflichtungsermächtigungen: von: 593.173 T€ auf: 617.100 T€Begründung:

Bereits im Haushaltsvollzug 2010 hatte der Bund eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) um 10 Prozent von 617,1 Mio. € auf 555,39 Mio. € vorgenommen und diese bis zum Bundeshaushalt 2012 auf dem Niveau von 564,386 Mio. € fortgeschrieben.

Mit dem Bundeshaushalt 2013 hat der Bund die Bereitstellung zusätzlicher VE zur Stärkung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den neuen Ländern und strukturschwacher Regionen der alten Länder beschlossen. Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortschreibung der GRW-Förderung auf dem Niveau des Jahres 2009 vor, wo Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 617,1 Mio. € veranschlagt waren. Der 2. Regierungsentwurf des BHH 2014 sieht dies noch nicht vor.

Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen decken vermutlich nicht den erwarteten Bedarf. Aufgrund der ab 01.07.2014 gültigen Regionalleitlinien und der sich damit ändernden Förderkonditionen war in den letzten Monaten ein verstärkter Antragseingang zu verzeichnen. Einschnitte bzw. Kompensationsbedarf gibt es durch das Auslaufen der Investzulage. Bis 30. Juni 2014 billigt die EU-Kommission Ostdeutschland höhere Fördersätze zu.

Da die durch die Bundesregierung beantragte Verlängerung der Fördergebietskulisse durch die Europäische Kommission genehmigt wurde, kann auch bei der GRW-Förderung noch nach den derzeit geltenden Konditionen beschieden werden. Damit eröffnen sich besondere Möglichkeiten zum weiteren Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft mit wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Damit die ostdeutschen Länder nach Auslaufen des Solidarpakts wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen können, muss die Grundlage für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in die Zukunft gelegt werden. Um die verbleibende Zeit effektiv zu nutzen, ist es daher notwendig, die Wirtschaftsförderung ausreichend mit Mitteln, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, auszustatten. Die ausgebrachte Haushaltssperre bei den VE 2014 in Höhe von 40,401 Mio. € sollte mit Beschluss des Bundeshaushaltes 2014 aufgehoben sein.

(B)

(D)

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Ministerin **Kristin Alheit**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 1 b)** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass, nachdem bereits 2013 der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung gekürzt wurde, mit der erneuten Kürzung des Bundeszuschusses für die Jahre 2014 und 2015 die Konsolidierung des Bundeshaushaltes zu Lasten der gesetzlich Versicherten fortgesetzt wird. Die aktuell höhere Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ist von den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung durch Beiträge aufgebaut worden und kann den drohenden Anstieg der Beitragsbelastung für die Mitglieder dämpfen. Sie ist kein Grund, die ohnehin nicht auskömmlichen Bundeszuschüsse für die versicherungsfremden Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen weiter zu reduzieren.

Mit der wiederholten Kürzung werden der gesetzlichen Krankenversicherung Mittel entzogen, die zur pauschalen Finanzierung versicherungsfremder Leistungen dienen. Dabei handelt es sich insbesondere um familienpolitische Leistungen für Kinder, Jugendliche und nicht erwerbsfähige Ehegatten, die keine eigenen Beiträge für ihren Krankenversicherungsschutz leisten.

(B) Die Kürzung des Bundeszuschusses steht im Widerspruch zu einer nachhaltigen und verlässlichen Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen. Die aktuell gute finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenkassen auf Grund der positiven Entwicklung der Wirtschaft ist nicht auf Dauer angelegt. Die vorhandenen Rücklagen der gesetzlichen Krankenversicherung dürften nur vorübergehend sein und werden zukünftig bei tendenziell steigenden Ausgaben zur Versorgung der Versicherten benötigt.

Anlage 9**Erklärung**

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Das Land Niedersachsen unterstützt grundsätzlich die Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur **Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten**“.

Es wird allerdings weiterhin die Notwendigkeit gesehen, einen spezifischen Straftatbestand für Freier zu schaffen, die wesentlich die Lage von Menschenhandelsopfern missbrauchen. Zur Begründung wird auf den Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen vom 21. Juni 2013 (BR-Drucksache 528/13), insbesondere auf die Erläuterungen im Teil B. zu Nummer 5 (zu § 232a StGB-E) verwiesen.

Anlage 10**Erklärung**

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Es ist rund zwölf Jahre her, dass das Prostitutionsgesetz in Kraft getreten ist, und heute diskutieren wir immer noch oder sogar verstärkt wieder über **Prostitution**.

Ich möchte nicht näher auf die populistische Kampagne von Alice Schwarzer eingehen, die Prostitution pauschal mit Sklaverei gleichsetzt, sich einen Blick auf die hoch differenzierte Wirklichkeit erspart, die Stimmen derjenigen, die in der Sexarbeit tätig sind, ignoriert und die Thematik vor allem skandalisierend als verkaufsfördernd für ihre eigenen Publikationen nutzt. Diese Kampagne ist ärgerlich, verletzend, sie führt in die Irre. Dennoch möchte ich den vielen Menschen, die diesen Aufruf unterschrieben haben, nicht absprechen, dass es ihnen um ein wichtiges Anliegen, um ernsthafte ethische Motive geht. Wir brauchen in der Tat diese ethische Debatte über Prostitution. Aber wir brauchen sie auf einer fundierten Basis, auf der Grundlage von validen Zahlen und seriöser Forschung, unter Berücksichtigung dessen, was uns die Menschen dazu zu sagen haben, die unmittelbar betroffen sind.

(D) Aus diesem Grund hat Nordrhein-Westfalen Anfang 2011 einen Runden Tisch Prostitution ins Leben gerufen. An diesem Gremium nehmen nicht nur Vertretungen aus Landesministerien, sondern auch kommunale Spitzenverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, für weibliche und männliche Prostituierte teil. Seit zweieinhalb Jahren, man glaubt es kaum, arbeitet dieser Runde Tisch intensiv, um die Thematik „Prostitution“ zu erhellen. In bisher 14 Sitzungen wurden über 70 sachverständige Personen aus Wissenschaft und Praxis zu einzelnen Schwerpunktthemen gehört. Und vor allem: Auch Menschen aus der Sexarbeit saßen von Anfang an mit am Tisch, kommen ausführlich zu Wort. Ich bin stolz auf dieses bundesweit einzigartige Gremium. Immerhin wurde hier ein riesiger Wissensschatz zusammengetragen. Gerade weil valide Daten fehlen und nur wenig Wissen über Prostitution vorhanden ist, ist diese systematische Zusammenführung der Expertise unverzichtbar.

Ich staune immer wieder, wie leichtfertig mit Daten operiert wird. Bereits die exakte Zahl Prostituiert ist nach wie vor unbekannt. Schätzungen nennen eine Zahl von 400 000, wissenschaftliche Studien gehen von geringeren Zahlen aus. In der öffentlichen Diskussion werden auch weit höhere Zahlen genannt. Wir wissen wenig! Aus Untersuchungen und Berichten gibt es nur punktuelle Hinweise auf die Lebenssituationen und Wünsche der Menschen, über die wir hier sprechen, es fehlt an systematischer Forschung. Dafür sind die Bilder von Prostitution, medial immer wieder produziert, einseitig: Prostitution wird vor allem mit Armut und Verelendung assoziiert, mit

(A) Sucht und HIV und mit Menschenhandel. Damit wir uns richtig verstehen: Natürlich gibt es das alles in der Prostitution, aber diese Phänomene und Probleme sind nicht automatisch mit Prostitution verbunden.

Wer denkt schon daran, dass es nicht nur Frauen sind, die der Prostitution nachgehen? Auch Mannmännliche Prostitution nimmt beachtlichen Raum ein. Am wenigsten ist wohl die Prostitution transsexueller Menschen im Blickpunkt, aber auch sie stellen eine nicht zu vernachlässigende Gruppe.

Während im Fokus der Öffentlichkeit – insbesondere nach der EU-Erweiterung – die Straßenprostitution und vielleicht noch das Bordell am Stadtrand stehen, müssen wir uns darüber bewusst sein, dass Prostitution keineswegs nur dort stattfindet. Im Gegenteil: Sie geschieht ganz überwiegend in geschlossenen Räumen, wenig sichtbar. Das Internet hat seit 2002, dem Jahr des Inkrafttretens des Prostitutionsgesetzes, unsere Welt und damit auch die Welt der Prostitution maßgeblich verändert. Nicht nur der Zugang ist für beide Seiten – Anbieterinnen und Nachfrager – niedrigschwelliger geworden, es haben sich auch ganz neue Formen von Prostitution entwickelt. Und wir alle sehen mit Sorge, dass neue, auf maximalen Gewinn ausgerichtete Betriebskonzepte den Markt zunehmend beherrschen.

Es ist also sehr wohl an der Zeit, noch einmal Bilanz zu ziehen und eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes endlich anzugehen. Denn es war ja schon seit der Evaluierung 2007 klar: Das Gesetz konnte längst nicht alle Ziele erreichen, insbesondere die Möglichkeit der Begründung sozialversicherungsrechtlich abgesicherter Beschäftigungsverhältnisse hat sich nicht durchgesetzt. Allerdings: Es darf kein Zurück hinter das Prostitutionsgesetz geben! Das Gesetz hat mit der Aufhebung der Sittenwidrigkeit und dem Paradigmenwechsel im Strafrecht, nicht mehr vor, sondern in der Prostitution zu schützen, den Weg überhaupt erst frei gemacht für menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Dass das kein Selbstläufer ist und weiterer Regulierung durch den Staat bedarf, das hat man am Anfang unterschätzt. Wir müssen also dringend nachsteuern, allerdings mit Sachverstand und Augenmaß.

Gefragt ist eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes, die endlich einen angemessenen ordnungsrechtlichen Rahmen zur Regulierung von Prostitution bietet. Ziele sollten ein besserer Schutz und bessere Arbeitsbedingungen für diejenigen sein, die in der Prostitution arbeiten. Denn diese sind die Schwächsten im Geschäft mit Erotik und Sexualität. Hierfür sind vor allem verbindliche Standards notwendig, nicht ein Mehr an staatlicher Repression.

In dem Antrag Nordrhein-Westfalens, der sich als Gegenposition zu dem Antrag des Saarlands definiert, steht an erster Stelle die Forderung nach einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten. Wichtig ist uns, dass der Begriff der Prostitutionsstätte in seiner Definition an die heutigen Verhältnisse angepasst werden muss. Was ist mit den durch das Internet ermöglichten Prostitutionsveranstaltungen? Was ist mit den Chatrooms? Und wie weit soll die Regulierung gehen? Wollen wir zum Beispiel auch die Escort-

Agenturen erfassen? Hier stellen sich viele Fragen. Unabdingbar erscheinen uns eine Zuverlässigkeitsprüfung für Betreiber und Betreiberinnen – sie sollten nicht einschlägig vorbestraft sein – sowie Mindestanforderungen an gesundheitliche, hygienische und räumliche Bedingungen.

Die begleitend zum Prostitutionsgesetz eingeführte strafrechtliche Novellierung, die den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zum Inhalt hat, war ein zentraler Reformbaustein, der Bestand haben muss. Gleichwohl sollten wir noch einmal einen Blick in die Details werfen. Es leuchtet zum Beispiel wenig ein, warum die Ausbeutung durch den Vermieter weniger strafbewehrt ist als die Ausbeutung durch den Zuhälter. Zudem müssen nach Auffassung der Landesregierung die Grenzen zulässiger Weisungen im sexuellen Dienstleistungsgewerbe vom Gesetzgeber genauer bestimmt werden.

Die vom Saarland und jetzt auch von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU geforderte Einführung von verpflichtenden Untersuchungen für Prostituierte lehnen wir dagegen als unverhältnismäßig und ungeeignet ab. Wir sollten nicht vergessen, dass Zwangsuntersuchungen einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellen. Eine solche Maßnahme sollte überhaupt nur erwogen werden, wenn nur auf diese Weise andere wichtige Rechtsgüter geschützt werden könnten. Das aber ist nicht der Fall. Es gibt keine epidemiologischen Daten, die belegen, dass dadurch die Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten eingedämmt werden könnte. Wir halten die im Bundesinfektionsschutzgesetz vorgesehene Beratung und Untersuchung durch die Gesundheitsämter, die ja durchaus auch aufsuchend gestaltet sein kann, für sinnvoll und ausreichend. Ergänzend sind niedrigschwellige psychosoziale Beratungsangebote hilfreich, die auch gesundheitliche Beratung umfassen. Derartige Angebote werden in den Ländern vielfach vorgehalten.

Nordrhein-Westfalen misst einer wirkungsvollen Bekämpfung von Menschenhandel hohen Stellenwert zu. Wir haben jedoch bewusst in dem von uns eingebrachten Antrag auf Regelungsvorschläge dazu verzichtet, um der immer wieder vorgenommenen Gleichsetzung von Prostitution mit Menschenhandel entgegenzutreten. Denn das wird beiden Handlungsfeldern nicht gerecht. Wie ernst Nordrhein-Westfalen den Kampf gegen Menschenhandel durch sexuelle Ausbeutung nimmt, mag bereits daran erkennbar sein, dass wir seit nahezu zwei Jahrzehnten über ein bundesweit vorbildliches Programm zum Schutz von Menschenhandelsopfern verfügen. Dazu gehören acht spezialisierte Beratungsstellen ebenso wie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Unterbringung der Opfer sowie für Dolmetscher. Dass es weiterer Maßnahmen gerade auf der Ebene der Bundesregierung bedarf, insbesondere der überfälligen Umsetzung der EU-Richtlinie, steht außer Frage. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen auch kein Problem damit, die durch Rheinland-Pfalz vorgenommene Erweiterung seines Antrags – in der Strichdrucksache die Ziffer 2 – mitzutragen.

Der in der Entschließung des Saarlandes sowie in den Eckpunkten der CDU/CSU-Fraktion geforderte

(B) (D)

(A) spezielle Straftatbestand für Freier, die die Situation von Opfern von Zwangsprostitution ausnutzen, ist allerdings nicht geeignet, Menschenhandel wirksam zu bekämpfen. Zum einen ist ein solches Verhalten bereits nach dem geltenden Recht strafbar. Dass dies so wenig bekannt ist, liegt sicherlich auch daran, dass die Verletzung dieser Vorschrift – es handelt sich um die „Nichtanzeige geplanter Straftaten“, die auch den Menschenhandel mit umfasst – in der Praxis so gut wie nie bewiesen werden kann. Die Schaffung einer speziellen Vorschrift wäre eher ein symbolischer Akt, der in der Sache nicht weiterführt. Im Gegenteil: Polizei und Beratungsstellen berichten immer wieder von anonymen Hinweisen durch Freier, die auf Grund konkreter Erfahrungen das Vorliegen von Menschenhandel vermuten. Ich fürchte, dass diese eher ausbleiben, müssten Freier in Zukunft eine mögliche Strafbarkeit fürchten.

Bei allen Unterschieden: Ich sehe in den verschiedenen politischen Positionierungen durchaus Gemeinsamkeiten, etwa in dem grundsätzlichen Konsens, Bordelle und bordellähnliche Betriebe zukünftig durch eine Konzession zu regulieren. Das ist ein wichtiger Schritt. Entscheidend aber wird die Perspektive sein, unter der wir das Vorhaben betreiben: Soll es eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes sein, ein weiteres Stück notwendiger Umsetzung der Reform von 2002, oder ein Rollback, ein Abdrängen der Prostitution in die erneute „Sittenwidrigkeit“? Letzteres wäre fatal.

(B) Ich wünsche mir, dass die Bundesregierung, der Vereinbarung im Koalitionsvertrag entsprechend, endlich aktiv wird. Ich wünsche mir, dass diese Reform eine echte Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes wird. Und ich wünsche mir viel Fachlichkeit und viel Sorgfalt im Detail.

Anlage 11

Umdruck 3/2014

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 921. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. April 2013 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Östlich des Uruguay** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 108/14)

II.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Rindfleischetikettierungsgesetzes und des Legehennenbetriebsregistergesetzes** (Drucksache 83/14, Drucksache 83/1/14)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. .../2013 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum **Schutz des Euro gegen Geldfälschung** (Programm „Pericles 2020“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (Drucksache 40/14)

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. Dezember 2010 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits über den Gemeinsamen Luftverkehrsraum (**Vertragsgesetz EU-Georgien-Luftverkehrsabkommen** – EU-GEO-Luftverk- (D) AbkG) (Drucksache 84/14)

IV.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 16

Zwanzigster **Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes** zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 (Drucksache 43/14)

Punkt 38

Nationales Reformprogramm 2014 (Drucksache 138/14)

V.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 19

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates betreffend die europäischen **Qualitätsgrundsätze für den Tourismus** (Drucksache 68/14, Drucksache 68/1/14)

(A)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 22**

Erste Verordnung zur Änderung der Fünften Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung** (Drucksache 73/14)

Punkt 23

Erste Verordnung zur Änderung der **InVeKoS-Verordnung** (Drucksache 74/14)

Punkt 25

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Satzung der **Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“** (Drucksache 76/14)

Punkt 26

Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum **Basler Übereinkommen** vom 22. März 1989 (Drucksache 79/14)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 24

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 75/14, Drucksache 75/1/14)

(B)

VIII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdrucksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 27

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Fahrerlaubnis-Verordnung** und anderer straÙenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 78/14, Drucksache 78/1/14)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 28

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des Verwaltungsrates der **Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 110/14)

Punkt 29

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **„Schengen-Ausschuss“** der Kommission (Drucksache 87/14, Drucksache 87/1/14)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **Expertengruppe „Glücksspiel“** der Kommission (Drucksache 88/14, Drucksache 88/1/14)

(C)

Punkt 30

Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (Drucksache 56/14)

Punkt 31

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 97/14)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 32

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 106/14)

(D)

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Jörg Vogelsänger**
(Brandenburg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Das **Wohnungsmietrecht** bedarf ständiger Überprüfung und Weiterentwicklung, um einen gerechten Ausgleich der oft widerstreitenden Interessen aufrechtzuerhalten.

Der unter Federführung des brandenburgischen Justizministeriums erarbeitete Gesetzentwurf dient diesem Ziel. Mit ihm sollen Schutzlücken im Wohnungsmietrecht geschlossen werden. Der Gesetzentwurf verhält sich im Wesentlichen zu zwei Kündigungsschutzvorschriften: der Schonfristregelung bei Verzugsrückstellungen und der Kündigungssperrfrist bei Mieterhöhungsstreitigkeiten.

Mieterinnen und Mieter können eine Kündigung wegen Zahlungsverzugs nach geltender Rechtslage wieder aus der Welt schaffen, wenn sie den Mietrückstand durch nachträgliche Zahlung während des Räumungsrechtsstreits begleichen.

(A) Streiten sich Mietparteien vor Gericht über die Berechtigung einer Mieterhöhung und wird zunächst nur die bisherige Miete weiterbezahlt, kann das Mietverhältnis nach geltendem Recht frühestens zwei Monate nach rechtskräftiger Verurteilung der Mieterin oder des Mieters gekündigt werden. Auch wenn die Mieterhöhung berechtigt war, sind Mieterinnen und Mieter zwei Monate nach Rechtskraft der Entscheidung vor fristlosen Kündigungen geschützt.

Schonfristregelung und Kündigungssperrfrist gelten jedoch nur bei fristlosen Kündigungen, nicht bei ordentlichen Kündigungen! Ihre beschränkte Anwendbarkeit führt in der Praxis dazu, dass sie von Vermieterinnen und Vermietern bewusst unterlaufen werden.

Bei Mietrückständen wird oftmals ganz bewusst anstelle oder hilfsweise neben einer fristlosen eine ordentliche Kündigung erklärt. Dies ist ohne Weiteres möglich, weil eine fristlose Kündigung einen besonders schwerwiegenden Kündigungsgrund voraussetzt, der stets auch eine ordentliche Kündigung rechtfertigt.

Bei der ordentlichen Kündigung können sich Mieterinnen und Mieter jedoch nicht auf die Schonfrist und eine Kündigungssperrfrist berufen. Die Schutzvorkehrungen laufen damit leer.

Dem Anspruch an ein ausgewogenes soziales Mietrecht genügt es aus hiesiger Sicht nicht, wenn es allein vom Willen der Vermieterin oder des Vermieters abhängt, ob gesetzliche Kündigungsschutzbestimmungen Anwendung finden.

(B) Auch die Justizministerinnen und Justizminister haben sich auf ihrer Herbstkonferenz 2013 mit der Schonfristregelung beschäftigt und einen klärungsbedürftigen Wertungswiderspruch darin gesehen, dass eine fristlose Kündigung durch Nachzahlung geheilt werden kann, während die auf demselben Sachverhalt gestützte ordentliche Kündigung in der Regel zur Beendigung des Mietverhältnisses führt. Hier bedarf es einer Korrektur!

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung können diese Schutzvorschriften nach geltender Rechtslage nicht auf ordentliche Kündigungen ausgedehnt werden. Damit ist der Gesetzgeber berufen, die geltende Rechtslage zu ändern, um diese Schutzlücke im Mietrecht zu schließen.

Der brandenburgische Gesetzentwurf sieht deshalb vor, Schonfrist und Kündigungssperrfrist auch auf ordentliche Kündigungen auszudehnen. Säumige Mieterinnen und Mieter können danach in Zukunft auch eine ordentliche Kündigung abwenden, indem sie den Mietrückstand noch nachträglich begleichen.

Um Missbrauch auszuschließen, beschränkt sich das Nachholrecht jedoch auf eine einmalige Inanspruchnahme innerhalb von zwei Jahren. Außerdem brauchen Mieterinnen und Mieter in Mieterhöhungs-

prozessen und zwei Monate nach rechtskräftiger Verurteilung auch keine ordentliche Kündigung mehr zu befürchten. (C)

Es ist überfällig, diese seit langem in der Literatur kritisierte Rechtslage zu korrigieren und die im Mietrecht unterschiedlich ausgestalteten Verzugsfolgen zu harmonisieren. Ich bitte um Ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben!

Anlage 13

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Hessen und Rheinland-Pfalz bringen heute erneut gemeinsam einen Gesetzentwurf ein, der das Format „**Freiwilligendienst aller Generationen**“ (FDaG) als zusätzliche Säule im Bundesfreiwilligendienstgesetz verankern will. Zum zweiten Mal, weil der erste Entwurf der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist. Da wir nach wie vor – gemeinsam mit den anderen Ländern – der Überzeugung sind, dass das Format FDaG ein sehr erfolgreiches ist, wollen wir über die Bundesratsinitiative mit der jetzigen Bundesregierung in die Diskussion über eine mögliche Bundesförderung analog anderen Freiwilligendiensten kommen. (D)

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie garantieren Qualifizierung und Begleitung für die Freiwilligen, Verlässlichkeit für die Einsatzstellen und Versicherungsschutz für alle Beteiligten.

Die Erprobung und dann die gesetzliche Normierung des FDaG als zusätzliches Format entsprach der Empfehlung der Enquete-Kommission des Bundestages und der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“. Neben der erfolgreichen Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste sollte ein flexibleres Angebot für Erwachsene entwickelt werden. Die Möglichkeiten junger Menschen, sich nützlich zu machen und dabei die eigenen Kompetenzen zu erweitern, sollten auch älteren Menschen eröffnet werden. Zu Recht wurde vermutet, dass ein Vollzeiteengagement von älteren Menschen nicht im gleichen Umfang angenommen werde wie von Jugendlichen.

Wer einen Freiwilligendienst aller Generationen machen will, muss sich für mindestens acht Stunden wöchentlich für die Dauer von mindestens einem halben Jahr verpflichten. Das gibt Planungssicherheit für die Einsatzstelle, in der der Freiwilligendienst ausgeübt wird – ob ein Angebot für Senioren, eine Schul- oder Familienpatenschaft, eine Kindertagesstätte, Schule, ein Altenpflegeheim oder eine Bibliothek.

(A) Mit der vorgesehenen Qualifizierung eignet sich dieser Freiwilligendienst besonders für Einsatzbereiche, die eine qualifizierte Begleitung voraussetzen: ehrenamtliche Begleitung von Menschen in besonderen Problemlagen, zum Beispiel ehrenamtliche familienunterstützende Dienste oder Begleitung von Kindern und Jugendlichen.

Wir haben in Hessen schon vor Jahren ein Qualifizierungsprogramm für bürgerschaftliches Engagement aufgelegt, weil wir davon überzeugt sind, dass eine gute Qualifizierung ein zentraler Baustein ist, der Menschen zum ehrenamtlichen Einsatz ermutigt, die Voraussetzungen schafft, sich selbstbewusst zu engagieren, und als persönliche Bereicherung erfahren wird.

Qualifizierung, gute Einpassung zwischen freiwilliger Person und Aufgabe und eine gute Anerkennungskultur sind die wesentlichen Voraussetzungen, um die Bereitschaft vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger zu bürgerschaftlichem Engagement zu stärken und zu erhalten.

Die Veränderungen in der Gesellschaft, die demografische Entwicklung, aber auch die höhere berufliche Mobilität, die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen, die Zunahme von Einpersonenhaushalten und so weiter erfordern Kreativität, Weitsicht, Beharrlichkeit von uns allen, damit wir Lebensqualität in Stadt und Land erhalten und stärken können.

(B) Wo traditionelle Beziehungsgeflechte sich auflösen, ist der Aufbau neuer Nachbarschaftsnetze in vielfältigen Ausprägungen, in Form von Ehrenamt oder Freiwilligendiensten, unverzichtbar. Der Staat kann weder alles leisten noch alles bezahlen, was Menschen zum Wohlfühlen, zum Sich-versorgt-Fühlen und zum Glücklich-Sein brauchen. Vor allem kann er das bürgerschaftliche Engagement als Qualität einer demokratischen Gesellschaft mit bürgerschaftlichem Gestaltungswillen nicht ersetzen. Diese besondere Qualität des Miteinanders ist nicht käuflich. Sie kann nur durch geeignete Politik gefördert und bestärkt und vor allem in geeigneter Weise anerkannt werden.

Wir wissen aus dem Freiwilligensurvey, dass es in allen Altersstufen der hessischen Bevölkerung Menschen gibt, die noch nicht engagiert sind, sich aber gerne engagieren würden, wenn sie ein für sie passendes Einsatzfeld finden würden. Bei der Evaluation des Bundesprogramms FDaG besticht vor allem die Erkenntnis, dass über 40 Prozent der Frauen und Männer im Vorruhestand, die sich engagiert haben, das zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal in ihrem Leben taten – ein Grund mehr, dieses Format weiter zu fördern. Wir brauchen gerade die aktiven älteren Frauen und Männer mit ihrer Lebenserfahrung, ihrer Bereitschaft, Zeit für eine gute Sache zu spenden, dem Willen, die Generationen zusammenzuhalten und Mitmenschen zu unterstützen, für das freiwillige Engagement.

(C) Das aus Sicht der Länder gute Förderprogramm des Bundes ist Ende 2011 ausgelaufen. Nicht alle Länder haben die damit aufgebauten Strukturen weiter unterstützen können. Alle hoffen allerdings darauf, dass die 22,5 Millionen Euro Bundesmittel – ohne die zusätzlichen Landesmittel –, die in das Programm geflossen sind, keine Bauruinen hinterlassen werden. Damit die noch laufenden Baustellen des FDaG nicht zu solchen Bauruinen werden, sondern Räume bleiben und werden, in denen sich noch mehr bürgerschaftliches Engagement entfalten kann, ist eine Förderung des Bundes analog der Förderung anderer Freiwilligendienste notwendig.

Bürgerschaftliches Engagement, wie es in Hessen und in anderen Bundesländern im Rahmen des Bundesprogrammes FDaG entwickelt wurde, ist kreativ und lebendig.

Es hilft gegen Einsamkeit, gegen Notstände vielfältiger Art und schafft Lebensqualität. Es gestaltet Treffpunkte, es knüpft Netzwerke und baut Brücken. Und es macht Freude: denen, die sich gut vorbereitet engagieren, und denen, die in den Genuss des Engagements kommen.

Wir wollen daran weiterarbeiten – gemeinsam mit allen Ländern, der Bundesregierung und vielen Freiwilligen, die den Rahmen des Formats FDaG gerne für ihr Engagement nutzen möchten.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Johannes Beermann**
(Sachsen)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

(D) Der Freistaat Sachsen hat für die Einbringung des Gesetzentwurfs gestimmt.

Der Freistaat Sachsen begrüßt Maßnahmen zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit und bürgerschaftlichen Engagements auch im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Der vorgeschlagene Gesetzentwurf zur Ergänzung um Regelungen des **Freiwilligendienstes aller Generationen** begegnet dennoch einigen Bedenken.

Hinsichtlich arbeitsloser Empfänger von Leistungen der Grundsicherung ist ein Zielkonflikt zwischen dem Einsatz im Freiwilligendienst aller Generationen einerseits und dem Interesse an einer Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sowie dem Interesse an einer Beendigung des Leistungsbezugs zu Gunsten des Integrationsauftrags des SGB II und der Unabhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung andererseits nicht ganz auszuschließen.

Wie bisher soll auch weiterhin für Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der Primat der Vermittlung in bezahlte Erwerbsarbeit sichergestellt sein. Dazu gilt die „Verordnung über die ehrenamtliche Betätigung von Ar-

(A) beitslosen“ vom 24. Mai 2002, die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 556) geändert worden ist.

In diesem Zusammenhang erwartet der Freistaat Sachsen auch, dass das Verhältnis des genannten Gesetzes zur Vorschrift des § 7 Absatz 4a Satz 3 Ziffer 3 SGB II rechtzeitig geklärt wird.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Johannes Remmel**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Das **Direktzahlungen-Durchführungsgesetz** ist ein weiterer Schritt auf dem langen Weg zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, der GAP. Die europäischen Vorgaben sind durch die Mitgliedstaaten auszugestalten, und zwar mit Frist bis 31. Juli dieses Jahres.

Vor diesem Hintergrund haben die Agrarminister von Bund und Ländern wesentliche Inhalte des Gesetzes im Rahmen einer Sonder-Agrarministerkonferenz im November 2013 vorbereitet. Bund und Länder haben in einem schwierigen Prozess einen Kompromiss gesucht und schließlich gefunden.

(B) Ich nenne die Umschichtung von 4,5 Prozent der Direktzahlungen in die sogenannte zweite Säule. Diese ermöglicht im Gegensatz zur ersten Säule gezielte Maßnahmen, um den drängenden Herausforderungen der Landwirtschaft, insbesondere im Umweltbereich, zu begegnen. Nordrhein-Westfalen ist für einen deutlich höheren Umschichtungssatz eingetreten, wir akzeptieren aber die 4,5 Prozent im Sinne des Gesamtkompromisses.

Besonderes Augenmerk erfahren im Gesetz auch unsere bäuerlichen Familienbetriebe. Ihnen wird für die ersten 30 Hektar eines Betriebes in Zukunft ein Zuschlag von circa 50 Euro pro Hektar gewährt. Für die nächsten 16 Hektar gibt es einen weiteren Zuschlag von etwa 30 Euro pro Hektar. Diese Staffelung ist ein Schritt hin zu einer sozial gerechteren Verteilung der Prämien.

Auch hier gilt: Wir hätten uns deutlich mehr vorstellen können und mehr gewünscht, stimmen aber dem Erreichten im Sinne des Gesamtkompromisses zu.

Ein zentrales Thema der GAP-Reform war, ist und bleibt die Ökologisierung der Agrarpolitik, das „Greening“. Hier wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung den Herausforderungen nicht gerecht. Dementsprechend konzentrieren sich die Anträge, die Nordrhein-Westfalen (gemeinsam mit Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) in die Beratungen eingebracht hat, vor allem auf dieses Thema. Wir wollen

(C) insbesondere die Regelungen zum Grünlandschutz und zu den ökologischen Vorrangflächen verbessern. Ich halte es für an der Zeit, die Greening-Diskussion vom Kopf auf die Füße zu stellen.

In manchen Diskussionsbeiträgen der vergangenen Wochen und Monate konnte man den Eindruck gewinnen, es ginge darum, das Greening möglichst geräuschlos – sprich: ohne nennenswerte Auswirkungen – über die Bühne zu bringen. Selbstverständlich ist es wichtig, den Aufwand für die Umsetzung des Greenings – sowohl für die Landwirte als auch für die Verwaltung – stets im Auge zu behalten. Darüber darf aber das eigentliche Ziel nicht in den Hintergrund geraten, nämlich die Verbesserung der Umwelleistungen der GAP.

Wie dringend notwendig dies ist, zeigen die aktuellen Erhebungen zur Lage der Natur, die Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks gerade erst (26.03.2014) vorgestellt hat. Es muss uns doch alle mehr als nachdenklich stimmen, dass die landwirtschaftlich genutzten Lebensräume aus Naturschutzsicht überwiegend in einem schlechten Zustand sind. Und wir müssen uns fragen: Was kann, was muss die GAP tun, um diesen Zustand zu verbessern?

In Erwägungsgrund 44 der Direktzahlungen-Verordnung heißt es klipp und klar: Es sollten im Umweltinteresse genutzte Flächen bestimmt werden, um insbesondere die biologische Vielfalt in Betrieben zu schützen und zu verbessern. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung springt in dieser Hinsicht zu kurz.

(D) Erstens: Flächen mit Zwischenfrüchten sollen als ökologische Vorrangflächen anerkannt werden, obwohl diese – nach übereinstimmender Ansicht nahezu sämtlicher Naturschutzexperten (und übrigens auch des BMU) – nur einen geringen Beitrag zur Biodiversität leisten.

Wir fordern, Zwischenfrüchte aus der Liste ökologischer Vorrangflächen zu streichen.

Zweitens: Im Gesetzentwurf sind keine Einschränkungen des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes auf ökologischen Vorrangflächen vorgesehen. Ohne wirkliche Änderung der Bewirtschaftungsform und -intensität der ökologischen Vorrangflächen lassen sich aber keine ökologischen Effekte, keine Verbesserung der biologischen Vielfalt erreichen.

Die Bundesregierung springt hier viel zu kurz. Wir fordern daher den Verzicht auf Düngung und chemisch-synthetischen Pflanzenschutz als ein Mindestkriterium.

Öffentliches Geld darf nur für öffentliche Güter gezahlt werden. Umgekehrt ausgedrückt: Ohne einen wirksamen und erkennbaren Umweltbeitrag verlieren die Direktzahlungen ihre Legitimation. Sorgen wir dafür, dass Direktzahlungen dazu beitragen, den Zustand von Umwelt und Natur in der Agrarlandschaft zu verbessern!

Ich bitte um Unterstützung der entsprechenden Ausschussempfehlungen.

(A) **Anlage 16****Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Nils Schmid gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Alles deutet in diesem und im kommenden Jahr auf eine stärkere wirtschaftliche Dynamik in Deutschland hin. Die anziehende Konjunktur verdanken wir vor allem einer starken Binnennachfrage. Die Importe werden stärker wachsen als die Exporte – ein wichtiges Signal an unsere Nachbarn. Denn Deutschland wächst nicht auf Kosten Europas, wir tragen vielmehr zu seiner Stabilität bei.

Die vielleicht noch wichtigere Botschaft ist: Die gute wirtschaftliche Entwicklung kommt auch auf dem Arbeitsmarkt an. Das bedeutet mehr Menschen mit Arbeit, mehr Menschen mit einer Perspektive in unserem Land.

Doch gerade in einer solchen Phase gilt: Gute Wirtschaftspolitik braucht immer wieder Impulse. Sie braucht Anstöße wie das **Gutachten des Sachverständigenrates**.

Aus meiner Sicht sind für unsere Zukunftsfähigkeit vier Themen besonders wichtig:

Erstens eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung.

(B) Wir begrüßen es, dass die Bundesregierung große Fortschritte hin zu einem ausgeglichenen Haushalt auf der Bundesebene erzielt hat. Wir hoffen aber ebenso, dass der Bund die Länder bei der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützen wird. Dies gilt auch im Hinblick auf die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Die zweite Herausforderung ist die Sicherung der Stabilität.

Die jüngsten Entwicklungen in Osteuropa und in einigen Schwellenländern können dahin gehend verunsichern. Auch die europäische Krise ist noch nicht gänzlich ausgestanden.

Für mehr Stabilität braucht es die richtigen Rahmenbedingungen gerade im Finanzsektor. Im Vordergrund der Finanzmärkte muss endlich wieder die Dienstleistung für die Realwirtschaft stehen. Dabei muss gelten: kein Markt, kein Handel ohne Aufsicht und keine Trennung von Risiko und Haftung. Gleichzeitig darf Regulierung weder die Langfristkultur noch unser bewährtes dreigliedriges deutsches Bankensystem gefährden.

Die dritte Herausforderung sind der Erhalt und die Steigerung unserer Innovationskraft.

Wir werden aktuell Zeugen einer neuen industriellen Revolution, der „Industrie 4.0“. Deutschland hat die Chance, zum Leitanbieter zu werden. Vorausset-

zung ist aber, dass wir neben der Energiewende beim Ausbau der Netzinfrastruktur vorankommen. Das ist sehr wichtig für die vernetzte Fertigung der Zukunft. Und das geht nur mit Förderung des Bundes. (C)

Es muss auch unser Ziel sein, in der Breite innovativer zu werden. Kleine und mittlere Unternehmen schöpfen ihr Innovationspotenzial noch nicht gänzlich aus. Ihre Innovationsintensität, gemessen am Umsatzanteil der Ausgaben für Innovationen, ist in den letzten zwei Jahrzehnten gesunken. Wir brauchen eine Stärkung der wirtschaftsnahen Forschung, eine verbesserte steuerliche Förderung und passgenauere Finanzierungsinstrumente, damit gerade KMUs die Chance „Industrie 4.0“ nutzen können.

Innovationskraft ist nicht nur eine Frage der richtigen Rahmenbedingungen. Ausgangspunkt aller Innovation ist der Mensch. Wir brauchen die klügsten Köpfe und fähigsten Hände für Deutschland.

Deswegen geht es viertens darum, mehr für die Fachkräftesicherung zu tun.

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Bundesregierung – dem Vorbild Baden-Württembergs folgend – eine Allianz für Fachkräfte angekündigt hat. Die Erwartungen sind klar: Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss gestärkt, die Beschäftigung von Frauen, älteren Personen und Menschen mit Migrationshintergrund erhöht, mehr internationale Fachkräfte müssen gewonnen werden.

Es braucht mehr Berufsorientierung „von Anfang an“ und weniger Warteschleifen im Übergangsbereich. (D)

Gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen ohne Berufsabschluss besonders hoch. Die Antwort ist eine noch direktere Ansprache.

Älteren und Frauen muss die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt oder die Ausweitung der Beschäftigung erleichtert werden.

Gerade für junge Frauen und Männer stellt sich die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bundesregierung sollte deshalb – gemeinsam mit den Ländern – den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten vollumfänglich unterstützen.

Wenn wir Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen wollen, müssen Hürden bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse abgebaut werden. Und wir müssen dafür sorgen, dass sich ausländische Fachkräfte bei uns willkommen fühlen, bei uns ankommen können. Fachkräftesicherung geht nur gemeinsam. Deswegen sollten Bund und Länder hier Austausch und Abstimmung suchen.

Das entspricht auch der Absicht der Bundesregierung, verstärkt auf eine dialogorientierte Wirtschaftspolitik zu setzen, ein Modell, das in Baden-Württemberg bereits erfolgreich eingeführt wurde. Denn nur gemeinsam mit den Unternehmen, den Verbänden, den Gewerkschaften und den Bürgern werden wir diese Herausforderungen meistern.

(A) **Anlage 17****Erklärung**

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**
(Saarland)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für die Länder Saarland, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die oben genannten Länder haben zur 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2013 einen Antrag gleichen Regelungsgegenstandes eingebracht,

erweitert um das Berufsbild der/des Anästhesietechnischen Assistentin/Assistenten (ATA).

Ein auf Bundesebene durch das Bundesministerium für Gesundheit eingerichtetes Expertengremium befasst sich mit der Ausgestaltung dieser beiden Berufsbilder und deren Finanzierung.

Die Ergebnisse der Expertengruppe zu den beiden Berufsbildern sollten in den weiteren Gesetzgebungsprozess mit einfließen, um dieses Vorhaben zur Sicherung des Fachkräftemangels in den Gesundheitsfachberufen zu einem guten Abschluss zu bringen.

(C)

Anlage 18

**Aufstellung der nicht erledigten Landesinitiativen
aus der Zeit vor Beginn der 17. Wahlperiode**

	Drs-Nr.	Titel
	158/03	Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt – AHA-G
	309/03	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
	18/04	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes – PostG
	181/04	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 35 und 87a)
	910/04	Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Wahldelikte – ... StrÄndG
(B)	254/05	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge sowie zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes
	397/06	EntschlieÙung des Bundesrates zur Einführung eines bundesweit einheitlichen Basisfallwertes in Krankenhäusern
	658/06	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Dopings im Sport
	659/06	EntschlieÙung des Bundesrates zur Bekämpfung des Dopings im Sport
	623/07	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
	793/07	Entwurf eines ... Gesetzes zur Verbesserung der Position der Opfer im Strafverfahren – ... StPOÄndG
	76/08	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	272/08	EntschlieÙung des Bundesrates zur Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung
	406/08	EntschlieÙung des Bundesrates, den 18. März zum nationalen Gedenktag zu Ehren des Geburtstags der Demokratie in Deutschland zu erklären
	664/08	Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 176, 179, 232 StGB (verbesserter Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch) – ... StrÄndG
	845/08	EntschlieÙung des Bundesrates zur Vereinheitlichung des aktuellen Rentenwerts
	266/09	EntschlieÙung des Bundesrates zur Änderung der Richtlinie 98/44/EG über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen
	271/09	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches

(D)